



GESCHÄFTSBERICHT 2021

Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen der EAA.....	2
Bericht des Verwaltungsrats.....	3
Vorwort.....	4
Lagebericht.....	6
Grundlagen der EAA.....	6
Wirtschaftsbericht.....	11
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht.....	25
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess.....	54
Bilanz.....	56
Gewinn- und Verlustrechnung.....	60
Kapitalflussrechnung.....	62
Eigenkapitalspiegel.....	63
Anhang.....	64
Allgemeine Angaben.....	64
Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.....	69
Sonstige Angaben.....	80
Nachtragsbericht.....	91
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	92
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	93
Abkürzungsverzeichnis.....	101
Impressum.....	103

Aufgrund von Rundungen können sich bei Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen zu den rechnerischen Werten ergeben.
Im Rahmen der Abwicklungstätigkeiten können sich einzelne Bilanz- und Ergebnispositionen erhöhen.
Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird das generische Maskulinum genutzt. Alle Geschlechter sind hiermit gleichermaßen gemeint.

KENNZAHLEN DER EAA

Kennzahlen der EAA

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
Zinsergebnis	47,0	104,7
Provisionsergebnis	-18,8	-18,4
Nettoergebnis des Handelsbestands	2,1	3,2
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	20,9	-17,2
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-106,2	-125,0
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	49,4	21,9
Ergebnis vor Risikovorsorge	-5,6	-30,8
Kreditrisikovorsorge	7,5	29,1
Ergebnis vor Steuern	1,9	-1,7
Steuern	-0,2	-0,2
Jahresergebnis	1,7	-1,9

Bilanz in Mrd. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	24,2	32,2
Geschäftsvolumen	25,7	34,1
Kreditgeschäft	9,7	12,3
Handelsaktiva	6,8	11,9
Eigenkapital	0,7	0,7

Abwicklung	31.12.2021	31.12.2020
Bankbuch		
Nominalwert (vor FX-Effekt) in Mrd. EUR	10,6	12,7
Portfolioabbau (gegenüber Vorjahresende) in Mrd. EUR	-2,1	-2,2
Portfolioabbau (gegenüber Vorjahresende) in %	-16,5	-14,7
Handelsbestand		
Nominalwert (vor FX-Effekt) in Mrd. EUR	65,5	94,6
Portfolioabbau (gegenüber Vorjahresende) in Mrd. EUR	-29,1	-42,2
Portfolioabbau (gegenüber Vorjahresende) in %	-30,8	-30,9

Mitarbeiter	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl der Mitarbeiter	102	130

Issuer Credit Ratings	Kurzfrist-Rating	Langfrist-Rating
Moody's Investors Service	P-1	Aa1
Standard & Poor's	A-1+	AA
Fitch Ratings	F1+	AAA

Bericht des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2021 ist die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) ihrem Abwicklungsauftrag weiter erfolgreich nachgekommen. Das operative Geschäft war von der Corona-Pandemie wenig beeinträchtigt. Der Verwaltungsrat der EAA hat in Erfüllung der ihm aus Gesetz und Statut obliegenden Rechte und Pflichten im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 fünf Sitzungen abgehalten. Der aus seiner Mitte gebildete ständige Ausschuss, der Prüfungs- und Risikoausschuss, ist zu vier Sitzungen zusammengekommen.

Gegenstand der Befassung des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2021 waren unter anderem der Abwicklungsplan 2022, die Projekte im Rahmen der effizienten Weiterentwicklung der EAA und die Klage der Portigon AG (Portigon) gegen die EAA im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB AG, der erstinstanzlich vom Landgericht Frankfurt am Main stattgeben wurde, wogegen die EAA Berufung eingelegt hat.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2021 eine erneute Selbstbeurteilung der Wirksamkeit beziehungsweise Effektivität seiner Tätigkeit und der seines Prüfungs- und Risikoausschusses durchgeführt.

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand im Geschäftsjahr 2021 beraten, dessen Geschäftsführung überwacht und an Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die EAA mitgewirkt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats konnten sich durch die vorgelegten Abwicklungs- und sonstigen Berichte regelmäßig – auch außerhalb von Sitzungen – über die Lage der EAA informieren und kritisch damit auseinandersetzen.

Der Verwaltungsrat ist einer entsprechenden Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses gefolgt und hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) als Abschlussprüfer der EAA bestellt. PwC hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der EAA zu dem am 31. Dezember 2021 geendeten Geschäftsjahr geprüft und den Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat und der Prüfungs- und Risikoausschuss haben den Bericht des Abschlussprüfers über das Ergebnis seiner Prüfung eingehend erörtert und keinerlei Einwendungen erhoben. Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht in seiner Sitzung am 8. April 2022 gebilligt und schlägt der Trägerversammlung vor, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen.

Der Verwaltungsrat bedankt sich herzlich bei den Beschäftigten der EAA für ihr Engagement und das Geleistete auf dem Abbauweg in diesem Geschäftsjahr.

Düsseldorf, den 8. April 2022



Dr. Patrick Opdenhövel
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2021 ist für die EAA operativ gut verlaufen. Im Fokus der Abwicklungstätigkeit standen – wie bereits zuvor – Maßnahmen zum vorzeitigen Portfolioabbau und ein aktives Beteiligungsmanagement. Die Corona-Pandemie hat die Abwicklungstätigkeit der EAA kaum beeinträchtigt und bisher keine gravierenden negativen finanziellen Auswirkungen. Der Bestand an Krediten und Wertpapieren wurde bis zum 31. Dezember 2021 um 2,1 Mrd. EUR auf 10,6 Mrd. EUR abgebaut, und das Nominalvolumen im Handelsbestand seit Jahresbeginn um 30,8% auf 65,5 Mrd. EUR verringert.

Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren weist die EAA ein positives Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1,7 Mio. EUR aus. Das positive Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Kapitalrückführung der Erste EAA Ireland plc, der ehemaligen EAA CBB, zurückzuführen. Dieser Einmal-effekt ändert nichts daran, dass die Erträge der EAA im weit vorangeschrittenen Stadium des Portfolioabbaus zwangsläufig rückläufig sind.

Die EAA kann für den Abbau des verbliebenen Portfolios weiterhin auf einen soliden Risikopuffer zurückgreifen. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich das Eigenkapital auf 655 Mio. EUR. Der Puffer aus Eigenkapital, Eigenkapitalziehungsrahmen und Risikovorsorge hat sich in Relation zum verbliebenen Portfolio im Vergleich zum Jahresende 2020 um 1,6 Prozentpunkte auf 13,9% weiter erhöht. Der Investment Grade-Anteil des Portfolios bleibt mit rund 75% stabil.

In den Berichtszeitraum fällt das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main, in dem der Klage der Portigon gegen die EAA im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der WestLB in erster Instanz stattgegeben wurde. Die EAA hält diese Entscheidung für rechtsfehlerhaft und schätzt ihre Erfolgsaussichten in einer Berufung als sehr gut ein. Dementsprechend hat sie gegen das Urteil fristgerecht Berufung eingelegt. Vor diesem Hintergrund sieht die EAA derzeit weiterhin keine Notwendigkeit, eine Rückstellung für den Fall des endgültigen Unterliegens in diesem Rechtsstreit zu bilden.

Die EAA treibt die effiziente Weiterentwicklung zur Optimierung und Flexibilisierung des Verwaltungsaufwands weiter voran. Dies beinhaltet auch, dass die EAA mittelfristig auf eine flexible Servicerlandschaft zurückgreifen wird. Die Zuschläge für vier neue Servicer wurden in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres erteilt. Der Übergang auf die neue Servicerstruktur ist für das erste Quartal 2023 geplant, und die Abwicklungsanstalt wird sich dann auf ihre wesentlichen Funktionen Überwachen, Steuern und Entscheiden fokussieren.

Die EAA rechnet infolge des Kriegs in der Ukraine auf Basis des aktuellen Informationsstands insgesamt mit keinen nennenswerten Auswirkungen auf das Kreditrisiko und die Liquidität. Sie hat durch den erfolgreichen Abbau der letzten Jahre aktuell nur noch ein direktes Russland Nettoexposure im niedrigen einstelligen Millionenbereich.

VORWORT

Der Dank des Vorstands gilt den Beschäftigten der EAA für ihren Einsatz und ihre Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Doppstadt
Mitglied des Vorstands



Horst Küpker
Mitglied des Vorstands

Lagebericht

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Grundlagen der EAA

Geschäftstätigkeit der EAA

Die EAA agiert als Asset-Manager mit einem klaren, in ihrem Statut verankerten, öffentlichen Auftrag: Sie wickelt die von der ehemaligen WestLB AG (nunmehr Portigon AG) und ihren in- oder ausländischen Tochterunternehmen übernommenen Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereiche (übernommenes Vermögen) wertschonend und risikominimierend ab. Dies dient der Stabilisierung des Finanzmarkts.

Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung ihres Abwicklungsziels und des Grundsatzes der Verlustminimierung. Sie gilt nicht als Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes, als Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes oder als Versicherungsunternehmen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Sie betreibt gemäß ihrem Statut keine Geschäfte, die einer Zulassung nach der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 oder der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates in der jeweils geltenden Fassung bedürfen.

Die EAA unterliegt der Rechtsaufsicht durch die FMSA. Die BaFin beaufsichtigt die EAA hinsichtlich bankaufsichtsrechtlicher Bestimmungen, soweit diese auf die EAA anwendbar sind.

Grundlagen der Arbeit der EAA sind § 8a StFG, ihr Statut, die Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und den Vorstand und deren jeweiligen Ausschuss beziehungsweise deren jeweilige Ausschüsse sowie die Risikostrategie und der Abwicklungsplan.

Der Abwicklungsplan beschreibt die beabsichtigten Abwicklungsmaßnahmen der EAA anhand einer Klassifizierung der Vermögenspositionen nach Teilportfolios (Cluster) und enthält einen Zeitplan für die vollständige Abwicklung des Vermögens innerhalb eines angemessenen Abwicklungszeitraums. Ab dem Geschäftsjahr 2021 werden die Risikopositionen des Bankbuchs nicht mehr nach Abwicklungsstrategien unterteilt. Der Abwicklungsplan wird mindestens vierteljährlich durch die EAA überprüft und gegebenenfalls angepasst, um insbesondere veränderte Umstände – zum Beispiel aktuelle Marktentwicklungen – zu berücksichtigen. Änderungen beziehungsweise Anpassungen des Abwicklungsplans bedürfen der Zustimmung der FMSA. In Abwicklungsberichten informiert die EAA die FMSA, ihren Verwaltungsrat und die an der EAA Beteiligten regelmäßig über den Ablauf der Abwicklung sowie

LAGEBERICHT

die Umsetzung des Abwicklungsplans. Der Abwicklungsjahresbericht ist durch Beschluss des Verwaltungsrats festzustellen, bevor er bei der FMSA eingereicht wird.

Am Stammkapital der EAA sind das Land NRW mit rund 48,2%, der Rheinische Sparkassen- und Giroverband und der Sparkassenverband Westfalen-Lippe mit je rund 25,0% sowie der Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit je rund 0,9% beteiligt.

Organe der EAA sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung.

Der Vorstand der EAA besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Sie werden vom Verwaltungsrat mit Zustimmung der FMSA für höchstens fünf Jahre berufen; eine erneute Berufung ist zulässig. Der Vorstand führt die Geschäfte der EAA und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Elf Mitglieder werden von der Trägerversammlung auf Vorschlag der jeweiligen Beteiligten ernannt. Ein Mitglied wird von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH, handelnd für den FMS, entsandt. Die Mitglieder wählen auf Vorschlag des Landes NRW einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Verwaltungsrat berät den Vorstand der EAA und überwacht dessen Geschäftsführung; daneben obliegen ihm weitere, nach dem Statut zugewiesene Aufgaben.

Die Trägerversammlung setzt sich aus den am Stammkapital Beteiligten zusammen. Ihr obliegt unter anderem die Feststellung des Jahresabschlusses der EAA sowie die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats.

Transferwege

Die Übertragung der Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereiche der ehemaligen WestLB auf die EAA in den Jahren 2009, 2010 (Erstbefüllung) und 2012 (Nachbefüllung) erfolgte auf verschiedenen Wegen. Welches Verfahren jeweils gewählt wurde, richtete sich nach den jeweiligen nationalen rechtlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften.

Auf dem Transferweg der Abspaltung wurden Vermögenswerte und Schulden dinglich auf die EAA übertragen, während auf den anderen Transferwegen (Barunterbeteiligung, Garantie) eine synthetische Übertragung von diesen Beständen innewohnenden Chancen oder Risiken stattfand.

Die Transferwege Abspaltung, Barunterbeteiligung, Crossing (Übertragung von börsengehandelten Derivaten über die Börse) und Risikoübernahmevertrag zum Übergang des rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentums an Derivaten führen zum Ausweis der Bestände in der Bilanz in Abhängigkeit von der handelsrechtlichen Bestandszuordnung. Beim Transferweg der Garantie verbleiben das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum bei der Portigon, die EAA übernimmt nur die wirtschaftlichen Risiken der Bestände. Für die Übernahme der Risiken zahlt die Portigon der EAA Garantiegebühren. Dem von der EAA übernommenen Risiko wird durch den Ausweis von Eventualverbindlichkeiten oder Rückstellungen Rechnung getragen.

LAGEBERICHT

Kapitalausstattung und Haftung

Das Stammkapital der EAA beträgt 500.000 EUR. Durch die Erstbefüllung entstand ein Eigenkapital von insgesamt rund 3,1 Mrd. EUR.

Im Rahmen der Nachbefüllung erhielt die EAA Eigenkapitalziehungsrechte in Höhe von 480 Mio. EUR. Diese Mittel werden die Haftungsbeteiligten der EAA sowie der FMS erforderlichenfalls nach festgelegten Teilbeträgen zur Verfügung stellen, falls das bilanzielle Eigenkapital einen Wert von 50 Mio. EUR unterschreiten sollte.

Für die Bonität der EAA ist – neben der Kapitalausstattung der EAA – die Verlustausgleichspflicht der Haftungsbeteiligten der EAA sowie des FMS von besonderer Bedeutung. Diese sind als Einzelschuldner gegenüber der EAA zum Ausgleich sämtlicher Verluste gemäß § 7 des Statuts der EAA nach Maßgabe der Regelungen des Statuts verpflichtet. Hierfür müssen sie der EAA Beträge in der Höhe und zu dem Zeitpunkt so zur Verfügung stellen, dass die EAA auch nach Verwendung ihres Eigenkapitals, dem liquide Mittel gegenüberstehen, jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten begleichen kann. Die EAA ist verpflichtet, diesen Verlustausgleichsanspruch gegen die Haftungsbeteiligten und den FMS in dem Umfang und so rechtzeitig vor Eintritt einer drohenden Zahlungsunfähigkeit geltend zu machen, dass ihre Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist.

Eigenkapital

Eigenkapitalziehungsrahmen: 0,480 Mrd. EUR

Stufen 1-3 im August 2012 modifiziert



Stufe 4 seit Dezember 2009 unverändert



Sonderregelung

für Zweckgesellschaft
Phoenix seit 2008



¹ Zur Vereinfachung ist der Beitrag der Landschaftsverbände (Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe) aufgrund der relativ geringen Quote in der Darstellung beim Land NRW enthalten.
² Rheinischer Sparkassen- und Giroverband und Sparkassenverband Westfalen-Lippe jeweils zur Hälfte.
³ Ausfallhaftung durch das Land NRW.
⁴ Land NRW und FMS werden sich über die Aufteilung der hieraus entstandenen finanziellen Lasten untereinander auf der Grundlage des StFG verständigen.

LAGEBERICHT

Refinanzierung

Die Refinanzierung der EAA wurde bei der Erstbefüllung zunächst durch den nahezu vollständigen Transfer aller Emissionen und Einlagen der ehemaligen WestLB mit Gewährträgerhaftung dargestellt. In der Folgezeit nahm die EAA eigene Finanzmittel auf. Die EAA wird sich auch in Zukunft im Wesentlichen über die Begebung von Inhaberschuldverschreibungen, die kurzfristige Aufnahme von Finanzmitteln sowie über Repo-Geschäfte refinanzieren. Die Ratings der EAA entsprechen denen des Landes NRW. Das Risikogewicht kann entsprechend dem des Landes NRW angesetzt werden. Die EBA führt die EAA auf der Liste der öffentlichen Einrichtungen auf, für die gemäß Artikel 116 Abs. 4 CRR das Schuldnergewicht der relevanten regionalen Gebietskörperschaft (hier: Land NRW) angesetzt werden darf. Die guten Ratings von Moody's, Standard & Poor's und Fitch Ratings sowie die Verlustausgleichspflicht der Haftungsbeteiligten und des FMS bilden die Basis für einen erfolgreichen Kapitalmarktauftritt der EAA.

Rechnungswesen

Die EAA stellt ihre Jahresabschlüsse nach HGB auf. Sie ist gemäß § 8a Abs. 1a Satz 3 StFG von der Erstellung von Konzernabschlüssen befreit. Die wesentlichen Beteiligungen – insbesondere die Erste EAA Anstalt öffentlichen Rechts & Co. KG und die Dritte EAA Anstalt & Co. KG – werden jedoch in die Abwicklungserfolgs- und Risikoplanung, die Risikoüberwachung sowie die Risikoberichterstattung einbezogen.

Organisation

Seit Beginn ihrer operativen Arbeit passt die EAA ihre Unternehmensstrukturen immer wieder an veränderte Rahmenbedingungen und Herausforderungen an. Die schrittweise Übernahme von milliardenschweren Portfolios stellte sie vor Herausforderungen beim Aufbau ihrer Organisation und bei der Rekrutierung von Experten. Der fortschreitende Abbau des Portfolios erfordert es, Kapazitäten und Kosten zu verringern, ohne das Know-how für eine erfolgreiche Abwicklung einzubüßen.

Die fortlaufende Optimierung der Organisations- und Kostenstrukturen aufgrund des fortschreitenden Portfolioabbaus ist Teil des Auftrags der EAA. Um dem Rechnung zu tragen und ab dem ersten Quartal 2023 auf eine flexible Servicelandschaft zurückgreifen zu können, hat die EAA in vier europaweiten Vergabeverfahren die Erbringung von Portfolioservices, Finanzdatenservices, Complianceservices und Office-/IT- und Kommunikationsinfrastrukturleistungen (ITK-Services) ausgeschrieben. Die Zuschläge wurden Ende September 2021 beziehungsweise Anfang Oktober 2021 erteilt. Zur Sicherstellung einer langfristigen Servicierung und stabilen Geschäftsbeziehung wurden die jeweiligen Serviceverträge mit einer Laufzeit (inklusive Verlängerungsoptionen) von 14 Jahren vergeben.

Die ausgeschrieben Leistungen der Portfolioservices umfassen sowohl die Produkte der Aktivseite (Kredite, Wertpapiere und Derivate) als auch die Produkte der Passivseite und lassen sich in die drei Kernblöcke „Portfoliomanagement/Kreditrisikomanagement“, „Treasury und Risikomanagement“ und „Administration (Back Office)“ unterteilen. Die EAA hat den Zuschlag der BlackRock (Netherlands) B.V. - Frankfurt Branch erteilt.

Die ausgeschrieben Leistungen der Finanzdatenservices lassen sich in die beiden Kernblöcke „IT-Plattform-Dienstleistungen“ und „Meldewesen-Dienstleistungen“ unterteilen. In diesem Vergabeverfahren ging der Zuschlag an die SKS Solutions GmbH.

LAGEBERICHT

Die ausgeschriebenen Leistungen der Complianceservices lassen sich in die beiden Kernblöcke „KYC-Services“ und „Monitoring-Services“ unterteilen. Die EAA hat den Zuschlag der Accenture GmbH erteilt.

Die ausgeschriebenen Leistungen der ITK-Services lassen sich in die vier Kernblöcke „Workplace Service“, „Infrastruktur“, „Service & Support“ und „Security & Notfallplanung“ unterteilen. In diesem Vergabeverfahren ging der Zuschlag an die matrix technology GmbH.

Bereits zuvor hat die EAA im Rahmen ihrer langfristigen Dienstleisterstrategie die Erbringung von Portfoliodienstleistungen weitgehend auf Dritte ausgelagert, mit dem Ziel, einerseits Kontinuität und Stabilität zu wahren und andererseits Flexibilität zu ermöglichen. Bis zum Abschluss der Transitionsphase und dem Übergang auf die neuen vier Dienstleister werden die IT- und Operations-Dienstleistungen weiterhin durch die EFS über die IBM als externen Dienstleister erbracht. Die Portfoliomanagementleistungen werden von der MSPA, einer ehemaligen Tochtergesellschaft der EAA, und Dienstleistungen im Rahmen von Engagementbewertungen von BlackRock erbracht.

Aufgrund der Bedeutung der ausgelagerten Tätigkeiten hat die EAA eine zentrale Stelle für eine integrierte Dienstleistersteuerung implementiert. Damit werden die Leistungsbeziehungen zwischen der EAA und der EFS, der MSPA, BlackRock und zukünftig den vier neuen Dienstleistern in rechtlicher, inhaltlicher, prozessualer und monetärer Hinsicht systematisch gesteuert und überwacht.

Steuerungssystem

Die EAA erstellt regelmäßig, mindestens einmal jährlich, einen Abwicklungsplan und prüft diesen mindestens zum Ende jeden Geschäftsquartals auf Anpassungsbedarf. Der Abwicklungsplan beschreibt die beabsichtigten Abbaumaßnahmen inklusive des Zeitplans für die Abwicklung des EAA-Portfolios und die daraus resultierenden Implikationen für die Eigenkapital- und Finanzsituation der EAA.

Eine wesentliche Steuerungsgröße der EAA ist der Rückgang des Nominalvolumens des Portfolios. Neben dem Volumenabbau sind weitere Steuerungsgrößen relevant. Grundsätzliche Maßgaben sind gemäß § 5 Abs. 3 des Statuts der EAA die Verlustminimierung und die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der EAA. Daher sind die Ertragssituation, die Eigenkapitalentwicklung und die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität weitere wesentliche Kenngrößen der EAA. Jede Entscheidung der EAA wird in Bezug auf die genannten Steuerungsgrößen bewertet und ihr Beitrag an der Maßnahme zum Abwicklungserfolg gemessen.

Darüber hinaus kommt dem Verwaltungsaufwand eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der Budgetplanung und des laufenden Kostencontrollings wird der geplante Volumenabbau kostenseitig gesteuert. Das Kostencontrolling hat innerhalb der EAA eine Schlüsselfunktion, da die Kompensation laufender Kosten durch profitables Neugeschäft in Abwicklungsanstalten aufgrund der gesetzlichen Vorschriften nicht möglich ist.

LAGEBERICHT

Neben der Planung wird die Steuerung durch ein laufendes Monitoring begleitet. Im Rahmen des Berichtswesens erhalten die Vorstandsmitglieder und Bereichsleiter regelmäßig eine Zusammenfassung aller getroffenen Portfoliomaßnahmen sowie der relevanten Daten in Bezug auf die Steuerungsgrößen der EAA. Dem Reporting kommt in Verbindung mit Soll-Ist-Abgleichen die Aufgabe zu, Abweichungen zum Abwicklungsplan aufzuzeigen, detailliert zu erläutern und hieraus entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Standortnetz der EAA

Der Sitz der EAA ist Düsseldorf. Darüber hinaus unterhält sie keine weiteren Standorte. Die EAA ist an Tochtergesellschaften im In- und Ausland beteiligt, die selbst keine eigenen, aktiven Mitarbeiter beschäftigen.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft war 2021 einerseits durch eine Erholung von den Pandemie-Maßnahmen im zweiten Halbjahr, andererseits durch Lieferengpässe und gegen Jahresende durch erneute Pandemie-Maßnahmen gekennzeichnet. Auch für das Jahr 2022 erwarten die Volkswirte eine diesem Muster folgende Entwicklung und nach einem verhaltenen Start (oder sogar Rückgang) ab Mitte des Jahres eine kräftige Erholungsphase. Insgesamt ist, nach Daten des IWF, das Bruttoinlandsprodukt der Welt 2021 um 5,9% gewachsen; 2022 sollte ein Plus von 4,4% und 2023 ein Zuwachs von 3,8% folgen.

Die Wirtschaft in den USA wuchs 2021 um 5,6% und wurde durch privaten Konsum und Außenhandel insbesondere im zweiten Halbjahr getrieben. Trotz einer monatlichen Inflationsrate von 7% im Dezember 2021 wird die Fed zunächst weiterhin ihre expansive Geldpolitik fortsetzen, bevor das Tapering im Laufe des Jahres 2022 zu einem Rückgang der Anleihekäufe durch die Notenbank führen wird. Insofern könnte das amerikanische Bruttoinlandsprodukt 2022 um 4,4% und 2023 noch um rund 3,8% steigen.

Chinas Wirtschaft dürfte über das gesamte Jahr 2021 um 8,1% gewachsen sein. Das Wachstum kam zum Jahresende 2021 zum Stillstand. Die Gründe dürften in einer No-Covid-Strategie, einer Energiekrise und einem überhitzten Immobilienmarkt liegen. Ob China nach Ende der Winter-Olympiade seine Corona-Politik lockert, bleibt abzuwarten. Die Blase am Immobilienmarkt wird sich sicherlich nicht kurzfristig sanieren lassen. Den Energiemarkt hat China teilweise reformiert. Allerdings gibt es weiterhin Preisgrenzen für private Haushalte sowie einen Referenzpreis für inländische Kohle, der ab 2022 deutlich unter den jetzt gehandelten Preisen liegt. Insofern bleibt offen, ob in China das Wirtschaftswachstum kurzfristig wieder Fahrt aufnehmen kann. Der IWF erwartet 4,8% für 2022 und 5,2% für 2023.

LAGEBERICHT

Auch in Europa erholte sich die Wirtschaft 2021 und wuchs gemäß IWF um 5,2%. Jedoch führt hier die Omikron-Variante des Corona-Virus 2022 wieder zu restriktiven Maßnahmen der Politik, so dass das Bruttoinlandsprodukt eher nur um rund 3,9% und 2023 um 2,5% steigen wird. Nach einer Inflationsrate von 5,0% im Dezember 2021 sollen die Preise nach offizieller Einschätzung der EZB 2022 um 3,2% und 2023 um 1,8% steigen. Allerdings hat die EZB angekündigt, diese Prognosen im März 2022 nach oben zu korrigieren. Auswirkungen auf die Geldpolitik und eine kurzfristige Beendigung des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme) sind nach in der Presse zitiertem EZB-Direktorium zu erwarten.

Großbritannien wird neben der Pandemie weiter durch den Brexit beeinflusst. Während das Wirtschaftswachstum 2021 mit 7,2% und 2022 mit 4,7% den Durchschnitt der Eurozone übersteigen wird, erwartet der IWF für 2023 mit 2,3% Wirtschaftswachstum ein leichtes Zurückbleiben.

In Deutschland sollte sich das weltweit abzeichnende Muster einer Erholung der Wirtschaft nach Abflauen der Inzidenzen nach Ende des Winters ebenfalls positiv auswirken. Während fast alle anderen Staaten ihre „Freedom Days“ ausgerufen und umgesetzt haben, diskutiert die deutsche Politik zurzeit über Basisschutzmaßnahmen, die auch nach Wegfall der bisher geltenden, von Anzahl und Termin der Corona-Impfungen abhängigen Einschränkungen der Freizügigkeit am 20. März 2022 erhalten bleiben sollen. Außerdem soll der Bundestag weiterhin über eine Impfpflicht entscheiden, was angesichts des Beitrags der BioNTech SE von 0,5 Prozentpunkten zum Wirtschaftswachstum von insgesamt 2,7% im Jahr 2021 verständlich ist. Die sinkenden, coronabedingten Hospitalisierungs- und Sterberaten sollten nach Ansicht des IWF parallel zum saisonalen Corona-Verlauf zu einer Erholung der Wirtschaft führen, so dass ein Wachstum von rund 4% für 2022 und etwas über 3% für 2023 erwartet werden kann. Risiken für dieses Szenario sind natürlich eine sich über die Erwartungen hinaus entwickelnde Inflation (2021 schnellte die jährliche Inflationsrate, kommend von 0,4% im Jahr 2020, auf 3,2% empor, allein im Dezember 2021 betrug sie 5,3% gegenüber dem Vorjahresmonat), die auch die sich abzeichnende Blase am Immobilienmarkt verstärken dürfte, die Wirkung (preis-)politischer Regelungen am Energiemarkt und prospektive Restriktionen zur Eindämmung eines für den nächsten Winter erwarteten Anstiegs der Inzidenzen aufgrund einer möglichen neuen Corona-Variante.

Am 24. Februar 2022 überschritt das russische Militär die ukrainische Grenze. Damit eskalierte der seit 2014 schwelende Konflikt um die von Russland beanspruchten beziehungsweise annektierten Gebiete Krim, Donezk und Lugansk zu einem Krieg. Insbesondere die USA und die EU reagierten mit wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland. Neben den menschlichen Tragödien unter den Soldaten und der ukrainischen Zivilbevölkerung dürfte dieser Krieg zu erheblichen Belastungen der Weltwirtschaft führen, so dass die oben aufgeführten Vorhersagen zu Wirtschaftswachstum und Inflation nicht mehr belastbar sind.

LAGEBERICHT

Die Ukraine gehört zu den fünf größten Weizenexporteuren weltweit, Russland ist größter Düngemittlexporteur. Werden diese Mengen auf dem Weltmarkt nicht mehr angeboten, drohen immense Auswirkungen auf die Lebensmittelpreise. Russland ist auch der weltgrößte Exporteur von Erdöl, Erdgas und Kohle. Zusammen mit den politischen Preiseinflüssen im Zusammenhang mit der Umstellung auf nachhaltige Energien haben Krieg und Sanktionen gerade in Deutschland schon zu deutlich spürbaren Energiepreiserhöhungen geführt. Ähnliches gilt für das allgemeine Preisniveau. Neben Energie- und Lebensmittelpreisen dürften sich auch andere russische Exporte verknappen und die ohnehin schon angespannten Lieferketten weiter belasten, so dass es bei weiteren Produkten zu Nachfrageüberhängen und Preissteigerungen kommen dürfte. Die Auswirkungen auf Inflation und Wirtschaftswachstum sind derzeit nicht absehbar und werden im Wesentlichen von der Dauer des Krieges und den damit zusammenhängenden Sanktionen abhängen.

Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick

Die wirtschaftliche Lage der EAA wurde im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen durch ihren Abwicklungsauftrag bestimmt.

Das Bankbuch-Nominalvolumen verringerte sich um 16,5% auf 10,6 Mrd. EUR. Das Nominalvolumen des Handelsbestands sank im gleichen Zeitraum um 30,8% auf 65,5 Mrd. EUR.

Das Ergebnis nach Steuern von 1,7 Mio. EUR ist insbesondere durch das Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen und die Erträge aus der Auflösung von Kreditrisikovorsorge, die zusammen 56,9 Mio. EUR ausmachen, das positive Zinsergebnis von 47,0 Mio. EUR sowie den positiven Saldo aus sonstigen Aufwendungen und Erträgen von 20,9 Mio. EUR geprägt. Dem stehen im Wesentlichen die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen von 106,2 Mio. EUR und das negative Provisionsergebnis von -18,8 Mio. EUR entgegen.

Die Bilanzsumme der EAA sank von 32,2 Mrd. EUR im Vorjahr auf 24,2 Mrd. EUR. Dies ist im Wesentlichen durch die Reduzierung des Handelsbestands und der damit einhergehenden Reduzierung der gestellten Barsicherheiten sowie den Abbau des Bankbuchs begründet. Dem standen im Wesentlichen die Erhöhung der Barreserve zur Reduzierung von Liquiditätsrisiken und der Glättung des Liquiditätsabflussprofils im Rahmen des aktiven Liquiditätsmanagements und der Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung, der in die Sonstigen Vermögensgegenstände einfließt, entgegen. Das Geschäftsvolumen, das auch außerbilanzielle Komponenten enthält, verringerte sich um 24,6% auf 25,7 (Vorjahr 34,1) Mrd. EUR.

Abwicklungsbericht

Die in diesem Kapitel erläuterten Werte und Entwicklungen werden regelmäßig an die FMSA und die Gremien der EAA berichtet. Sie beziehen sich auf das gesamte übernommene Vermögen, unabhängig davon, ob diese Werte im Einzelabschluss der EAA bilanziell oder außerbilanziell erfasst sind oder über Töchter gehalten werden (Durchschauprinzip).

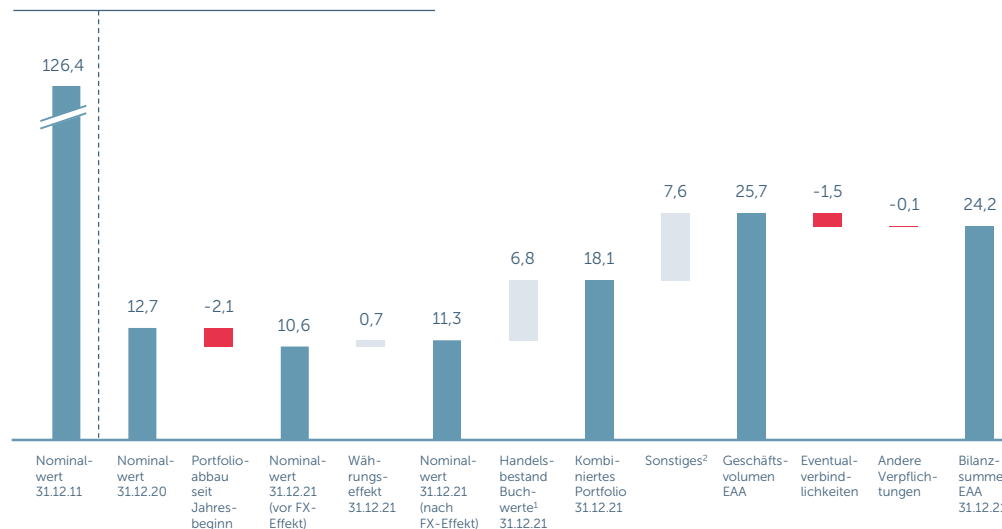
LAGEBERICHT

Die Entwicklung der Nominalbeträge des Portfolios seit dem 1. Januar 2021 und die Überleitung zur Bilanzsumme der EAA zum 31. Dezember 2021 ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

Überleitung des übertragenen Nominalvolumens zur Bilanzsumme

in Mrd. EUR

Nominalwerte Bankbuch



¹ Angabe entspricht Buchwerten für Handelsbestands-Aktiva.

² Enthält die Barreserve, Geldmarktgeschäfte, Barsicherheiten und andere für das Abwicklungsportfolio nicht relevante Vermögensgegenstände.

Nach der Steuerungslogik der EAA wird der Abwicklungsplanerfolg sowohl anhand der Reduzierung des Nominalvolumens vor Wechselkurseffekten (zu konstanten Wechselkursen per 31. Dezember 2011 für das Bankbuch beziehungsweise per 30. Juni 2012 für den Handelsbestand) als auch bezogen auf die Auswirkungen auf den Abwicklungsplan ermittelt. Dabei werden Verkaufserlöse, Buchwerte, Verlusterwartungen, Zinsertrag und der Refinanzierungsaufwand für diese Risikopositionen sowie Transaktionskosten berücksichtigt.

Abwicklungserfolg Bankbuch

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 verringerte sich das Bankbuch-Nominalvolumen von 12,7 Mrd. EUR auf 10,6 Mrd. EUR (zu Wechselkursen per 31. Dezember 2011, einschließlich der Nominalwerte garantierter und durch Tochtergesellschaften der EAA gehaltener Risikopositionen). Das entspricht einem Nominalabbau von 2,1 Mrd. EUR (16,5%). Zu Wechselkursen per 31. Dezember 2021 beträgt das Volumen 11,3 Mrd. EUR. Seit dem 1. Januar 2012 verringerte sich das gesamte Bankbuch-Portfolio um 115,8 Mrd. EUR beziehungsweise 91,6%.

LAGEBERICHT

Cluster	Nominalvolumen (zu Wechselkursen per 31.12.2011)				Nominalvolumen (zu Wechselkursen per 31.12.2021)	
	Nominal 31.12.2021	Nominal 31.12.2020	Veränderung zum 31.12.2020		Nominal 31.12.2021	FX-Effekt ¹
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	Mio. EUR
Structured Securities	4.992,5	5.531,7	-539,2	-9,7	5.394,0	401,5
Public Finance & Financial Institutions	2.626,9	3.324,6	-697,7	-21,0	2.675,4	48,5
Real Assets	1.233,0	1.995,9	-762,9	-38,2	1.270,2	37,2
Structured Products	1.213,7	1.213,6	0,1	0,0	1.386,6	172,9
Corporates	511,5	571,6	-60,1	-10,5	525,1	13,6
Equity/Mezzanine	29,7	61,4	-31,7	-51,6	30,6	0,9
Gesamt	10.607,3	12.698,7	-2.091,4	-16,5	11.281,9	674,6

¹ Durch Wechselkurseffekte bedingte Änderung des Nominalvolumens.
Hinweis: Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gesamte NPL-Portfolio zu aktuellen Wechselkursen 2,1 Mrd. EUR.

Der Rückgang im Cluster Structured Securities ist insbesondere auf Teilrückzahlungen der Phoenix A-Notes (USD/EUR) zurückzuführen.

Das Nominalvolumen im Cluster Public Finance & Financial Institutions konnte hauptsächlich durch Verkäufe von Wertpapieren reduziert werden.

Der Portfolioabbau im Cluster Real Assets ist bedingt durch Verkäufe und Rückführungen.

Der Nominalrückgang in den anderen Clustern verteilt sich über den Rest des Portfolios.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Abwicklungsplan-Effekt von +9,4 Mio. EUR aus Verkäufen und vorzeitigen Rückführungen des Bankbuch-Portfolios erzielt. Aus anderen Maßnahmen entstand ein Abwicklungsplan-Effekt von -0,7 Mio. EUR. Dieser Effekt resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Risikovorsorge.

Abwicklungserfolg Handelsbestand

Der Nominalwert des Handelsbestands stellt das den Derivaten zugrundeliegende Geschäftsvolumen und nicht das im Risiko stehende Engagement dar.

Das Handelsbestand-Portfolio beträgt per 31. Dezember 2021 nominal 65,5 Mrd. EUR. Insgesamt wurde im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 das Nominalvolumen des Handelsbestands um 29,1 Mrd. EUR (zu Wechselkursen per 30. Juni 2012) abgebaut. Seit der Übernahme hat sich der Handelsbestand nominal um 998,6 Mrd. EUR beziehungsweise 93,8% verringert.

LAGEBERICHT

Cluster	Nominalvolumen (zu Wechselkursen per 30.6.2012)				Nominalvolumen (zu Wechselkursen per 31.12.2021)	
	Nominal 31.12.2021	Nominal 31.12.2020	Veränderung zum 31.12.2020		Nominal 31.12.2021	FX-Effekt ¹
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	Mio. EUR
Rates	65.474,0	92.647,9	-27.173,9	-29,3	66.551,0	1.077,0
Other	0,0	1.917,5	-1.917,5	-100,0	0,0	0,0
Gesamt	65.474,0	94.565,4	-29.091,4	-30,8	66.551,0	1.077,0

¹ Durch Wechselkurseffekte bedingte Änderung des Nominalvolumens.

Der Abbau im Cluster Rates mit einem Nominalrückgang von insgesamt 27,2 Mrd. EUR resultiert im Wesentlichen aus aktiven Maßnahmen in Höhe von 22,3 Mrd. EUR, aus Fälligkeiten in Höhe von 10,0 Mrd. EUR und aus gegenläufigen, bestandserhöhenden Hedgegeschäften in Höhe von 5,1 Mrd. EUR.

Das Nominalvolumen des Clusters Other hat sich aufgrund von Fälligkeiten signifikant um 1,9 Mrd. EUR reduziert. Das Cluster Other konnte somit nahezu vollständig abgebaut werden.

Lage der EAA

Ertragslage

Die Ertragslage der EAA ist durch das Zinsergebnis von 47,0 Mio. EUR, das Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen und die Erträge aus der Auflösung von Kreditrisikovorsorge, die zusammen 56,9 Mio. EUR ausmachen, sowie den allgemeinen Verwaltungsaufwand von 106,2 Mio. EUR, den positiven Saldo aus sonstigen Aufwendungen und Erträgen von 20,9 Mio. EUR und das Provisionsergebnis von -18,8 Mio. EUR geprägt. Der Personalaufwand beträgt 18,6 Mio. EUR. Die anderen Verwaltungsaufwendungen von 87,6 Mio. EUR bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für Dienstleistungen der EFS beziehungsweise der IBM und der MSPA.

Der Rückgang des Zinsergebnisses resultiert im Wesentlichen aus einer im Vorjahr vereinbarten, überdurchschnittlich hohen Gewinnabführung bei der Erste EAA Anstalt öffentlichen Rechts & Co. KG und dem fortschreitenden Portfolioabbau. Das Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen ist durch einen Gewinn aus der Kapitalrückführung der Erste EAA Ireland plc, der ehemaligen EAA CBB, geprägt. Die Risikovorsorge konnte aufgrund des verbesserten wirtschaftlichen Umfeldes gegenüber dem Zeitpunkt der Übernahme der entsprechenden Vermögensgegenstände vermindert werden.

Der Provisionsaufwand als Teil des Provisionsergebnisses ist im Wesentlichen auf die Bereitstellungsprovision für den Eigenkapitalziehungsrahmen zurückzuführen. Das Handelsergebnis lag mit 2,1 Mio. EUR um 1,1 Mio. EUR unter dem Ergebnis des Vorjahreszeitraums.

Insgesamt ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern von 1,7 (Vorjahr -1,9) Mio. EUR.

LAGEBERICHT

Erfolgsrechnung

	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zinsergebnis	47,0	104,7	-57,7	-55,1
Provisionsergebnis	-18,8	-18,4	-0,4	-2,2
Nettoergebnis des Handelsbestands	2,1	3,2	-1,1	-34,4
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	20,9	-17,2	38,1	>100
Personalaufwand	-18,6	-21,6	3,0	13,9
Andere Verwaltungsaufwendungen	-87,6	-103,4	15,8	15,3
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	49,4	21,9	27,5	>100
Ergebnis vor Risikovorsorge	-5,6	-30,8	25,2	81,8
Kreditrisikovorsorge	7,5	29,1	-21,6	-74,2
Ergebnis vor Steuern	1,9	-1,7	3,6	>100
Steuern	-0,2	-0,2	0,0	0,0
Jahresergebnis	1,7	-1,9	3,6	>100
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.362,6	-2.360,7	-1,9	-0,1
Bilanzverlust	-2.360,9	-2.362,6	1,7	0,1

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis liegt mit 47,0 (Vorjahr 104,7) Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau.

Im Zinsergebnis sind neben dem Zinsüberschuss (43,5 [Vorjahr 58,0] Mio. EUR) auch die laufenden Erträge aus Aktien, anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen (0,3 [Vorjahr 4,9] Mio. EUR) sowie die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen (3,2 [Vorjahr 41,8] Mio. EUR) enthalten, darin im Wesentlichen die Gewinnabführung der Erste EAA Anstalt öffentlichen Rechts & Co. KG in Höhe von 1,4 [Vorjahr 40,1] Mio. EUR.

Die Zinserträge resultieren aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von 194,7 (Vorjahr 300,7) Mio. EUR sowie aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen in Höhe von 76,4 (Vorjahr 96,2) Mio. EUR.

Den Zinserträgen stehen Zinsaufwendungen von 227,6 (Vorjahr 338,9) Mio. EUR gegenüber.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis von -18,8 (Vorjahr -18,4) Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die zu zahlende Bereitstellungsprovision für den Eigenkapitalziehungsrahmen zurückzuführen.

Nettoergebnis des Handelsbestands

Das Nettoergebnis des Handelsbestands beläuft sich auf 2,1 (Vorjahr 3,2) Mio. EUR und setzt sich aus dem Zins-, Devisen- und Bewertungsergebnis von -7,1 (Vorjahr -5,1) Mio. EUR sowie der ertragswirksamen Auflösung der Modellreserven von 9,2 (Vorjahr 8,3) Mio. EUR zusammen.

LAGEBERICHT

Saldo sonstige Aufwendungen und Erträge

Der Saldo der sonstigen Aufwendungen und Erträge beträgt 20,9 (Vorjahr -17,2) Mio. EUR und ist im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen geprägt.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 106,2 (Vorjahr 125,0) Mio. EUR. Davon entfielen 18,6 (Vorjahr 21,6) Mio. EUR auf Personalaufwendungen der EAA.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen von 87,6 (Vorjahr 103,4) Mio. EUR resultierten in Höhe von 40,9 (Vorjahr 44,1) Mio. EUR aus dem Kooperationsvertrag mit der EFS und in Höhe von 9,7 (Vorjahr 12,5) Mio. EUR aus dem Servicevertrag mit der MSPA zur Unterstützung der EAA bei der Portfolioverwaltung und allen damit verbundenen Tätigkeiten. Weiterhin fielen im Rahmen vermögenswerterhaltender Maßnahmen Kosten in Höhe von 1,4 (Vorjahr 1,7) Mio. EUR an. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen in Verbindung mit Restrukturierungsprozessen bei ausfallgefährdeten Engagements.

Kreditrisikoversorge

Die Kreditrisikoversorge weist im Geschäftsjahr 2021 eine Nettoauflösung von 7,5 (Vorjahr 29,1) Mio. EUR auf. Die EAA hat allen erkennbaren Risiken in angemessener Form Rechnung getragen.

Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen

Aus Finanzanlagen und Beteiligungen ergaben sich Nettoerträge von insgesamt 49,4 (Vorjahr 21,9) Mio. EUR. Hierin enthalten sind Nettoerträge aus Beteiligungen des Finanzanlagebestands von 73,9 Mio. EUR und Nettoaufwände aus Wertpapieren von -24,5 Mio. EUR. Der Aufwand bei den Wertpapieren resultiert im Wesentlichen aus Kursverlusten.

Das Ergebnis aus Beteiligungen resultiert im Wesentlichen aus Auskehrungen über den jeweiligen Buchwerten (74,7 Mio. EUR) und aus Veräußerungsgewinnen (0,4 Mio. EUR). Dem stehen im Wesentlichen Aufwendungen aus Verlustübernahmen (0,9 Mio. EUR) und Aufwendungen aus Abschreibungen (0,3 Mio. EUR) gegenüber.

Steuern

Die Steuern setzen sich aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 0,2 (Vorjahr 0,2) Mio. EUR, bei denen es sich im Wesentlichen um ausländische Quellensteuer handelt, zusammen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 1,7 (Vorjahr -1,9) Mio. EUR und mindert den Bilanzverlust, der auf neue Rechnung vorgetragen wird, auf 2.360,9 Mio. EUR.

LAGEBERICHT

Finanzlage und Emissionsaktivitäten

Wesentliche Aufgaben im Refinanzierungsprozess

Die EAA ist Emittentin von Wertpapieren und agiert zum Zweck der Refinanzierung und Abwicklungstätigkeit als unabhängige rechtliche Einheit mit einem eigenen Rating am Kapitalmarkt. Die EAA beauftragt Finanzinstitute mit dem Vertrieb ihrer Emissionen an geeignete Investoren.

Die strategischen Entscheidungen über Emissionsplan, Emissionsprogramme, Märkte und Preise werden durch das Management der EAA und das ALCO getroffen; als Berater wirken die beauftragten Finanzinstitute mit.

Im Vorfeld ihrer Emissionsmaßnahmen ermittelt die EAA in Vorbereitung auf die strategischen und operativen Entscheidungen den Liquiditätsbedarf unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur der Passiva sowie der Liquiditätszuflüsse aus Rückzahlungen und Verkäufen von Aktiva.

Die EAA definiert eine langfristige Emissionsstrategie, die regelmäßig – unterstützt durch Konsultation mit Kreditinstituten und Feedback von Investoren – überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Die Dokumentation für die Emissionsprogramme wird gemeinsam mit den beauftragten Finanzinstituten sowie externen Rechtsberatern erarbeitet.

Aktuelles Fundingvolumen

Zum Stichtag beträgt der Bestand an ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Commercial Paper nominal 15,7 Mrd. EUR. Darin enthalten ist das globale Commercial Paper-Programm mit einem Nominalbetrag im Gegenwert von 5,9 Mrd. EUR.

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Nominalvolumina an Neuemissionen für die mittel- und langfristige Refinanzierung auf 2,6 Mrd. EUR in drei USD-denominierten Anleihen (3,0 Mrd. USD).

Im Rahmen des globalen Commercial Paper-Programms wurden im Berichtszeitraum Neuemissionen begeben, von denen zum Stichtag ein Nominalvolumen im Gegenwert von 5,9 Mrd. EUR im Umlauf war, davon 6,1 Mrd. USD (5,4 Mrd. EUR), 0,1 Mrd. GBP (0,1 Mrd. EUR) und 0,4 Mrd. EUR.

Zum Stichtag befinden sich von der EAA emittierte Wertpapiere, die im Rahmen der Liquiditätssteuerung zurückgenommen wurden, mit einem Nominalvolumen von 30 Mio. EUR im Bestand.

Im Berichtszeitraum verfügte die EAA jederzeit über eine Nettoliquidität, um allen Forderungen fristgerecht nachzukommen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der EAA zum Bilanzstichtag beträgt 24,2 (Vorjahr 32,2) Mrd. EUR. Inklusive außerbilanzieller Komponenten ergibt sich ein Geschäftsvolumen von 25,7 (Vorjahr 34,1) Mrd. EUR.

LAGEBERICHT

Bilanzposten Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Barreserve	3.724,5	3.450,7	273,8	7,9
Forderungen an Kreditinstitute	2.191,8	3.188,4	-996,6	-31,3
Forderungen an Kunden	5.965,2	7.172,9	-1.207,7	-16,8
Wertpapiere (soweit nicht Handelsbestand)	4.645,5	5.439,7	-794,2	-14,6
Handelsbestand	6.834,1	11.858,6	-5.024,5	-42,4
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	398,3	970,6	-572,3	-59,0
Sonstige Aktiva	391,9	85,2	306,7	>100
Bilanzsumme	24.151,3	32.166,1	-8.014,8	-24,9

Bilanzposten Passiva

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.283,6	1.733,1	-449,5	-25,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.402,7	1.720,2	-317,5	-18,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.376,2	16.259,1	-1.882,9	-11,6
Handelsbestand	6.297,6	11.350,6	-5.053,0	-44,5
Rückstellungen	83,5	114,5	-31,0	-27,1
Sonstige Passiva	52,4	335,0	-282,6	-84,4
Eigenkapital	655,3	653,6	1,7	0,3
Bilanzsumme	24.151,3	32.166,1	-8.014,8	-24,9
Eventualverbindlichkeiten	1.465,8	1.812,6	-346,8	-19,1
Andere Verpflichtungen/Kreditzusagen	113,3	137,4	-24,1	-17,5
Geschäftsvolumen	25.730,4	34.116,1	-8.385,7	-24,6

Barreserve

Die Barreserve erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresende um 0,3 Mrd. EUR aufgrund einer erhöhten Vorhaltung von Bundesbankguthaben zur Reduzierung von Liquiditätsrisiken und der Glättung des Liquiditätsabflussprofils im Rahmen des aktiven Liquiditätsmanagements.

Kreditgeschäft

Das Kreditgeschäft besteht aus Forderungen, Auszahlungsverpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen, Bürgschaften und Garantien. In den Eventualverbindlichkeiten sind zudem die Risikopositionen der Portigon enthalten, die über den Transferweg „Garantie“ übertragen wurden. Zu den Forderungen gehören auch Namens- und andere nicht börsenfähige Schuldverschreibungen.

LAGEBERICHT

Kreditgeschäft

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Forderungen an Kreditinstitute	2.191,8	3.188,4	-996,6	-31,3
Forderungen an Kunden	5.965,2	7.172,9	-1.207,7	-16,8
Eventualverbindlichkeiten	1.465,8	1.812,6	-346,8	-19,1
Andere Verpflichtungen/Kreditzusagen	113,3	137,4	-24,1	-17,5
Kreditgeschäft	9.736,1	12.311,3	-2.575,2	-20,9

Die Forderungen an Kreditinstitute verminderten sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahresende um 1,0 Mrd. EUR im Wesentlichen durch den Rückgang gestellter Barsicherheiten (0,8 Mrd. EUR).

Die Forderungen an Kunden reduzierten sich um 1,2 Mrd. EUR, wobei der überwiegende Teil auf geringere gestellte Barsicherheiten entfällt.

Wertpapiere

Der Wertpapierbestand verminderte sich gegenüber dem Vorjahresende durch Portfoliomaßnahmen und Tilgungen um 0,8 Mrd. EUR. Auf die Liquiditätsreserve entfallen 31,0 (Vorjahr 31,0) Mio. EUR.

Die EAA hat weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Wertpapierleihegeschäfte abgeschlossen.

Handelsbestand

Handelsbestände werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags beziehungsweise bei passiven Handelsbeständen zuzüglich eines Bewertungszuschlags in der Bilanz angesetzt. Die EAA weist zum Bilanzstichtag Handelsaktiva und -passiva mit einem Buchwert von 6,8 (Vorjahr 11,9) Mrd. EUR beziehungsweise 6,3 (Vorjahr 11,4) Mrd. EUR aus. Sie entfallen fast ausschließlich auf derivative Geschäfte.

Der Rückgang der Handelsaktiva und -passiva um 5,0 Mrd. EUR beziehungsweise 5,1 Mrd. EUR ist im Wesentlichen durch den Portfolioabbau bestimmt. Dazu wurde beispielsweise Ende 2019 eine Vereinbarung getroffen, wonach größere Teile des Derivateportfolios abgebaut werden sollen. Die Umsetzung erfolgte seitdem in mehreren Schritten.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die EAA hat Anteile an einer Vielzahl von Gesellschaften von der ehemaligen WestLB übernommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Buchwerte der Beteiligungen 32,2 (Vorjahr 36,0) Mio. EUR und die der Anteile an verbundenen Unternehmen 366,1 (Vorjahr 934,6) Mio. EUR.

Die Buchwerte der Beteiligungen reduzierten sich im Wesentlichen durch Kapitalrückführungen (4,3 Mio. EUR) und durch Währungseffekte (0,5 Mio. EUR). Dem standen im Wesentlichen Kapitalzuführungen von 0,1 Mio. EUR gegenüber.

LAGEBERICHT

Die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen sanken um 568,5 Mio. EUR. Die Reduzierung resultierte im Wesentlichen aus der im März 2021 erfolgten Kapitalrückführung der Erste EAA Ireland plc, der ehemaligen EAA CBB, und aus Kapitalentnahmen bei inländischen Gesellschaften (134,1 Mio. EUR). Die Kapitalrückführung der Erste EAA Ireland plc überstieg den Buchwert der Gesellschaft (434,3 Mio. EUR).

Die Bilanzpositionen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten auch Kapitalanteile aus Kreditrestrukturierungen (Debt-to-Equity Swap).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 1,3 (Vorjahr 1,7) Mrd. EUR. Hiervon entfallen 0,9 (Vorjahr 0,9) Mrd. EUR auf erhaltene Barsicherheiten. Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfällt im Wesentlichen auf niedrigere Termingeldeinlagen (0,5 Mrd. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 1,4 (Vorjahr 1,7) Mrd. EUR bestehen im Wesentlichen aus begebenen Namensschuldverschreibungen in Höhe von 1,2 (Vorjahr 1,5) Mrd. EUR.

Emissionsgeschäft

Der Bestand an verbrieften Verbindlichkeiten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 14,4 (Vorjahr 16,3) Mrd. EUR.

Weitere Informationen zu den Emissionsaktivitäten finden sich im Kapitel „Finanzlage und Emissionsaktivitäten“.

Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 83,5 (Vorjahr 114,5) Mio. EUR. Der überwiegende Teil der bestehenden Rückstellungen entfällt auf die Abwicklungsaktivitäten. Für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wurde eine Vorsorge in Höhe von 7,1 Mio. EUR getroffen. Ferner hat die EAA 2,0 Mio. EUR für Steuerverbindlichkeiten zurückgestellt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der EAA beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 500.000 EUR. Darüber hinaus ergab sich aus den ersten Übertragungen von Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereichen der ehemaligen WestLB eine Kapitalrücklage in Höhe von 3.013,2 Mio. EUR.

Das handelsrechtliche Eigenkapital liegt zum Bilanzstichtag bei 655,3 (Vorjahr 653,6) Mio. EUR. Darin berücksichtigt sind neben dem Bilanzverlust andere Gewinnrücklagen in Höhe von 2,4 Mio. EUR, die aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren, deren Wertansatz sich aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertung von Verpflichtungen verringert hat.

Zu weiteren Ausführungen zu den Veränderungen wird auf das Kapitel „Abwicklungsbericht“ verwiesen.

LAGEBERICHT

Resümee der Geschäftslage

Die EAA erzielt, wie geplant, ein niedrigeres Zinsergebnis aufgrund des Portfolioabbaus. Die Provisions- und Verwaltungsaufwendungen werden durch das positive Finanzanlageergebnis, das sonstige betriebliche Ergebnis sowie Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge teilweise kompensiert. Für das Geschäftsjahr 2021 wird somit ein Gewinn ausgewiesen.

Die Vermögenslage der EAA ist geordnet. Zum Bilanzstichtag beträgt das Eigenkapital 655,3 Mio. EUR. Liquidität war jederzeit in ausreichendem Maße vorhanden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht aufgetreten und es ist eine entsprechende Aussage im Anhang (Kapitel „Nachtragsbericht“) enthalten.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Da das Ziel der EAA der wertschonende und risikominimierende Abbau des übernommenen Vermögens ist, sind die für die interne Steuerung der EAA genutzten finanziellen Leistungsindikatoren nicht vergleichbar mit den üblicherweise von Kreditinstituten verwendeten finanziellen Leistungsindikatoren.

So steht beispielsweise die Eigenkapitalrendite nicht im Vordergrund der Geschäftsausrichtung. Vielmehr steuert die EAA nach Kennziffern, die sowohl die Auswirkungen auf die Ertragslage oder den Abbauerfolg aufzeigen als auch den Portfolioabbau des Bankbuchs oder des Handelsbestands sowie das Zins- und Provisionsergebnis umfassen. Diese Kennziffern werden regelmäßig in absoluter und in relativer Darstellung in den Abwicklungsberichten aufgeführt. Die Ausgangsbasis für die Darstellung des Abbauerfolgs des Gesamtportfolios ist für das Bankbuch der 31. Dezember 2011 und für den Handelsbestand der 30. Juni 2012 (siehe hierzu auch das Kapitel „Abwicklungsbericht“).

Die konkreten Ausprägungen der finanziellen Leistungsindikatoren sind in den Kapiteln „Abwicklungsbericht“ und „Lage der EAA“ dargestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Hochqualifizierte, motivierte, kreative und loyale Mitarbeiter, die sich insbesondere durch ihre Leistungsbereitschaft sowie Eigenverantwortung auszeichnen, sind ein entscheidender Erfolgsfaktor für die EAA.

Durch ihre Identifikation mit der EAA sowie ihr Engagement leisten die Mitarbeiter einen entscheidenden Beitrag zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags der EAA. Dabei werden vorhandene Talente, Fähigkeiten und Potenziale durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung sowie individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gefordert und gefördert. Einmal jährlich führt der personalverantwortliche Leiter auf Wunsch des Mitarbeiters ein strukturiertes Personalentwicklungsgespräch. Ziel des Gesprächs ist zum einen die Leistungsbeurteilung des vergangenen Jahres und zum anderen die Festlegung einer Zielvereinbarung für die kommenden Monate.

LAGEBERICHT

Durch die Personalarbeit wird ein Umfeld geschaffen, in dem sich die Mitarbeiter bestmöglich, basierend auf ihrer derzeitigen Lebensphase, entwickeln und weiterqualifizieren können. Mit der Abwicklung des Portfolios hat die EAA einen komplexen öffentlichen Auftrag übernommen und stellt daher hohe Anforderungen an ihre Mitarbeiter. Zur Sicherung dieser Expertise werden unter anderem personalwirtschaftliche Maßnahmen wie bereichsübergreifende Projekte, Jobrotationen und Programme zur Entwicklung persönlicher Fähigkeiten angeboten.

Die EAA pflegt eine wertschätzende und leistungsorientierte Unternehmenskultur.

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die EAA 102 Mitarbeiter (exklusive zweier Vorstandsmitglieder). Die Anzahl wurde im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2020: 130 Mitarbeiter exklusive zweier Vorstandsmitglieder) verringert. Die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen stellt für die EAA einen nichtfinanziellen Leistungsindikator dar, der jährlich im Rahmen der Abwicklungsplanung einer Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls auch unterjährig an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird.

Reputation und Akzeptanz

Als öffentlich-rechtliche Anstalt benötigt die EAA die Akzeptanz und das Vertrauen der Parlamente und einer breiten Öffentlichkeit, um ihren Auftrag erfolgreich umsetzen zu können. Auch mit Blick auf ihre Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt misst sie ihrer öffentlichen Wahrnehmung besonderes Gewicht bei. Vor diesem Hintergrund sind mögliche Reputationsrisiken für die EAA von hoher Relevanz.

Diesen Risiken begegnet die EAA zum einen durch eine auf größtmögliche Transparenz gerichtete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören – neben regelmäßigen Publikationen von Geschäfts- und Zwischenberichten oder aktuellen Informationen auf der EAA-Homepage – Kontakte zu Vertretern von Fach- und Wirtschaftspublikationen sowie Publikumsmedien.

Zum anderen fördern die Mitarbeiter der EAA das Verständnis für die Besonderheiten des Abwicklungsauftrags durch die Kommunikation mit Multiplikatoren-Gruppen, etwa durch Gespräche mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft sowie Investoren.

Ihre Wahrnehmung und lokale Verankerung am Standort Düsseldorf fördert die EAA auch durch das soziale Engagement ihrer Mitarbeiter.

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Risikobericht

Ein gemeinsames Ziel der Haftungsbeteiligten, des FMS und der EAA ist es, das strategische Abwicklungsrisiko zu minimieren – also die Gefahr, ökonomisch negativ vom Abwicklungsplan abzuweichen und höhere Verluste aus der Portfolioabwicklung zu erleiden als geplant. Die EAA hat im Berichtszeitraum weitere Fortschritte bei der Umsetzung des Abwicklungsauftrags erzielt.

Die in diesem Kapitel erläuterten Werte und Entwicklungen werden im Rahmen der Beaufsichtigung der EAA regelmäßig an die FMSA berichtet. Sie beziehen sich auf das gesamte auf die EAA übertragene Vermögen, unabhängig davon, ob diese Werte im Einzelabschluss der EAA bilanziell oder außerbilanziell erfasst sind oder über Töchter gehalten werden (Durchschauprinzip).

Organisation des Risikomanagements

Die BaFin beaufsichtigt die EAA hinsichtlich bankaufsichtsrechtlicher Bestimmungen, soweit diese auf die EAA anwendbar sind. Die MaRisk werden von der EAA nahezu vollständig angewendet.

Die EAA unterscheidet sich von einer Geschäftsbank. Dies beeinflusst im Wesentlichen die Risikostrategie. Da die EAA kein Neugeschäft akquiriert, sondern lediglich in Ausnahmefällen im Rahmen von Restrukturierungen Kreditlinien erhöht beziehungsweise Liquiditätsmanagement betreibt, entfallen für die EAA solche Funktionen, die in eine banktypische Risikostrategie mit Neugeschäftssteuerung einbezogen werden. Weiterhin muss die EAA keine Kapitalunterlegungsvorschriften anwenden. Der Anspruch, den Abwicklungsauftrag ausschließlich auf der Basis des vorhandenen Eigenkapitals zu erfüllen und die darüber hinaus gehenden Eigenkapitalinstrumente sowie die Verlustausgleichspflicht nicht in Anspruch nehmen zu müssen, stellt eine erhebliche Herausforderung an die Qualität und die Leistungsfähigkeit des Risikomanagements dar.

Ziel des Risikomanagements der EAA ist es daher, das strategische Abwicklungsrisiko zu minimieren. Aufgabe des Risikomanagements ist es dabei, die Risiken für die EAA auf der Basis einer umfangreichen Risikoberichterstattung zu ermitteln, zu analysieren, zu steuern und zu überwachen.

Der Vorstand legt die Risikostrategie fest. Die Risikostrategie sowie die dort enthaltenen Grundsätze der Risikopolitik werden vom Prüfungs- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats mit dem Vorstand erörtert. Auf Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses beschließt der Verwaltungsrat die in der Risikostrategie enthaltenen Grundsätze der Risikopolitik.

Die Gesamtrisikostrategie bildet das Rahmenwerk für die Risikosteuerung. Sie enthält Grundsätze des Risikomanagements, definiert die wesentlichen Risikoarten und nennt Kernelemente der Risikomanagementprozesse. Sie wird durch spezifische Einzelrisikostrategien konkretisiert. Die wesentlichen Einzelstrategien bestehen für die Risikoklassen Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Langlebigkeits- und operationelle Risiken (inklusive Reputations-, Rechts- und Steuerrisiken). Die Risikostrategien werden mindestens jährlich überprüft.

LAGEBERICHT

Um seine Verantwortung für die Risikosteuerung wahrzunehmen, hat der Vorstand eine unternehmens- und bereichsübergreifende Struktur aus verschiedenen Komitees implementiert. Die Komitees sind als Vorstandskomitees ständige Einrichtungen der EAA. Sie fungieren als zentrale Entscheidungs-, Steuerungs- und Informationsgremien für strategische Fragen des Portfoliomanagements und des Abwicklungsplans.

Die Komitees treffen Entscheidungen zu Risikostrategie und -methoden:

- △ RiskCo – umfasst das Portfoliomanagement und insbesondere das Management von Kreditrisiken
- △ ALCO – umfasst die Optimierung der Aktiv-/Passiv-Steuerung, das Monitoring und die operative Steuerung der Liquidität, der Refinanzierung, der Zins- und Fremdwährungsrisiken, des Handelsbestands sowie der operationellen Risiken (inklusive Reputations-, Rechts- und Steuerrisiken)

Der Bereich Risikocontrolling ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken der EAA zuständig und hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- △ Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken,
- △ Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils sowie
- △ Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse.

Der Bereich Risikocontrolling ist für die Überwachung der Marktpreis-, der Kontrahenten- und der Liquiditätsrisiken sowie der operationellen Risiken verantwortlich. Der Bereich Kreditrisikomanagement bildet die Marktfolge im Kreditgeschäft im Sinne der MaRisk. Insbesondere liegt in diesem Bereich die Kreditkompetenz. Ihm obliegen die Kreditrisikosteuerung und das Kreditrisikocontrolling. Die Bereiche Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement überwachen und analysieren die Risikopositionen und die Auslastung der Limite und leiten – sofern erforderlich – risikomindernde Maßnahmen ein.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision der EAA überprüft.

Risikoberichterstattung

Risiken können nur nachhaltig gesteuert und überwacht werden, wenn sie transparent sind und die zu Grunde liegenden Analyseergebnisse entscheidungsrelevant aufbereitet und kommuniziert werden. Aus diesem Grund gehört die Risikoberichterstattung zu den Kernaufgaben des Bereichs Risikocontrolling. Dabei werden die FMSA, die verantwortlichen Komitees, der Vorstand sowie der Verwaltungsrat und der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmäßig über alle risiko- und ertragsrelevanten Entwicklungen informiert. Die Risikoberichterstattung ist Bestandteil des monatlichen Abwicklungsberichts und des vierteljährlichen Risikoberichts.

LAGEBERICHT

Der Vorstand unterrichtet den Verwaltungsrat und den Prüfungs- und Risikoausschuss regelmäßig mit Abwicklungsberichten und mit einer separaten, an die Informationsbedürfnisse der Gremien angepassten Risikoberichterstattung über die aktuelle Abwicklungs- und Gesamtrisikosituation der EAA.

Risiken aus der Corona-Pandemie

Finanzielle Risiken

Die Corona-Pandemie hatte auf die EAA bislang keine gravierend negativen finanziellen Auswirkungen.

Liquidität konnte im benötigten Umfang aufgenommen werden, die Marktrisikopositionen wurden weiterhin innerhalb der engen Limite gehalten.

Aufgrund der verbliebenen Portfoliostruktur der EAA sind die Folgen des Corona-Virus für das Kreditrisiko bisher gering. Die EAA hat alle Engagements auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie überprüft. Durch die Corona-Krise bedingte Verschlechterungen der Kreditqualitäten werden durch Ratingherabstufungen abgebildet.

Nichtfinanzielle Risiken

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die EAA eine Taskforce etabliert, die einmal pro Woche unter der Leitung des Vorstands tagt. Die Taskforce informiert den EAA-Krisenstab über seine Entscheidungen zum Schutz der Mitarbeiter der EAA. Die Mitarbeiter erhalten zeitnahe und praxisgerechte Vorgaben zum Verhalten und zu Schutzmaßnahmen. Hierzu wurde im Intranet eine Themenseite mit allen wichtigen Hinweisen eingerichtet, die laufend angepasst und ergänzt wird. Externe Mitarbeiter und Besucher erhalten Informationen über die einzuhaltenen Regeln. Seit März 2020 werden die verfügbaren Möglichkeiten zur Arbeit von zu Hause aus inklusive Telefon- und Webkonferenzen genutzt. Als Maßnahme in der Corona-Pandemie wird bis Ende Februar 2022 die Vor-Ort-Präsenz flexibel durch die Bereichsleiter festgelegt. Maßgabe für die minimal erforderliche Besetzung vor Ort ist stets die vollständige Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des jeweiligen Bereichs. Die Entwicklung der Lage wird regelmäßig neu bewertet, das Vorgehen entsprechend angepasst. Die bestehenden Telearbeitsvereinbarungen bleiben bis auf Weiteres gültig. Als zusätzliches Schutzelement besteht ein Angebot über maximal drei persönliche Selbst-Schnelltests pro Woche für Mitarbeiter der EAA und für Externe, die vor Ort in der EAA tätig sind. Diese sollen bereits vor Dienstantritt zu Hause benutzt werden, um eine möglichst hohe Schutzwirkung für die an diesem Tag vor Ort in der EAA tätigen Mitarbeiter und Externe zu erzielen. Dieses Angebot gilt auch für vollständig geimpfte oder genesene Personen. Zudem konnten allen registrierten und an einer Corona-Impfung interessierten Mitarbeitern der EAA Impftermine angeboten werden, so dass das Impfangebot über den externen Betriebsarzt erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Weitere Impfmöglichkeiten wurden im Dezember 2021 und Januar 2022 angeboten. Ein Betreten des Gebäudes ist seit dem 24. November 2021 nur noch unter Einhaltung der 3G-Regel zulässig. Der Status beziehungsweise entsprechende Nachweis ist vor Betreten des Gebäudes vorzulegen. Mitarbeiter der EAA und Externe, die kein Zertifikat über eine Impfung oder Genesung vorlegen, haben vor jedem Dienstantritt einen gültigen, negativen Testnachweis einzureichen.

LAGEBERICHT

Zudem haben die IBM, die MSPA und seit dem ersten Quartal 2021 auch BlackRock als die wesentlichen Dienstleister der EAA ihre Services ohne Beeinträchtigung durch die Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt.

Der Erfolg der Maßnahmen lässt sich daran erkennen, dass der operative Betrieb der EAA während des gesamten Pandemie-Zeitraums stabil lief.

Kreditrisiken

Die EAA unterscheidet bei den Kreditrisiken Ausfall-, Migrations-, Kontrahenten-, Emittenten-, Beteiligungs- und Länderrisiken:

- △ Das Ausfallrisiko umfasst potenzielle Verluste, wenn ein Kreditnehmer vollständig oder teilweise unfähig oder unwillig ist, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere der Verpflichtung zur Rückzahlung seines Kredits.
- △ Das Migrationsrisiko umfasst rechnerisch ermittelte potenzielle Verluste, wenn sich infolge verschlechterter Bonität eines Kreditnehmers der erwartete Zins- und Tilgungsausfall seines Kredits erhöht.
- △ Das Kontrahentenrisiko umfasst potenzielle Verluste aus dem Ausfall von Kontrahenten von Derivategeschäften beziehungsweise aus der Verschlechterung ihrer jeweiligen Bonität. Ebenfalls unter das Kontrahentenrisiko fällt das Settlementrisiko. Die Ermittlung des Kontrahentenrisikos erfolgt sowohl für das Bankbuch als auch für den Handelsbestand.
- △ Das Emittentenrisiko umfasst potenzielle Verluste, die sich ergeben, wenn Emittenten von im Portfolio gehaltenen Wertpapieren ausfallen beziehungsweise wenn sich deren Bonität verschlechtert.
- △ Das Beteiligungsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus Dividendenausfällen, Abschreibungen, Veräußerungsverlusten und aus einer Reduktion der stillen Reserven aus Beteiligungen der EAA.
- △ Das Länderrisiko umfasst die im Wesentlichen hoheitlich bedingte Unfähigkeit eines Kreditnehmers, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Analyse und Bewertung von Kreditrisiken

Das Risikocontrolling der EAA analysiert und überwacht zusammen mit dem Kreditrisikomanagement laufend das Kreditportfolio und dessen Ausfall- und Migrationsrisiken. Um die möglichen Folgen systemischer Krisen bewerten zu können, wird im Rahmen eines Stress-tests regelmäßig überprüft, wie sich eine portfolioweite Verschlechterung der Ratings um mehrere Ratingstufen auf den erwarteten Verlust auswirken würde. Bezogen auf das Gesamtportfolio werden die Höhe der Risikovorsorge und ihre Entwicklung eingeschätzt. Im Rahmen der Erstellung des Abwicklungsplans werden zwei Stressszenarien für Adressenausfallrisiken sowie ein inverser Stresstest bezogen auf das Engagement in der Peripherie der Eurozone betrachtet. Ferner werden Konzentrationsrisiken in einzelnen Teilportfolios, Assetklassen und Regionen untersucht.

LAGEBERICHT

Die EAA beurteilt die Kreditrisiken sowohl bezogen auf das gesamte Portfolio als auch auf Einzelengagements. Kreditqualität und Ausfallwahrscheinlichkeit werden regelmäßig anhand von Bilanzanalysen und Ratings bewertet. In einem klar definierten Prozess werden problematische Engagements analysiert, Handlungsalternativen definiert und den nach der Kompetenzordnung der EAA zuständigen Personen oder Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Auch die Ratings der nicht-leistungsgestörten Kredite werden regelmäßig (mindestens jährlich) überprüft und – sofern erforderlich – angepasst. Auch die Auswirkungen der Corona-Krise werden auf diese Weise im Rating der individuellen Kreditnehmer berücksichtigt, sofern diese davon betroffen sind. Per 31. Dezember 2021 wurden alle Ratings des Bankbuchs im Rahmen des mindestens jährlichen Rhythmus überprüft. Zusätzlich werden im Rahmen von Cluster- und Portfolioanalysen große Einzelengagements gesondert dargestellt.

Zentraler Gegenstand der Portfolioanalyse sind auch Problemkredite. Sie werden intensiv beobachtet und aktiv bearbeitet. Mit der EAA GW steht ein Mechanismus zur Überwachung der Problemkredite und der Engagements in der Intensivbetreuung zur Verfügung. Weitere Details hierzu sind im Kapitel „Problemkredite und Risikovorsorge“ aufgeführt. Die Angemessenheit einer Risikovorsorge wird durch die Analyse der Werthaltigkeit der Forderung, der zu erwartenden Cashflows und der bestehenden Sicherheiten ermittelt.

Steuerung von Kreditrisiken

Die wichtigsten Steuerungselemente für Kreditrisiken sind die Restrukturierung oder – soweit sich entsprechende Opportunitäten ergeben – der Verkauf von Krediten, letzterer unter Berücksichtigung des Abwicklungsplaneffekts. Darüber hinaus kann die EAA einzelne Engagements durch Kreditausfallversicherungen und Kreditderivate absichern.

Ausfallrisiken werden im Allgemeinen auf der Basis der Kreditlinien limitiert, die die Portigon vor dem Portfolioübergang zugesagt hatte. Erhöhungen sind nur im Ausnahmefall im Rahmen von Restrukturierungen zulässig, sofern sie zur Verlustminderung beitragen. Bei Teilrückzahlungen werden die zugesagten Linien und Limite entsprechend gekürzt.

Migrationsrisiken und Ratingverteilungen im Portfolio werden regelmäßig überwacht und an die zuständigen Gremien der EAA berichtet. Verschlechterte Kreditqualitäten – auch soweit diese durch die Corona-Krise bedingt sind – werden durch Ratingherabstufungen abgebildet. Verschlechterte Ratings bei Einzelengagements werden im Rahmen des Kreditprozesses bewertet und die betroffenen Engagements auf mögliche Handlungsalternativen untersucht, zum Beispiel Restrukturierung oder Verkauf. Das Vorgehen gegenüber dem Kreditnehmer wird durch die jeweiligen Kompetenzträger gemäß Kompetenzordnung genehmigt.

Kontrahentenrisiken analysiert die EAA, indem sie die Engagements anhand von Berechnungen überwacht und bewertet. Die Methode zur Berechnung des Engagements für OTC-Derivate berücksichtigt Sicherheiten und Netting. Kontrahentenrisiken werden durch Rahmenverträge mit Netting und symmetrischen Besicherungen minimiert.

Emittentenrisiken aus dem Handelsbestand werden auf der Basis der im Rahmen der Nachbefüllung übernommenen Engagements gegenüber einzelnen Emittenten limitiert. Emittentenrisiken werden analog zu den Ausfallrisiken betrachtet und behandelt.

LAGEBERICHT

Kreditrisiken Bankbuch

Das Kreditrisiko für die EAA inklusive ihrer Tochtergesellschaften wird regelmäßig ausgewertet, um alle Adressenausfallrisiken im Portfolio zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu steuern. Anhand verschiedener Parameter, wie zum Beispiel Risikoarten, Ratingklassen, Laufzeiten und Regionen, identifiziert die EAA Risikokonzentrationen.

Das Nominalvolumen des Bankbuch-Portfolios (im Wesentlichen bestehend aus Krediten und Wertpapieren) ist im Geschäftsjahr 2021 um 2,1 Mrd. EUR auf 10,6 Mrd. EUR zurückgegangen (auf der Basis konstanter Wechselkurse per 31. Dezember 2011). Detaillierte Angaben zum Abwicklungserfolg sind im Kapitel „Abwicklungsbericht“ aufgeführt.

Aufteilung Nominalvolumen nach internen Ratingklassen¹

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
A0-A2	196,4	315,1
A3-A5	1.854,7	1.889,9
B1-B3	397,1	491,3
B4-B5	3.652,5	4.077,1
C1-C2	1.801,9	2.369,2
C3-C5	208,2	1.248,0
D1-D3	856,0	297,4
D4-E	307,0	529,0
S.R.	1.224,5	1.253,8
N.R.	108,9	227,8
Gesamt	10.607,3	12.698,7

¹ Ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten (auf der Basis der Umtauschraten per 31. Dezember 2011).
Hinweis: Die Darstellung nach internen Ratingklassen stellt, sofern vorhanden, auf das Rating des Bürgen ab.

Die Qualität des Bankbuch-Portfolios schlägt sich in einem Investment Grade-Anteil (Ratingklassen A0-C2) von rund 75% (31. Dezember 2020: 72%) nieder. Etwa 19% (31. Dezember 2020: 17%) des Nominalvolumens verfügen über ein sehr gutes Rating (A0-A5), und rund 55% (31. Dezember 2020: 55%) sind den mittleren Ratingklassen B1-C2 zugeordnet. Die Ratingklasse S.R. beinhaltet die Öffnungsklauseln der Raterstellung und hat einen Anteil von rund 12% am Gesamtportfolio (31. Dezember 2020: 10%).

Der Rückgang in Ratingklasse C3-C5 in Höhe von 1,0 Mrd. EUR resultiert aus dem Verkauf von Wertpapieren, Rückführungen und der Ratingherabstufung eines Kreditnehmers in die Ratingklasse D1-D3.

Die weiteren Ratingveränderungen basieren auf Ratingmigrationen und Rückführungen. Die EAA strebt weiterhin einen Abbau des Portfolios über alle Ratingklassen hinweg an.

LAGEBERICHT

Die Überleitung der internen auf externe Ratings ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

INTERN EAA	EXTERN			
	Moody's	S&P	Fitch	
A0	Aaa	AAA	AAA	
A1	Aaa	AAA	AAA	
A2	Aa1	AA+	AA+	
A3	Aa2	AA	AA	
A4	Aa3	AA-	AA-	
A5	Aa3	AA-	AA-	
B1	A1	A+	A+	Investment Grade
B2	A2	A	A	
B3	A3	A-	A-	
B4	Baa1	BBB+	BBB+	
B5	Baa2	BBB	BBB	
C1	Baa2	BBB	BBB	
C2	Baa3	BBB-	BBB-	
C3	Ba1	BB+	BB+	
C4	Ba2	BB	BB	
C5	Ba3	BB-	BB-	
D1	B1	B+	B+	Non-Investment Grade
D2	B2	B	B	
D3	B3	B-	B-	
D4	B3	B-	B-	
D5	Caa1 bis C	CCC+ bis C	CCC+ bis C	
E	C	C	C	

LAGEBERICHT

Aufteilung Nominalvolumen nach Clustern^{1,2}

	31.12.2021 in %	31.12.2020 in %
Structured Securities	47,1	43,6
Public Finance & Financial Institutions	24,8	26,2
Real Assets	11,6	15,7
Structured Products	11,4	9,5
Corporates	4,8	4,5
Equity/Mezzanine	0,3	0,5
Gesamt	100,0	100,0

¹ 31. Dezember 2021 = 10,6 Mrd. EUR; 31. Dezember 2020 = 12,7 Mrd. EUR.

² Ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten (auf der Basis der Umtauschraten per 31. Dezember 2011).

Das Bankbuch-Portfolio der EAA besteht aus sechs Clustern. Das größte Cluster, Structured Securities mit einem Gesamtanteil von 47,1%, besteht aus den drei Teilportfolios Phoenix (61,3% – weitere Details hierzu sind im Kapitel „Phoenix“ aufgeführt), ABS (30,9%) und Dritte EAA (7,8%).

Aufteilung Nominalvolumen nach vertraglichen Laufzeiten^{1,2}

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
<= 6 M	29,8	167,5
> 6 M <= 1 J	135,7	138,4
> 1 J <= 5 J	2.636,7	1.328,4
> 5 J <= 10 J	675,1	2.926,7
> 10 J <= 20 J	4.735,3	5.051,4
> 20 J	2.394,7	3.086,3
Gesamt	10.607,3	12.698,7

¹ Bei Vermögenswerten ohne feste beziehungsweise mit sehr langer Laufzeit: erwartetes Rückzahlungsprofil.

² Ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten (auf der Basis der Umtauschraten per 31. Dezember 2011).

Die Reduzierung im Laufzeitband von fünf bis zehn Jahren und die Erhöhung im Laufzeitband von einem bis fünf Jahren ergeben sich insbesondere aus der laufzeitbedingten Verschiebung der Phoenix A4 USD-Note (1,3 Mrd. EUR).

Die sonstigen Veränderungen innerhalb der Laufzeitbänder spiegeln die im Geschäftsjahr 2021 vorgenommenen Portfoliomaßnahmen und Amortisationen wider.

LAGEBERICHT

Aufteilung Nominalvolumen nach Regionen¹

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Amerika ²	6.189,3	6.779,6
EMEA	3.534,1	4.656,9
Deutschland	833,8	1.100,6
APAC	50,1	161,7
Gesamt	10.607,3	12.698,7

¹ Ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten (auf der Basis der Umtauschraten per 31. Dezember 2011). Regionale Aufteilung auf der Basis der Kreditnehmer, beziehungsweise für Verbriefungen aus dem Hauptrisikoland des Assetpools.

² Enthält 1,8 Mrd. EUR für die Phoenix B-Note, die durch das Land NRW garantiert ist.

Die regionale Aufteilung des Nominalvolumens hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2020 kaum geändert. Auf Amerika entfallen rund 58% des Nominalvolumens (31. Dezember 2020: 53%).

Etwa 33% des Nominalvolumens (31. Dezember 2020: 37%) sind der EMEA-Region zuzuordnen.

Der Anteil der deutschen Kreditnehmer beziehungsweise Garanten (Anteil am Portfolio rund 8%, 31. Dezember 2020: 9%) ist beinahe unverändert.

Der Anteil der APAC-Region beläuft sich auf rund 1% (31. Dezember 2020: 1%) und ist ebenfalls nahezu unverändert.

Dem Bankbuch-Portfolio der EAA stehen Sicherheiten von 4,0 Mrd. EUR gegenüber, die im Wesentlichen aus Gewährleistungen (2,4 Mrd. EUR) und sonstigen Sicherheiten – einschließlich der Marktwerte für die Phoenix A-Notes – (1,4 Mrd. EUR) bestehen.

Problemkredite und Risikovorsorge

Problembehaftete Kreditengagements unterliegen gemäß MaRisk einer besonderen Risikoüberwachung. Kreditengagements mit auffälligem Risikoprofil werden zur Überwachung in die Intensivbetreuung übernommen. Kreditengagements mit erhöhtem Risikoprofil oder bereits eingetretenen Leistungsstörungen sowie notleidende Kredite werden in die Problemkreditbearbeitung transferiert.

Die problembehafteten Kreditengagements werden zentral in der EAA GW erfasst. Sie ist wesentliche Grundlage für die Risikosteuerung und das Risikomanagement von Bonitätsrisiken. Die EAA GW ist als Frühwarnsystem gemäß MaRisk definiert. Sie dient zur Erfassung, Überwachung und Berichterstattung von Einzelkreditengagements, die ein auffälliges beziehungsweise erhöhtes Risikoprofil, erwartete oder bereits eingetretene Leistungsstörungen aufweisen oder für die eine spezifische Risikovorsorge gebildet wurde.

LAGEBERICHT

Die Aufnahme in die EAA GW erfolgt nach festgelegten Risikoindikatoren in verschiedenen Kategorien. Die in der EAA GW erfassten Informationen und Daten werden gepflegt, überwacht und regelmäßig berichtet, um eine enge Steuerung zu ermöglichen. Die EAA GW bildet darüber hinaus die Grundlage für die regelmäßige Berichterstattung an die Gremien der EAA und die FMSA über die aktuelle Risikolage dieser Kredite sowie die Vorsorgesituation.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen erfolgt über die anlassbezogene sowie regelmäßige Durchführung eines „Impairment“-Tests (Prüfung, ob infolge einer eingetretenen oder drohenden Leistungsstörung eine Wertminderung der Forderung eingetreten ist und sich daraus ein Risikovorsorgebedarf ergibt). Die Bemessung einer gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung von Sicherheitenwerten, einer Unternehmensbewertung, einer Discounted Cashflow-Analyse oder beobachtbaren Marktpreisen. Sie wird regelmäßig überprüft.

Für das latente Kreditrisiko im Forderungs- und Eventualforderungsbestand bildet die EAA auf dem erwarteten Einjahres-Verlust basierende Pauschalwertberichtigungen. Die Berechnung erfolgt unter Verwendung einzelgeschäftsspezifischer Verlustquoten und Umrechnungsfaktoren sowie Ratings nach Berücksichtigung des Transferstopprisikos der Finanzierung. Hiermit kann auf eine separate Modellierung des Länderrisikos verzichtet werden. Für die Derivate des Bankbuchs erfolgt die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung durch die Berechnung der CVA dieses Teilportfolios.

Risikovorsorgeergebnis

	Zuführung Wertbericht. Mio. EUR	Auflösung Wertbericht. Mio. EUR	Netto Wertbericht. Mio. EUR	Sonst. Risiko- aufw./ertrag Mio. EUR	Risikovorsorge- ergebnis Mio. EUR
Akutes Adressenausfallrisiko	-21,4	26,8	5,4	-4,9	0,5
Bonitätsrisiko	-21,4	26,8	5,4	-4,1	1,3
Sonstiges Risiko	-	-	-	-0,8	-0,8
Latentes Adressenausfallrisiko	-	7,0	7,0	-	7,0
Gesamt	-21,4	33,8	12,4	-4,9	7,5

In den Sonstigen Risikoaufwendungen/-erträgen sind im Wesentlichen Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen enthalten.

LAGEBERICHT

Sonderthemen des Bankbuchs

Phoenix

Die Tranchen der Phoenix Light SF DAC-Verbriefung bilden einen maßgeblichen Teil des strukturierten Kreditportfolios der EAA.

Der überwiegende Teil des von Phoenix verbrieften Portfolios ist in US-Dollar denominated und bildet US-amerikanische Risiken mit einem Schwerpunkt auf dem dortigen Immobilienmarkt ab.

Kapitalstruktur Phoenix-Notes

Tranchen	Betrag per 31.12.2021 in Mio.		S&P Rating	Rechtliche Fälligkeit
Class A4	1.528,4	USD	B-	9.2.2091
	103,7	EUR	B-	9.2.2091
Class B	1.770,4	EUR	N.R.	9.2.2091

Im Berichtszeitraum führten Rückzahlungen in Höhe von 0,2 Mrd. EUR zu einem Rückgang des in Euro ausgewiesenen Nominalvolumens per 31. Dezember 2021 auf 3,1 Mrd. EUR (in konstanten Wechselkursen per 31. Dezember 2011).

Ratingverteilung nach internen Ratingklassen für Phoenix-Notes¹

	31.12.2021 Mrd. EUR	31.12.2020 Mrd. EUR
A0-A2	-	-
A3-A5	1,8	1,8
B1-B3	-	-
B4-B5	1,3	1,5
C1-C2	-	-
C3-C5	-	-
D1-D3	-	-
D4-E	-	-
S.R./N.R.	-	-
Gesamt	3,1	3,3

¹ Ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten (auf der Basis der Umtauschraten per 31. Dezember 2011).
Hinweis: Die Darstellung nach internen Ratingklassen berücksichtigt für die Phoenix B-Note das Rating des Garantiegebers Land NRW (A3).

Alle Phoenix-Notes haben ein Investment Grade-Rating (Ratingklassen A0-C2) unter Berücksichtigung des Ratings des Garantiegebers Land NRW für die Phoenix B-Note. Die Garantie wurde bis 31. Dezember 2021 in Höhe von rund 3,2 Mrd. EUR in Anspruch genommen.

Neben dem laufenden Verkauf von Teilen des Portfolios bei sich bietenden Marktopportunitäten unterstützt die EAA weiterhin die in Phoenix involvierten Parteien bei Maßnahmen zur Optimierung des Portfolios. Diese Maßnahmen beinhalten sowohl Rechtsmaßnahmen in Bezug auf einzelne Wertpapiere des Portfolios als auch die Umstrukturierung von notleidenden Wertpapieren.

LAGEBERICHT

Public Finance

Zum 31. Dezember 2021 umfassen die Engagements aus dem öffentlichen Sektor (einschließlich Liquiditätsportfolio) einen Nominalwert von 2,5 Mrd. EUR (ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten, auf der Basis der Umtauschraten per 31. Dezember 2011). Davon entfallen 1,7 Mrd. EUR auf Großbritannien, Italien, Portugal und Spanien. Nähere Angaben befinden sich im Kapitel „Engagements gegenüber ausgewählten EU-Staaten und Großbritannien“.

Mit 74% des Gesamtvolumens besteht das Engagement im öffentlichen Sektor hauptsächlich aus Wertpapieren (einschließlich regionaler und kommunaler Kreditnehmer). Kreditgeschäfte mit staatlichen, kommunalen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Institutionen machen einen Anteil von 26% aus.

Der größte Teil des Gesamtengagements entfällt mit 73% auf Kreditnehmer beziehungsweise Emittenten aus dem Euroraum. Das verbleibende Volumen verteilt sich auf EMEA-Staaten außerhalb des Euroraums (15%), auf Amerika (10%) und auf APAC-Staaten (2%).

Kreditrisiken Handelsbestand

Die Kreditrisiken aus Handelsgeschäften unterteilen sich in das Kontrahentenrisiko (Pre-Settlement- und Settlementrisiko) aus Derivategeschäften und das Emittentenrisiko aus Wertpapieren.

Die Ermittlung des Emittentenrisikos aus Wertpapieren basiert im Handelsbestand auf Markt- und im Bankbuch auf Buchwerten. Zur Ermittlung der Wiedereindeckungsrisiken (Pre-Settlementrisiken) aus Derivategeschäften wird zwischen besicherten und unbesicherten Kontrahenten unterschieden. Für unbesicherte Kontrahenten wird der Marktwert zuzüglich eines regulatorischen Aufschlags als Wiedereindeckungsrisiko herangezogen. Für besicherte Kontrahenten werden Marktwert, Sicherheiten und ein VaR-basierter Aufschlag als Wiedereindeckungsrisiko berechnet. Settlementrisiken werden mit den fälligen Zahlungen pro Valutatag berechnet. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften werden täglich auf die entsprechenden Kreditlinien angerechnet. Risikomindernde Maßnahmen, zum Beispiel Close-out-Netting (Aufrechnung) und Sicherheiten im OTC-Derivategeschäft, werden so weit wie möglich eingesetzt. Aktives Hedging von Risikopositionen wird nur mit Kontrahenten mit entsprechenden Rahmenverträgen vorgenommen.

Das Adressenausfallrisiko aus OTC-Derivaten wird anhand des CVA handelsunabhängig bewertet. Dabei werden, sofern verfügbar, externe, gehandelte Credit Spreads zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet. Auf der Basis des erwarteten zukünftigen Exposures und einer statistisch ermittelten Verwertungsrate (Recovery Rate) kann der erwartete Verlust als CVA berechnet werden. Das CVA im Handelsbestand betrug zum 31. Dezember 2021 3,7 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 3,8 Mio. EUR). Die Veränderung des CVA ist auf LGD-/Ratingänderungen und Marktschwankungen zurückzuführen.

LAGEBERICHT

Kontrahenten- und Emittentenrisiken

Kontrahentenrisiken direkt

Da die EAA OTC-Derivate sowohl aus dem Handelsbestand als auch aus dem Bankbuch heraus tätigt und das Kontrahentenrisiko pro Kontrahent gemessen und gesteuert wird, beziehen sich die Ausführungen und Zahlenangaben auf Handelsbestand und Bankbuch. Die Steuerung der Risiken erfolgt – gemäß einem etablierten Managementprozess – durch die Bereiche Treasury/Capital Markets als Marktbereich sowie Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling als Marktfolgebereiche.

Im Folgenden sind die direkten Risiken mit aktiven strategischen Kontrahenten dargestellt. Bei direkten Risiken handelt es sich um Kontrahentenrisiken aus solchen Geschäften, die die EAA direkt auf der Bilanz hält und die nicht synthetisch auf die EAA übertragen wurden.

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	Exposure	Limit	Exposure	Limit
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kreditrisiko – Geldmarktpositionen ¹	-	3.419,0	199,9	4.151,5
Kontrahentenrisiko – OTC-Derivate (Pre-Settlement Risk)	226,8	1.830,0	348,1	2.310,0
Kontrahentenrisiko – Repos	-	120,0	-	224,0

¹ Alle Geldmarktgeschäfte mit Kontrahenten außerhalb der EAA-Gruppe haben eine maximale Laufzeit von bis zu sechs Monaten.

Die Veränderungen im Kreditrisiko für Geldmarktpositionen per 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Jahresende 2020 basieren vorrangig auf einem aktiven Liquiditätsmanagement zur Verringerung von Liquiditätsrisiken. Die Kontrahentenrisiken aus OTC-Derivaten resultieren aus Geschäften zur Liquiditätssteuerung (Fremdwährungsswaps) sowie aus Zinssicherungsinstrumenten (Zinsswaps).

Ausgewertet nach Risikoland ergeben sich folgende Länderkonzentrationen für Geldmarktpositionen, OTC-Derivate und Repos.

Geldmarktpositionen

	31.12.2021	31.12.2021
Risikoland	Exposure	Limit
	Mio. EUR	Mio. EUR
Deutschland	-	1.615,0
Frankreich	-	835,0
Schweiz	-	500,0
Andere Länder	-	469,0
Gesamt	-	3.419,0

LAGEBERICHT

OTC-Derivate

Risikoland	31.12.2021	31.12.2021
	Exposure Mio. EUR	Limit Mio. EUR
Deutschland	164,2	1.065,0
Frankreich	56,5	715,0
Irland	6,0	50,0
Gesamt	226,8	1.830,0

Repos

Risikoland	31.12.2021	31.12.2021
	Exposure Mio. EUR	Limit Mio. EUR
Frankreich	-	65,0
Deutschland	-	55,0
Gesamt	-	120,0

Emittentenrisiko

Die Steuerung des Emittentenrisikos erfolgt durch die Bereiche Treasury/Capital Markets als Marktbereich sowie Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling als Marktfolgebereiche.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Emittentenrisiken des Bankbuchs, aufgeteilt nach Teilportfolios.

	< 1 J Mio. EUR	1-4 J Mio. EUR	4-8 J Mio. EUR	8-15 J Mio. EUR	> 15 J Mio. EUR	Gesamt- Exposure Mio. EUR
Public Finance	128,0	159,4	501,3	942,9	565,9	2.297,5
Financial Institutions	-	-	15,8	-	-	15,8
Andere Wertpapiere	1,4	20,1	49,1	280,3	2.009,1	2.360,0
Gesamt 31.12.2021	129,4	179,5	566,2	1.223,2	2.575,0	4.673,3
Gesamt 31.12.2020	142,3	388,8	946,9	1.139,6	2.906,7	5.524,3

Die anderen Wertpapiere setzen sich insbesondere aus US-amerikanischen Student Loans zusammen.

LAGEBERICHT

Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisiken resultieren aus der Bereitstellung von Eigenkapital. Die Verantwortung für die Steuerung von Beteiligungen obliegt im Wesentlichen dem Beteiligungsmanagement im Bereich Recht & Compliance und dem Bereich Kreditrisikomanagement. Das Beteiligungscontrolling wird durch den Bereich Finanzen & Steuern unterstützt.

Vom gesamten Portfolio der EAA-Gruppe werden nominal 1,5 Mrd. EUR (13,9%) von Tochtergesellschaften, im Wesentlichen von der Erste EAA Anstalt öffentlichen Rechts & Co. KG mit 1,1 Mrd. EUR (73,5%) und der Dritte EAA Anstalt & Co. KG mit 0,4 Mrd. EUR (26,5%), gehalten.

Die Erste EAA Anstalt öffentlichen Rechts & Co. KG hält über Personengesellschaften amerikanischen Rechts Portfolios von amerikanischen Lebensversicherungsverträgen. Die Gesellschaft wird vollständig durch die EAA refinanziert (1,2 Mrd. EUR).

Die Dritte EAA Anstalt & Co. KG hält ein Portfolio strukturierter Wertpapiere. Die Geschäfte der Dritte EAA Anstalt & Co. KG werden von der EAA als Komplementärin geführt. Da die Wertpapiere nach dem Durchschauprinzip in die Risikosteuerung der EAA einbezogen werden, bleibt das interne Reporting nahezu unverändert.

Die EAA CBB, die seit 15. März 2021 als Erste EAA Ireland plc firmiert, befindet sich seit dem 29. Juni 2021 in Liquidation (Members Voluntary Liquidation). Die im Oktober 2020 beantragte Rückgabe der Vollbanklizenz und der Lizenz als sogenannte Designated Credit Institution – vergleichbar mit einer Pfandbriefbanklizenz – wurde im März 2021 genehmigt. Nach der im zweiten Halbjahr 2020 erfolgten Übertragung fast aller Vermögensgegenstände auf die EAA und Kapitalrückführungen im März 2021 und im September 2021 weist die Gesellschaft im Wesentlichen nur noch Bankguthaben, Rückstellungen und Eigenkapital aus.

Im Rahmen durchgeführter Restrukturierungen geht die EAA situativ neue Beteiligungen ein, wenn dies für die Erhaltung der Vermögenswerte vorteilhaft ist (zum Beispiel bei Debt-to-Equity Swaps).

Engagements gegenüber ausgewählten EU-Staaten und Großbritannien

Das Bankbuch-Engagement der EAA und ihrer Tochtergesellschaften gegenüber Großbritannien, Irland, Italien, Portugal, Spanien und Zypern von rund 2,3 Mrd. EUR per 31. Dezember 2021 ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

ERSTE ABWICKLUNGSANSTALT
GESCHÄFTSBERICHT 2021

LAGEBERICHT

Land ¹	Kreditnehmer-Gruppe	31.12.2021 Nominal in Mio. EUR ²	31.12.2020 Nominal in Mio. EUR ²
Großbritannien	Corporates	335,5	406,2
	Public Finance	139,2	130,1
Großbritannien		474,7	536,4
Irland	Corporates	13,6	12,5
	Financial Institutions	-	0,0
Irland		13,6	12,5
Italien	Corporates	69,5	138,5
	Public Finance	928,8	1.457,5
Italien		998,2	1.596,1
Portugal	Financial Institutions	15,4	15,4
	Public Finance	450,0	502,9
Portugal		465,4	518,2
Spanien	Corporates	116,8	273,9
	Public Finance	213,0	213,0
Spanien		329,8	486,9
Zypern	Corporates	32,4	45,0
Zypern		32,4	45,0
Gesamt³		2.314,3	3.195,0
davon	Corporates	567,9	876,1
davon	Financial Institutions	15,4	15,4
davon	Public Finance	1.731,0	2.303,5

¹ Ökonomische Betrachtung, kann vom juristischen Sitzland des Kreditnehmers abweichen (bei Corporates und Financial Institutions).

² Auf der Basis aktueller Wechselkurse. Darstellung der Nominalvolumina einschließlich Sicherungsgeschäften (Nettobetrachtung).

³ Darunter EAA Töchter 204,9 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 291,8 Mio. EUR).

Seit Jahresanfang 2021 ist das Engagement um 880,8 Mio. EUR gesunken. Die Veränderung entfällt hauptsächlich auf Italien (-597,9 Mio. EUR), Spanien (-157,1 Mio. EUR) und Großbritannien (-61,7 Mio. EUR).

LAGEBERICHT

Das gesamte Handelsbestands- und ALM-Engagement der EAA und ihrer Tochtergesellschaften gegenüber Banken, Unternehmen und Staaten der Länder Großbritannien, Irland, Italien und Spanien ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Produkt ¹	Wertgröße	Land ²	31.12.2021	31.12.2020
			Mio. EUR ³	Mio. EUR ³
Sonstige Derivate und ALM	MtM	Großbritannien	90,8	183,2
		Irland	6,0	-
		Italien	9,8	14,3
		Spanien	3,3	5,6
Sonstige Derivate und ALM			109,9	203,1
Sonstige	Nominal	Großbritannien	1,9	12,7
		Irland	-	18,5
Sonstige⁴			1,9	31,2

¹ ALM = Cluster ALM als Teil des Bankbuchs wird wie in der internen Betrachtung hier und nicht als Bankbuch-Engagement ausgewiesen; Derivate = Wiedereindeckungsrisiken aus OTC-Derivaten.

² Ökonomische Betrachtung, kann vom juristischen Sitzland des Kreditnehmers abweichen (bei Corporates und Financial Institutions).

³ Auf der Basis aktueller Wechselkurse. Darstellung der Nominalvolumina einschließlich Sicherungsgeschäften (Nettobetrachtung).

⁴ Enthält im Wesentlichen Nostrobestände HSBC.

Mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU zum 31. Januar 2020 (Brexit) hätte das Risiko bestehen können, dass strategische Kontrahenten für Finanzmarkttransaktionen (speziell Derivategeschäfte zur Absicherung von Marktpreisrisiken) mit Sitz in Großbritannien nicht mehr als Geschäftspartner in der EU zur Verfügung stehen. Die EAA hat daher bis Ende 2021 solche Geschäftsbeziehungen auf in der EU ansässige Einheiten übertragen, meistens Unternehmen aus denselben Konzernen wie die ursprünglichen Kontrahenten. Kreditrisiken der EAA verschlechterten sich durch den Umzug nicht, bestehende Garantien wurden in gleichwertiger Form auf die neuen EU-Einheiten repliziert. Zudem verfügte die EAA über ausreichend nicht ausgelastete Limite bei Kontrahenten mit Sitz in der EU, um weggefallene Limite zu kompensieren.

Marktpreisrisiken

Die EAA verfolgt eine Strategie der weitgehenden Minderung der Marktpreisrisiken. Das Marktpreisrisiko wird über ein System von Limiten gesteuert. Hierbei werden die Marktpreisrisiken des Handelsbestands und des Bankbuchs separat begrenzt. Die Marktrisikopositionen werden täglich durch den Bereich Treasury/Capital Markets gesteuert und durch den Bereich Risikocontrolling überwacht und analysiert.

LAGEBERICHT

Die EAA unterscheidet bei den Marktpreisrisiken Zinsänderungs-, Fremdwährungs-, Aktien- und Credit Spread-Risiken:

- △ Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass veränderte Marktzinsen das Zinsergebnis beziehungsweise den Barwert des Portfolios verringern.
- △ Das Fremdwährungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass veränderte Wechselkurse Verluste induzieren.
- △ Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Marktpreisänderungen am Aktienmarkt.
- △ Das Credit Spread-Risiko bezeichnet die Wertschwankung von Wertpapieren, die sich aus einer Veränderung von Kreditrisikoprämien ergibt (zum Beispiel bei ausländischen Staatsanleihen im Public Finance-Portfolio).

Marktpreisrisiken des Bankbuchs

Aufgrund der Portfoliostruktur bestehen Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken, die weitgehend abgesichert sind. Die Hedging-Aktivitäten der EAA konzentrieren sich aufgrund des Risikoprofils im Wesentlichen auf die Absicherung von zinsinduzierten Risiken und Fremdwährungsrisiken.

Diese Risiken werden durch fristen- beziehungsweise währungskongruente Refinanzierungen oder den Abschluss von Derivaten abgesichert.

Zinsänderungsrisiko (EAA-Gruppe)

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
< 1 J	-14,0	-24,2
1-4 J	-24,7	-16,1
4-8 J	15,9	83,9
8-15 J	-25,4	-16,6
> 15 J	-48,5	-53,3
Gesamt	-96,7	-26,3

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird als Veränderung des Barwerts bei einem Anstieg der Rendite um einen Basispunkt (Zinssensitivität PV01) gemessen.

Die Zinssensitivität PV01 liegt aufgrund von Steuerungs- und Laufzeiteffekten bei -96,7 TEUR (31. Dezember 2020: -26,3 TEUR). Die Auslastungen liegen innerhalb der Limite.

LAGEBERICHT

Fremdwährungsrisiko (EAA-Gruppe)

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
AUD	194,2	1.257,4
CAD	322,4	884,3
CHF	58,2	91,1
GBP	-64,2	679,1
HKD	59,6	55,3
JPY	730,7	1.131,9
PLN	221,7	667,3
SGD	-	461,7
USD	576,1	-3.234,9
Andere	-1,0	-44,1
Gesamt	2.097,7	1.949,1

Hinweis: Die Darstellung der Währungen des Vorjahres wurde angepasst.

Die Ermittlung der Währungsposition basiert auf dem Konzept der besonderen Deckung nach § 340h HGB. Die Positionen in den verschiedenen Währungen liegen innerhalb der Limite. Sie ändern sich durch Marktschwankungen und im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs.

Die Abwicklungsstrategie zielt darauf ab, den intrinsischen Wert der Engagements zu realisieren. Kurzfristige Bewertungsveränderungen der Kapitalmärkte und damit zusammenhängende Credit Spread-Änderungen sind nicht Grundlage der Steuerung. Die Engagements werden überwacht, bei Bedarf werden Entscheidungen über einen Abbau von betroffenen Positionen herbeigeführt. Dementsprechend werden Credit Spread-Risiken nicht limitiert.

Marktpreisrisiken des Handelsbestands

Im Handelsbestand bestehen neben Zinsänderungs- und Fremdwährungs- auch in geringem Maße Credit Spread-Risiken. Der Handelsbestand umfasst im Wesentlichen Derivate und nichtlineare Optionsrisiken. Das Risiko im Handelsbestand wird – wie marktüblich – auf Portfoliobasis abgesichert. Dadurch verbleiben Restrisiken, die sich durch Marktbewegungen und Entwicklungen im Portfolio verändern und dynamisch abgesichert werden (dynamische Hedgingstrategie).

Die EAA verwendet sowohl ein VaR-Modell als auch Risikosensitivitäten zur Überwachung und Risikolimitierung. Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Stressszenarien zum Risikomanagement herangezogen. Das VaR-Modell kalkuliert täglich Zinsänderungs-, Aktien- und Währungsrisiken für den Handelsbestand, einschließlich der jeweiligen Volatilitätsrisiken. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99% sowie eine eintägige Haltedauer der Positionen zugrunde gelegt.

LAGEBERICHT

Historische und parametrische Stresstests werden täglich kalkuliert. Sie simulieren – unabhängig von statistisch beobachteten Eintrittswahrscheinlichkeiten – auch die Auswirkung solcher Marktpreisrisiken, die nicht durch den VaR abgedeckt sind.

Die relevanten Marktpreisrisikopositionen werden kontinuierlich einem sogenannten Backtesting unterzogen. Dabei werden die eingetretenen Marktwertveränderungen (hypothetische Gewinn- und Verlustrechnung) täglich den durch das VaR-Modell prognostizierten potenziellen Marktwertveränderungen gegenübergestellt. Für die Perioden vom ersten Quartal 2021 bis zum vierten Quartal 2021 gab es sechs Backtesting-Überschreitungen auf der obersten Ebene der Portfoliostruktur des Handelsbestands. Für einen VaR mit einer Haltdauer von einem Handelstag und einem Konfidenzniveau von 99% muss statistisch pro Jahr mit zwei bis drei Überschreitungen gerechnet werden. Die EAA sieht das VaR-Modell durch das Backtesting weiterhin bestätigt. Für die Steuerung der EAA spielt der VaR nur eine untergeordnete Rolle. Die effektive Risikosteuerung erfolgt auf Basis der Risikosensitivitäten.

Value at Risk nach Clustern

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
EAA Trading	713,5	647,6
Rates	713,5	647,6
Other	0,0	0,1

Der VaR für den Handelsbestand ist per 31. Dezember 2021 auf 713,5 TEUR (31. Dezember 2020: 647,6 TEUR) gestiegen. Die Veränderungen im Cluster Rates sind auf Marktbewegungen und Hedgeaktivitäten zurückzuführen.

Liquiditätsrisiken

Die EAA unterscheidet taktische und strategische Liquiditätsrisiken.

- △ Das taktische Liquiditätsrisiko ist das Risiko, kurzfristig – in einem Zeithorizont von bis zu einem Jahr – nicht über ausreichend Liquidität zu verfügen, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- △ Das strategische Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, die notwendigen und im Refinanzierungsplan aufgeführten Refinanzierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig am Markt umsetzen zu können.

In die Liquiditätsplanung und -steuerung werden verbundene Unternehmen der EAA einbezogen, um eine optimale Liquiditätsversorgung zu gewährleisten. Durch die Verlustausgleichspflicht der Haftungsbeteiligten sowie des FMS und deren Kreditwürdigkeit wird die EAA an den Kapitalmärkten positiv wahrgenommen. Daher besteht das Risiko weniger in Bezug auf die EAA-spezifischen Refinanzierungsmöglichkeiten als vielmehr im Auftreten einer systemischen Illiquidität des Marktes.

LAGEBERICHT

Zur Bewertung der Liquiditätssituation analysiert die EAA detailliert ihre Refinanzierungsposition, die Liquiditätsreserve und den Refinanzierungsbedarf. Die Passivseite wird dabei nach Typ, Volumen und Zeithorizont der Refinanzierungsinstrumente untersucht. Indem die erwarteten Zahlungsströme der Passivseite mit denen der Aktivseite unter Einbindung der Derivate kombiniert werden, erstellt die EAA monatlich eine Kapitalbindungsbilanz. Sie gibt Aufschluss über ihren Netto-Refinanzierungsbedarf. Die EAA betrachtet hier sowohl die taktische als auch die langfristige strategische Liquidität. Das taktische Liquiditätsrisiko wird regelmäßig durch Stresstests überprüft.

Um die Liquiditätsrisiken zu steuern und zu kontrollieren, hat die EAA ein enges Monitoring für die Umsetzung des Refinanzierungsplans eingeführt und hält eine Liquiditätsreserve vor. In eng begrenztem Rahmen dürfen kurzlaufende Wertpapiere höchster Bonität zur Aufrechterhaltung des notwendigen Umfangs der Liquiditätsreserve angekauft werden. Ein signifikanter Anteil der Aktiva der EAA ist in Fremdwährung (insbesondere in US-Dollar) mit längeren Laufzeiten investiert. Die Fremdwährungsaktiva werden über eine Mischung aus Fremdwährungsverbindlichkeiten, die über die Commercial Paper- und Debt Issuance-Programme emittiert werden, und über Verbindlichkeiten in Euro in Kombination mit lang- und mittelfristigen Cross Currency- und kurzfristigen Fremdwährungs-Swaps refinanziert.

Per 31. Dezember 2021 zeigten die Stressszenarien („Liquiditätskrise und Downgrade“, „Liquiditätskrise und Downgrade USD“) eine auskömmliche Nettoliquidität (definiert als Summe der kumulierten Zahlungsströme und der Liquiditätsreserve). Die Liquiditätsreserve besteht aus hochliquiden Wertpapieren, die in Repo-Geschäften mit hoher Wahrscheinlichkeit verpfändet werden können, um neue Liquidität zu erzeugen. Zum Zeitpunkt des Stresstests betrug die Liquiditätsreserve rund 2,0 Mrd. EUR.

Eine Limitierung des strategischen Liquiditätsrisikos sieht die EAA aufgrund des guten Ratings ihrer Haftungsbeteiligten und des FMS als nicht erforderlich an.

Langlebigkeitsrisiken

Im Rahmen der sogenannten Life Settlement Engagements finanziert die EAA Prämienzahlungen für US-amerikanische Lebensversicherungspolicen, deren Auszahlungen im Todesfall an die EAA fließen. Diese sind in Töchtern der Erste EAA Anstalt öffentlichen Rechts & Co. KG gebündelt.

Langlebigkeitsrisiken bestehen darin, dass die Versicherten länger leben als ursprünglich kalkuliert. Die Versicherungsprämien müssen insofern länger als prognostiziert gezahlt werden. Veränderungen in der Einschätzung der von der EAA zu tragenden Aufwendungen aus Langlebigkeitsrisiken gehen unter anderem auf Erhöhungen der Prämien durch die Versicherungsgesellschaften zurück. Die EAA ist der Auffassung, dass die Erhöhungen rechtlich unzulässig sind. Derzeit sind daher mehrere Klagen gegen Versicherungskonzerne rechtshängig.

Das Langlebigkeitsrisiko ist auf den übernommenen Bestand begrenzt. Aufgrund der großen Anzahl der Policen, verbunden mit einem entsprechend hohen Finanzierungsvolumen und langen Restlaufzeiten, ist das Langlebigkeitsrisiko für die EAA ein wesentliches Risiko.

LAGEBERICHT

Die von der EAA engagierten Aktuare und Dienstleister liefern monatliche Analysen zu den Life Settlement Engagements. Auf Basis dieser Analysen überwacht die EAA laufend die relevanten Zahlungsströme und damit das Langlebigkeitsrisiko, so dass Abweichungen von der ursprünglichen Prognose identifiziert und bei der Bewertung berücksichtigt werden.

Neben dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme (Prämien, Todesfalleistungen und Servicegebühren) aus den Policen wird auch der sogenannte Nettobarwert der Erste EAA Anstalt öffentlichen Rechts & Co. KG regelmäßig überwacht. Dieser berücksichtigt, zusätzlich zu dem Barwert der erwarteten Cashflows, die ausstehende Refinanzierung und die Barbestände. Damit ist über den Zeitablauf eine Performancemessung für das gesamte Life Settlement Portfolio möglich.

Operationelle Risiken

Die EAA unterscheidet operationelle Risiken innerhalb der EAA-Gruppe (inklusive ihrer Tochtergesellschaften) und Risiken aus dem Outsourcing an Dienstleister.

Operationelle Risiken in der EAA umfassen sämtliche Risiken, die aus unangemessenen Reaktionen oder aus dem Versagen von internen Verfahren, Systemen und Personen resultieren, sowie Risiken infolge externer Ereignisse.

Outsourcing-Risiken in Bezug auf die Dienstleister bezeichnen mögliche Verluste aus der Vergabe von Dienstleistungen. Dies bezieht insbesondere mit ein, dass vertraglich vereinbarte Leistungen nicht beziehungsweise nicht in vereinbarter Qualität erbracht werden.

Operationelle Risiken entstehen zum einen durch von Mitarbeitern oder Dienstleistern verursachte Fehler bei der Geschäftsabwicklung oder durch Betrug, zum anderen durch die sie umgebende Umwelt wie zum Beispiel Computerkriminalität. Daher liegt das Management operationeller Risiken in der direkten Verantwortlichkeit der einzelnen Bereiche unter Führung der jeweiligen Bereichsleitung. Die Überwachung erfolgt durch das Risikocontrolling der EAA.

Operationelle Risiken innerhalb der EAA

Um operationelle Risiken zu vermeiden, hat das Management der EAA eine nachhaltige Risikokultur innerhalb der Organisation etabliert. Die Zuständigkeit für die Entwicklung und Einführung von Methoden zur Identifikation, Messung, Analyse, Überwachung und Berichterstattung operationeller und sonstiger Risiken liegt im Bereich Risikocontrolling der EAA.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt in der EAA und den Tochtergesellschaften mit einheitlichen Methoden und Verfahren. Die operationellen Risiken anderer Dienstleister werden mit konsistenten Methoden gesteuert. Es erfolgt eine Aggregation zu einer Gesamtrisikosicht.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf der regelmäßigen Analyse und Identifikation von Schwachstellen und Optimierungsansätzen aller geschäftlichen Abläufe und Prozesse. Die EAA konzentriert sich darauf, materielle Einzelrisiken zu steuern beziehungsweise zu mindern. Dafür hat sie ein – nach Art und Umfang der operationellen Risiken notwendiges – internes System zur Erfassung und Messung der operationellen Risiken der gesamten EAA aufgebaut. Die Sammlung von Schadensfällen und die einmal pro Jahr durchzuführende Risikoinventur sind Kernelemente der Messung von operationellen Risiken. Basierend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen werden entsprechende Maßnahmen beschlossen und umgesetzt.

LAGEBERICHT

Zum einen werden Schäden und Beinaheschäden erfasst und ausgewertet. Potenzielle oder eingetretene Schadensfälle werden bewertet. Neben der Dokumentation von Schadensfällen und Beinaheschäden liefert eine umfassende Ex-post-Analyse der Schadensfälle Informationen zu Schwachpunkten und ermöglicht, darauf aufbauend, die Einleitung von risikomindernden Maßnahmen.

Zum anderen werden im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur Risiken identifiziert und ihre Bedeutung für die EAA abgeschätzt. Basierend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen werden risikomindernde Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Die Schadensfallsammlung und die Risikoinventur werden durch das Risikocontrolling durchgeführt. Die für die EAA relevanten Prozesse bei den Dienstleistern werden durch das jeweilige Operational Risk Management ebenfalls einer jährlichen Risikoinventur unterzogen. Die Ergebnisse werden an die EAA kommuniziert. Falls in diesen Prozessen Schadensfälle auftreten, werden sie ebenfalls an die EAA gemeldet, inklusive der hiermit verbundenen risikomindernden Maßnahmen und deren Status.

Die letzte Risikoinventur der EAA aus 2021 zeigte sechs Bewertungsobjekte mit hohem Risiko in der Kategorie Personal aufgrund des fortschreitenden Personalabbaus und erhöhter Belastung durch Projekte. Dieses Risiko wird bei Bedarf durch den Einsatz externer Mitarbeiter aufgefangen. 18% der Bewertungsobjekte sind durch mittlere, 80% durch geringe Risiken gekennzeichnet. Insgesamt bleibt die Risikosituation im Wesentlichen unverändert.

Die vorgenannte Risikoinventur der EAA aus 2021 wurde zusammen mit den Töchtern EFS und EAA CBB, die seit März 2021 als Erste EAA Ireland plc firmiert, sowie den wesentlichen Dienstleistern IBM, MSPA und BlackRock durchgeführt. Aufgrund des Dienstleisterwechsels bei der Servicing des Structured Credit Portfolios von der MSPA zu BlackRock wurde dieser Dienstleister erstmals in die Bewertung aufgenommen. Durch die Weiterverlagerung wesentlicher Funktionen an die IBM und den weiteren Rückbau der EFS wird das Risiko in der EFS weiterhin als gering bewertet. Die IBM meldet eine unveränderte Risikosituation. Die Risikosituation der MSPA hat sich gegenüber 2020 leicht verbessert. Für BlackRock werden durchgehend gute Bewertungen und damit geringe Risiken gezeigt.

Dienstleistersteuerung

Die Auslagerung wesentlicher Geschäftsprozesse erfordert die Steuerung und Überwachung der operativen Infrastruktur durch die EAA, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb sicherstellen zu können. Die Überwachungsanforderungen für die EAA sind weitreichend und ergeben sich sowohl aus der originären Aufgabe der EAA und der Rechenschaft gegenüber ihren Beteiligten und der FMSA als auch aus aufsichtsrechtlichen beziehungsweise gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz, die Ordnungsmäßigkeit und die adäquaten Kontrollsysteme.

Ferner unterliegt die EAA den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften des § 25a KWG und wendet die MaRisk AT 9 (Auslagerung) beziehungsweise AT 4.3.1 Tz. 2 an, aus denen sich die Notwendigkeit einer Steuerung und Überwachung der ausgelagerten Aktivitäten ergibt.

LAGEBERICHT

Demzufolge ist ein adäquates Überwachungssystem ein zentraler Erfolgsfaktor für die EAA. Die EAA hat einen bedarfsgerechten Ansatz für die Strukturierung der Dienstleistersteuerung gewählt, um eine die Anforderungen erfüllende Struktur zu schaffen, den Spezifika ihres Geschäftsmodells und ihren Aufsichts- und Berichtspflichten gerecht zu werden sowie die operationellen Risiken aus der Auslagerungsbeziehung zu minimieren. Der gewählte Ansatz ist auch innovativ, weil er die ungewöhnlich breite Abdeckung unterschiedlichster Leistungen und Bewertungskriterien über ein einfaches Analyseraster zusammenführt. Das Konzept der EAA vereint einen ganzheitlichen, integrierten, mehrdimensionalen und pragmatischen geschäftsprozess- und endproduktorientierten Steuerungsansatz mit einer flexiblen technischen Lösung.

Die EAA hat eine Dienstleistersteuerung zur Überwachung der Schnittstelle zwischen den Töchtern und anderen Dienstleistern und der EAA als Leistungsempfänger in inhaltlicher, formaler und qualitativer Hinsicht etabliert. Im Rahmen eines kontinuierlichen und zeitnahen Überwachungsprozesses stellt die EAA dadurch sicher, dass die in den Dienstleistungsvereinbarungen (Leistungsscheinen) definierten Anforderungen der EAA von den Dienstleistern in der vereinbarten Form erfüllt werden. In diesem Prozess werden die Outsourcingrisiken in der EAA erfasst und über eine Ampellogik bewertet. Der Überwachungs- und Bewertungsprozess erfolgt unterstützt durch ein Online-Bewertungssystem. Notwendige Leistungs- und Prozessanpassungen werden darüber hinaus im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

Für die Daten- und IT-Sicherheit einschließlich der Rechenzentren hat die EAA mit ihren Servicedienstleistern sichernde Maßnahmen vereinbart, die fortlaufend überprüft und – soweit erforderlich – angepasst werden.

Das Geschäftsjahr 2021 zeigt keine erhöhten Risiken und weist grundsätzlich eine stabile Qualität der Leistungserbringung gemäß der Dienstleistungsvereinbarung auf.

Sonstige Risiken

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass das Ansehen der EAA durch öffentliche Berichterstattung über die EAA oder über mit ihr im Zusammenhang stehende Vorgänge Schaden nehmen könnte.

Reputationsrisiken sind für die EAA aufgrund des öffentlichen Interesses besonders relevant. Auch im Hinblick auf die Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt misst die EAA ihrer öffentlichen Wahrnehmung besonderes Gewicht bei.

Die EAA hat in ihrem „Code of Conduct“ Verhaltensregeln für die Mitarbeiter festgelegt. Zur weiteren Minimierung der Reputationsrisiken führt die EAA ein intensives Monitoring der gesamten öffentlichen Berichterstattung durch. Dies schließt die Berichterstattung über Tochtergesellschaften im Abwicklungsportfolio ein. Die Reputation der EAA wird von einer koordinierten und aktiven Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

LAGEBERICHT

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken umfassen Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen, die das Risiko von Schäden innerhalb und außerhalb der EAA mit sich bringen.

Die EAA unterliegt der Rechtsaufsicht der FMSA, die ihrerseits der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen untersteht. Die FMSA stellt insbesondere sicher, dass die EAA die Vorgaben aus Gesetz und Statut einhält.

Seit April 2010 hatten behördliche Stellen in den USA und in der EU (insbesondere die BaFin) mögliches Fehlverhalten in den Handelsbereichen verschiedener Banken untersucht. Im Zusammenhang mit der Quotierung von Referenzzinssätzen haben die Untersuchungsergebnisse keine Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten bei der ehemaligen WestLB ergeben; die Untersuchungen durch die BaFin und die US-amerikanischen Aufsichtsbehörden wurden ohne Maßnahmen gegen die Portigon beendet. Zudem wurde die Portigon, zusammen mit einer Vielzahl der auch in den USA tätigen Banken, in diesem Zusammenhang in den USA in verschiedenen sogenannten Sammelklagen wegen angeblicher Manipulationshandlungen bei Referenzzinssatzkursen verklagt. Teilaspekte dieser Sammelklagen wurden unter anderem im Hinblick auf die Portigon erstinstanzlich wiederholt abgewiesen. Einige Kläger sind hiergegen in Berufung gegangen, die zu einer Zurückverweisung an die erste Instanz geführt hat. Eine abschließende Entscheidung erster Instanz steht noch aus. Die Portigon ist aber nach wie vor davon überzeugt, dass ihr in Übereinstimmung mit den Untersuchungsergebnissen der Aufsichtsbehörden ein Fehlverhalten nicht vorgeworfen werden kann. Die EAA hat keinen Anlass, an der Einschätzung der Portigon zu zweifeln. Ferner wurde unter anderem der Portigon seitens behördlicher Stellen Fehlverhalten in den Handelsbereichen angelastet; hiergegen geht die Portigon rechtlich vor.

Die EAA befindet sich mit der Portigon als Rechtsnachfolgerin der WestLB in einem Rechtsstreit. Die WestLB bekam im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften in den Jahren 2005 bis 2008 möglicherweise unbegründet angerechnete Kapitalertragsteuern erstattet, die die zuständigen Finanzbehörden seit 2019 nebst Zinsen von der Portigon zurückforderten. Die Portigon hat in diesem Zusammenhang Zahlungen an die Finanzbehörden geleistet, legte jedoch gegen die diesen zugrundeliegenden Rückforderungsbescheide Einspruch ein. Außerdem forderte sie die EAA zur Erstattung beziehungsweise Freistellung von diesen Aufwendungen in einer Gesamthöhe von rund 1 Mrd. EUR zuzüglich gesetzlicher Verzugszinsen jeweils ab dem Datum der Geltendmachung gegenüber der EAA auf.

Nach Auffassung der EAA waren Steuerverbindlichkeiten niemals Teil des im Zuge der Restrukturierung der WestLB auf die EAA übertragenen Portfolios. Die Übertragung von Steuerverbindlichkeiten entsprach nicht dem Parteiwillen, der vorsah, dass nur bestimmte Risikopositionen bewertet und zu risikoadjustierten Buchwerten übertragen werden. Ebenso widerspricht eine Übertragung von Steuerverbindlichkeiten dem Gesetzeszweck des FMStFG, auf dessen Grundlage die Übertragung von Risiken von der WestLB auf die EAA erfolgte. Danach war das zu stabilisierende Kreditinstitut von eigenkapitalunterlegungspflichtigen (banktypischen) Risiken zu entlasten, wozu Rückforderungen hinterzogener Steuern nicht gehörten.

LAGEBERICHT

Mit Urteil vom 29. September 2021 gab das Landgericht Frankfurt am Main in erster Instanz einer Klage der Portigon gegen die EAA auf Erstattung beziehungsweise Freistellung von den oben genannten Aufwendungen für die Veranlagungszeiträume 2005 bis 2011 statt. Die EAA hält diese Entscheidung für rechtsfehlerhaft und hat gegen das Urteil fristgerecht Berufung eingelegt. Nach Auffassung der EAA ging das Landgericht nicht ausreichend auf ihre Rechtsposition ein, nach der Steuerverbindlichkeiten gar nicht übertragen worden sind.

Zudem hat die Portigon – was das Landgericht in dem erstinstanzlichen Urteil anerkennt – im Rahmen der Nachbefüllung zulasten der EAA eine „vorsätzliche vorvertragliche Aufklärungspflichtverletzung“ über das Risiko von Cum-Ex-Steuerverbindlichkeiten begangen. Bereits hieraus ergibt sich nach Ansicht der EAA ein Gegenanspruch auf Schadensersatz in Höhe des vollen geltend gemachten Betrags.

Da weder im Zuge der Verhandlung vor dem Landgericht noch in dessen Urteil neue Sachverhaltspunkte oder neue beziehungsweise fortentwickelte rechtliche Aspekte thematisiert worden sind, die die bisherige Einschätzung der EAA zu den Erfolgsaussichten des Verfahrens ändern könnten, bleibt die rechtliche Einschätzung der EAA, keine Zahlungen an die Portigon leisten zu müssen, unverändert. Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main enthält aus Sicht der EAA zahlreiche Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit und Unvollständigkeit der Tatsachenfeststellungen sowie Rechtsverletzungen, die die EAA jeweils in der Berufungsbegründung aufgegriffen hat. Dementsprechend schätzt die EAA ihre Erfolgsaussichten in der Berufung als sehr gut ein. Vor diesem Hintergrund sieht die EAA derzeit weiterhin keine Notwendigkeit, eine Rückstellung für den Fall des endgültigen Unterliegens in diesem Rechtsstreit zu bilden.

Für die gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten hat die EAA, soweit erforderlich, bilanziell vorgesorgt und andere Maßnahmen eingeleitet.

Steuerrisiken

Steuerrisiken können sich aus Änderungen der steuerlichen Rechtsgrundlagen, der Rechtsprechung oder Fehlern bei der Rechtsanwendung sowie den besonderen steuerlichen Regelungen für Abwicklungsanstalten ergeben.

Für die Analyse und Steuerung steuerrechtlicher Risiken greift die EAA auf klar definierte Governance-Strukturen und -Prozesse zurück. Steuerrechtliche Risiken werden durch eine aktive Kommunikation mit Finanzbehörden und anderen staatlichen Stellen geklärt. Falls erforderlich, werden zur Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen externe Spezialisten eingesetzt.

Russland-/Ukraine-Risiko

Nach erfolgreichem Abbau nennenswerter Exposures Russlands und der Ukraine in den letzten Jahren hat die EAA nur noch ein nennenswertes Russland-Kreditrisiko, im – nach Abzug werthaltiger Exportversicherungen – niedrigen einstelligen Millionenbereich.

LAGEBERICHT

Zweitrundeneffekte möglicher Folgen härterer Sanktionsmaßnahmen gegen Russland auf das Portfolio der EAA lassen sich nur schwer quantifizieren. So könnte die Kreditqualität von Banken, mit denen die EAA zusammenarbeitet, beeinträchtigt sein, falls diese ihrerseits einem hohen Russland-Risiko ausgesetzt wären. Hierzu liegen bisher allerdings keine Daten vor.

Auf Basis des aktuellen Informationsstands rechnet die EAA daher insgesamt mit keinen nennenswerten Auswirkungen auf ihr Kreditrisiko.

Ebenso rechnet die EAA – wenn überhaupt – mit lediglich geringen Auswirkungen auf Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, da sowohl die Risiken im Bankbuch als auch im Handelsbestand weitestgehend abgesichert sind. Die EAA erwartet selbst in Stressszenarien kaum negative Auswirkungen. Liquidität ist derzeit auskömmlich vorhanden, und es werden auch diesbezüglich keine nennenswerten Auswirkungen für die EAA erwartet.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die EAA wurde errichtet, um Risikopositionen und nichtstrategienotwendige Geschäftsbereiche der ehemaligen WestLB und ihrer in- und ausländischen Tochterunternehmen zu übernehmen und nach Maßgabe eines Abwicklungsplans wertschonend und risikominimierend abzubauen. Zwischenzeitliche Wertschwankungen sind dabei von untergeordneter Bedeutung.

Insbesondere zu diesem Zweck wurden die Abwicklungsanstalten gemäß § 8a StFG von den Eigenkapitalvorschriften, der Verpflichtung zur Aufstellung von Konzernabschlüssen sowie anderen gesetzlichen Vorgaben befreit, die auf Geschäftsbanken Anwendung finden.

Bei ihrer Risikosteuerung strebt die EAA an, die aus der Abwicklung resultierenden Risiken zu reduzieren. Hierzu werden der Abwicklungserfolg und die Abweichung vom Abwicklungsplan laufend überwacht sowie mit den Vorgaben abgeglichen (siehe hierzu auch das Kapitel „Abwicklungsbericht“).

Aufgrund des guten Ratings weist die EAA eine stabile Refinanzierungssituation auf. Zum 31. Dezember 2021 zeigten die Stressszenarien eine auskömmliche Nettoliquidität.

Die Marktpreisrisiken sind weitgehend begrenzt.

Die EAA verfügt über eine stringente Dienstleistersteuerung sowie ein internes Kontrollsystem, um operationelle Risiken zu steuern.

Langlebigkeitsrisiken bestehen darin, dass die Versicherten länger leben als ursprünglich kalkuliert oder die Versicherer die Prämien erhöhen. Sie sind auf den übernommenen Bestand begrenzt. Die Langlebigkeitsrisiken im Portfolio werden regelmäßig analysiert.

Aus der Staatsfinanzierungskrise erwachsende Risiken, insbesondere für Engagements in den Staaten der Peripherie der Eurozone, werden genauso wie die Risiken aus der Coronapandemie zeitnah und eng überwacht.

Für alle bekannt gewordenen Risiken hat die EAA in ausreichendem Maße vorgesorgt. Für derzeit noch nicht absehbare Risiken steht zunächst das Eigenkapital – vor den Eigenkapitalinstrumenten und der Verlustausgleichspflicht – als Risikodeckungsmasse zur Verfügung.

LAGEBERICHT

Die Anforderungen an die Risikotragfähigkeit gemäß AT 4.1 MaRisk sind für die EAA nicht einschlägig. Stattdessen analysiert die EAA quartalsweise unter Verwendung des Abwicklungsplans sowie aktualisierter Variablen und Marktparameter die Entwicklung des Eigenkapitals der EAA bis zum Ende der Planungsperiode. Der Abwicklungsplan weist zum Ende der Planungsperiode ein positives Eigenkapital aus. Nur bei Eintritt adverser Szenarien mit aus heutiger Sicht geringer Eintrittswahrscheinlichkeit könnte sich bis zum Ende des Abwicklungsplanzeithorizonts ein Verlust ergeben, der über die Haftungsmechanismen ausgeglichen werden müsste.

Zusammenfassend sieht die EAA die von ihr übernommenen Risiken aufgrund ihrer Eigenkapitalausstattung sowie der bestehenden Garantie, Eigenkapitalinstrumente und Verlustausgleichspflicht der Haftungsbeteiligten und des FMS als ausreichend gedeckt an.

Die EAA wird weiterhin einen besonderen Fokus auf ein nachhaltiges und konsequentes Risikomanagement legen.

Chancenbericht

Das Jahr 2022 wird vermutlich durch eine Erholung der Weltwirtschaft von den Pandemie-Maßnahmen bei einer gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhten Inflation geprägt werden. Die Fed hat schon geldpolitische Gegenmaßnahmen angekündigt. Ob es die EZB schafft, die Eurozone von daraus entstehenden Zinssteigerungen abzusichern, bleibt abzuwarten, erscheint insgesamt jedoch eher unrealistisch. Entsprechende Reaktionen der Aktienmärkte sind zu erwarten, zumindest dürfte sich die Dauer-Hausse der letzten Jahre deutlich verlangsamen.

Als Abwicklungsanstalt, ohne die Möglichkeit Neugeschäft abzuschließen, hat die EAA keine Möglichkeiten, Zinssteigerungen und erhöhte Marktvolatilitäten zu nutzen. Aufgrund der weitgehend gegen Marktpreisrisiken geschlossenen Positionen sollten sich die Auswirkungen insgesamt, also auch im negativen Sinne, in Grenzen halten.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Rückgang des Nominalvolumens des Bankbuchs sowohl durch aktive Maßnahmen als auch durch vertragliche Fälligkeiten um mehr als 20% im Vergleich zum Vorjahr auf rund 8 Mrd. EUR erwartet.

Die EAA verfolgt das Ziel, bis Ende 2023 rund 95% des Bankbuchs per 31. Dezember 2011 (inklusive der von den Tochtergesellschaften gehaltenen Positionen sowie der Positionen aus der Nachbefüllung) abzubauen. Im Fokus der Abwicklungstätigkeit werden – wie bereits zuvor – Maßnahmen zum vorzeitigen Portfolioabbau und ein aktives Beteiligungsmanagement stehen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Rückgang des Nominalvolumens des Handelsbestands um rund 10% im Vergleich zum Vorjahr auf rund 60 Mrd. EUR erwartet. Die EAA hält an dem Ziel fest, das Nominalvolumen bis Ende 2023 um rund 95% seit der Übertragung 2012 zu reduzieren. Die EAA wird weiter analysieren, inwiefern der Handelsbestand effektiv und kosteneffizient beschleunigt abgebaut werden kann, und gegebenenfalls vorhandene Möglichkeiten nutzen.

LAGEBERICHT

Bezüglich der Entwicklung des Nominalvolumens des Bankbuchs ist die EAA im Vorjahr davon ausgegangen, dass dieses im Geschäftsjahr 2021 auf unter 12 Mrd. EUR zurückgehen wird. Diese Prognose konnte insbesondere durch aktive Maßnahmen deutlich übertroffen werden. Bezüglich der Entwicklung des Nominalvolumens des Handelsbestands im Geschäftsjahr 2021 wurde im Vorjahr ein Zielkorridor im mittleren zweistelligen Milliardenwert anvisiert. Diese Prognose konnte insbesondere durch aktive Maßnahmen erfüllt werden.

Die EAA rechnet für 2022 mit einer Summe aus Zinsergebnis, Provisionsergebnis sowie Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen von voraussichtlich -7 Mio. EUR (inklusive Erträge aus Dividenden) und damit unter Vorjahresniveau. Eine Prognose des Handels- und Risikovorsorgeergebnisses gestaltet sich angesichts der Unwägbarkeiten hinsichtlich der Entwicklung an den globalen Finanzmärkten und anderen Märkten schwierig. Die EAA behält ihre wertschonende Abbaustrategie bei. Aufgrund des mittlerweile deutlich verminderten Portfolios und damit einhergehender geringerer Erträge aus dem laufenden Geschäft sind auch in den nächsten Geschäftsjahren Verluste nicht auszuschließen und in der Abwicklungsplanung der EAA berücksichtigt.

Bezüglich der Entwicklung des Zinsergebnisses, des Provisionsergebnisses sowie des Ergebnisses aus Finanzanlagen und Beteiligungen ist die EAA im Vorjahr davon ausgegangen, dass es im Geschäftsjahr 2021 einen Rückgang geben werde. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrug 31 Mio. EUR und liegt jedoch aufgrund eines Einmaleffekts (Ertrag aus einer Kapitalrückführung) deutlich über Planniveau. Angesichts der Unwägbarkeiten hinsichtlich der Entwicklung an den globalen Finanz- und anderen Märkten wurde im Vorjahr auf eine Prognose der Entwicklung des Handels- und Risikovorsorgeergebnisses verzichtet.

Aufgrund der genannten Indikatoren ist eine weitere Ergebnisprognose für die kommenden Geschäftsjahre mit Unsicherheiten behaftet und nur bedingt verlässlich. Auf Basis der Abwicklungsplanung ist eine Inanspruchnahme des Eigenkapitalziehungsrahmens und der übernommenen Verlustausgleichspflicht jedoch aktuell nicht zu erwarten.

Die EAA verfolgt grundsätzlich einen opportunistischen Ansatz, indem sie für das Portfolio nach Möglichkeiten des vorzeitigen und werthaltigen Abbaus sucht und hierzu regelmäßig die Marktbedingungen und Ausstiegsmöglichkeiten analysiert.

Die Kreditrisikoprämien dürften einerseits von der wirtschaftlichen Erholung profitieren, andererseits angesichts der steigenden Zinsen unter Druck geraten. Derzeit ist nicht absehbar, welcher Effekt überwiegen wird. Die EAA geht jedoch davon aus, dass das Portfolio im Wesentlichen robust auf diese Veränderungen reagieren wird.

Zu den Aufgaben der EAA gehört es, das bisher gewonnene Know-how für den weiterhin erfolgreichen Abbau zu sichern. Doch die EAA muss parallel zum Rückgang des Portfolios auch Kosten senken und Personal einsparen. In diesem Spannungsfeld ist es eine Herausforderung für das Management, Spezialisten für verbliebene Aufgaben zu halten. Die EAA wird in den kommenden Jahren ihre Strukturen fortlaufend optimieren.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS/RMS) ist es, die Einhaltung der Standards und Vorschriften der Rechnungslegung sicherzustellen und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten.

Im Rahmen der abgeschlossenen Serviceverträge haben die EAA, die MSPA und die EFS, seit Dezember 2017 zusammen mit der IBM, im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ein der Unternehmenstätigkeit der EAA angemessenes IKS und RMS implementiert. Das rechnungslegungsbezogene IKS/RMS umfasst im Wesentlichen Richtlinien und Prozesse, die eine angemessene Sicherheit für eine vollständige, zeitnahe, richtige und periodengerechte Erfassung und Buchung von Geschäftsvorfällen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften bieten, um

- △ eine die tatsächlichen Verhältnisse darstellende öffentliche Finanzberichterstattung sicherzustellen (Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung);
- △ eine regelmäßige und zeitnahe Information der Entscheidungsträger und Gremien mit den für die Unternehmenssteuerung relevanten Rechnungslegungsdaten zu gewährleisten (interne Berichterstattung);
- △ eine angemessene Sicherheit zu verschaffen, damit nicht genehmigte Anschaffungen und eine nicht genehmigte Nutzung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Rechnungslegung haben könnten, verhindert oder frühzeitig erkannt werden;
- △ ein angemessenes Kontroll- und Dokumentationsumfeld bereitzustellen (zum Beispiel Funktionstrennung, Einhaltung festgelegter Genehmigungs- beziehungsweise Kompetenzstufen, Einhaltung des Vieraugenprinzips bei der Erfassung von Geschäftsvorfällen, geordnetes Belegwesen);
- △ die Archivierung und Datensicherung von Dokumenten und buchungsbezüglichen Unterlagen zu regeln, die hinreichend detailliert, korrekt und angemessen Auskunft über Geschäftsbewegungen und die Verwendung von Vermögenswerten geben.

Das gesamte rechnungslegungsbezogene IKS/RMS wird fortlaufend durch die EAA überwacht. Bestehende fachliche und technische Kontrollen werden regelmäßig durch die Interne Revision der EAA (mit Unterstützung ihres externen Dienstleisters) und den Abschlussprüfer der EAA sowie, soweit es sich um Auslagerungen auf die EFS, die MSPA und die IBM handelt, durch deren Interne Revision und deren Abschlussprüfer geprüft.

Darüber hinaus überwacht die Interne Revision der EAA die Prüfungsaktivitäten bei der IBM und der MSPA auf Wirksamkeit und Angemessenheit und kann dort selbst Prüfungshandlungen durchführen.

LAGEBERICHT

Zudem sind die Rechnungslegungsprozesse in den allgemeinen Risikomanagementprozess hinsichtlich der operationellen Risiken der EAA eingebunden, um Fehler oder Fehlaussagen so weit wie möglich zu verhindern beziehungsweise frühzeitig aufzudecken. Sämtliche Prozesse sind in der schriftlich fixierten Ordnung der EAA dokumentiert und allen Mitarbeitern zugänglich.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in elektronischen Handbüchern dokumentiert. Jahres-, Quartals- beziehungsweise Monatsabschlüsse werden nach einem abgestimmten Terminplan erstellt.

Die zeitnahe Umsetzung und Kommunikation neuer gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen erfolgt, abhängig vom jeweiligen Umfang und von der Bedeutung für die EAA, unter anderem in Form von Projekten und durch schriftliche Anweisungen. Dabei werden alle relevanten Geschäftsbereiche und Managementebenen gemäß den internen Projektrichtlinien eingebunden.

Die Teilnahme von Mitarbeitern des Bereichs Finanzen & Steuern an den Sitzungen der relevanten Risiko- und Steuerungskomitees stellt sicher, dass strategische und risikobezogene Entwicklungen zeitnah in der Rechnungslegung beziehungsweise der Berichterstattung berücksichtigt werden. Transaktionen mit neuen Produkten oder in neuen Märkten, welche die EAA nur im Rahmen des Portfolioabbaus und nicht zum Betreiben von Neugeschäft tätigen darf, durchlaufen den dafür vorgesehenen Neuproduktprozess, in den der Bereich Finanzen & Steuern ebenfalls eingebunden ist.

ERSTE ABWICKLUNGSANSTALT
GESCHÄFTSBERICHT 2021

BILANZ

Bilanz

Aktivseite

	siehe Anhang Ziffer	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Barreserve					
a) Guthaben bei Zentralnotenbanken			3.724.544.727		(3.450.702.273)
darunter:					
bei der Deutschen Bundesbank					
EUR 3.724.544.727 (Vj.: EUR 3.450.702.273)				3.724.544.727	3.450.702.273
2. Forderungen an Kreditinstitute	4, 28				
a) täglich fällig			2.143.244.147		(2.919.409.258)
b) andere Forderungen			48.522.538		(269.024.574)
				2.191.766.685	3.188.433.832
3. Forderungen an Kunden	5, 6, 14, 28			5.965.198.357	7.172.892.618
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert					
EUR 88.365.785 (Vj.: EUR 81.643.155)					
Kommunalkredite					
EUR 889.386.323 (Vj.: EUR 1.075.871.226)					
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7, 11, 15, 28				
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0			(95.148.324)
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
EUR 0 (Vj.: EUR 95.148.324)					
				0	(95.148.324)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		1.133.507.625			(1.692.727.982)
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
EUR 1.122.045.276 (Vj.: EUR 1.679.974.196)					
bb) von anderen Emittenten		3.480.962.266			(3.620.821.596)
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
EUR 251.323.288 (Vj.: EUR 251.323.288)					
			4.614.469.891		(5.313.549.578)

ERSTE ABWICKLUNGSANSTALT
GESCHÄFTSBERICHT 2021

BILANZ

	siehe Anhang Ziffer	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
c) eigene Schuldverschreibungen Nennbetrag: EUR 30.000.000 (Vj.: EUR 30.000.000)			31.020.822		(31.020.822)
				4.645.490.713	5.439.718.724
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11			1	1
6. Handelsbestand	8			6.834.078.162	11.858.641.119
7. Beteiligungen	9, 11			32.229.703	35.957.608
darunter:					
an Kreditinstituten EUR 15.358.686 (Vj.: EUR 15.358.686)					
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	10, 11			366.108.317	934.601.853
darunter:					
an Kreditinstituten EUR 0 (Vj.: EUR 434.297.095)					
9. Immaterielle Anlagewerte	11				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten			0		(1.849.077)
				0	1.849.077
10. Sachanlagen	11			1.848	3.027
11. Sonstige Vermögensgegenstände	12			366.953.044	51.943.018
12. Rechnungsabgrenzungsposten	13			24.918.250	31.372.400
Summe der Aktiva				24.151.289.807	32.166.115.550

ERSTE ABWICKLUNGSANSTALT
GESCHÄFTSBERICHT 2021

BILANZ

Passivseite

	siehe Anhang Ziffer	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16				
a) täglich fällig			949.404.893		(1.361.548.174)
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			334.221.324		(371.529.585)
				1.283.626.217	1.733.077.759
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten	17				
a) täglich fällig			164.050.955		(154.808.504)
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1.238.599.789		(1.565.439.926)
				1.402.650.744	1.720.248.430
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	18				
a) begebene Schuldverschreibungen			8.472.271.154		(8.408.217.951)
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			5.903.977.245		(7.850.930.737)
darunter:					
Geldmarktpapiere EUR 5.903.977.245 (Vj.: EUR 7.850.930.737)					
				14.376.248.399	16.259.148.688
4. Handelsbestand	19			6.297.612.312	11.350.634.246
5. Sonstige Verbindlichkeiten	20			14.224.324	310.321.784
6. Rechnungsabgrenzungsposten	21			38.114.508	24.545.437
7. Rückstellungen	22				
a) Steuerrückstellungen			1.985.653		(2.001.853)
b) andere Rückstellungen			81.511.243		(112.524.542)
				83.496.896	114.526.395

ERSTE ABWICKLUNGSANSTALT
GESCHÄFTSBERICHT 2021

BILANZ

	siehe Anhang Ziffer	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
8. Eigenkapital	23				
a) Eingefordertes Kapital					
Gezeichnetes Kapital		500.000			(500.000)
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			(0)
			500.000		(500.000)
b) Kapitalrücklage			3.013.237.214		(3.013.237.214)
c) Gewinnrücklagen					
andere Gewinnrücklagen		2.431.408			(2.431.408)
			2.431.408		(2.431.408)
d) Bilanzverlust			-2.360.852.215		(-2.362.555.811)
				655.316.407	653.612.811
Summe der Passiva				24.151.289.807	32.166.115.550
1. Eventualverbindlichkeiten	24				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			1.465.786.986		(1.812.592.296)
				1.465.786.986	1.812.592.296
2. Andere Verpflichtungen	24				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			113.346.658		(137.379.232)
				113.346.658	137.379.232

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung

	siehe Anhang Ziffer	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 EUR	1.1.-31.12.2020 EUR
1. Zinserträge aus	26				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		194.711.487			(300.663.487)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		76.395.090			(96.193.977)
			271.106.577		(396.857.464)
2. Zinsaufwendungen			227.604.888		(338.860.566)
				43.501.689	57.996.898
3. Laufende Erträge aus	26				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0		(0)
b) Beteiligungen			264.473		(4.867.231)
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0		(2.575)
				264.473	4.869.806
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	26			3.185.601	41.817.561
5. Provisionserträge	26		1.366.781		(1.874.845)
6. Provisionsaufwendungen			20.123.142		(20.323.559)
				-18.756.361	-18.448.714
7. Nettoergebnis des Handelsbestands	26			2.090.891	3.189.056
8. Sonstige betriebliche Erträge	26, 27			24.551.426	6.227.164
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		15.940.648			(18.916.025)
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		2.703.788			(2.634.110)
darunter:					
für Altersversorgung EUR 1.059.905 (Vj.: EUR 665.881)					
			18.644.436		(21.550.135)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			85.797.333		(101.958.742)
				104.441.769	123.508.877

ERSTE ABWICKLUNGSANSTALT
GESCHÄFTSBERICHT 2021

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	siehe Anhang Ziffer			1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	11			1.850.256	1.445.787
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27			3.507.864	23.358.544
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	22, 27			7.465.703	29.139.756
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	11, 28			50.252.423	22.272.675
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	28			886.881	449.752
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				1.869.075	-1.698.758
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29			152.551	202.929
17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen	29			12.928	1.317
18. Jahresergebnis				1.703.596	-1.903.004
19. Verlustvortrag aus dem Vorjahr				-2.362.555.811	-2.360.652.807
20. Bilanzverlust				-2.360.852.215	-2.362.555.811

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Kapitalflussrechnung

			1.1.-31.12.2021 EUR	1.1.-31.12.2020 EUR
1.	+/-	Periodenergebnis	1.703.596	-1.903.004
		Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
2.	+/-	Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen	-585.172	-44.005.732
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-31.029.499	8.894.134
4.	+/-	Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-46.035.991	-41.048.739
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-50.423.482	-2.308.599
6.	=	Zwischensumme	-126.370.547	-80.371.940
		Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit		
7.	-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute (soweit nicht Handelsbestand)	1.017.017.034	2.064.578.894
8.	-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden (soweit nicht Handelsbestand)	1.210.298.604	1.125.177.674
9.	-/+	Zunahme/Abnahme Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen und nicht Handelsbestand)	762.081.237	5.055.954
10.	+/-	Handelsaktiva	52.536.888	436.869.557
11.	-/+	Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-302.229.818	108.558.429
12.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (soweit nicht Handelsbestand)	-458.738.939	-382.026.152
13.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (soweit nicht Handelsbestand)	-435.434.354	-138.394.995
14.	+/-	Zunahme/Abnahme Verbriefte Verbindlichkeiten	-1.876.191.254	-1.586.515.401
15.	+/-	Handelspassiva	-34.959.874	-556.107.969
16.	+/-	Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-268.952.181	301.328.928
17.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-43.766.163	-62.866.704
18.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	152.552	202.929
19.	+	Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	257.932.888	431.556.891
20.	-	Gezahlte Zinsen	-221.198.223	-386.085.979
21.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-152.552	-202.929
22.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 6 bis 21)	-467.974.702	1.280.757.187
23.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	754.924.666	3.487.703
24.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-225.569	-145.434
25.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
26.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
27.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 23 bis 26)	754.699.097	3.342.269
28.	+/-	Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0	0
29.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 28)	0	0
30.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 22, 27, 29)	286.724.395	1.284.099.456
31.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.458.278.297	2.174.178.842
32.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 30 bis 31)	3.745.002.692	3.458.278.298

Die Kapitalflussrechnung wird gemäß DRS 21 erstellt. Der Finanzmittelfonds beinhaltet die bei HSBC und der Deutschen Bundesbank geführten laufenden Konten (Sichteinlagen). Weitere Finanzmittel im Sinne des DRS 21 existieren derzeit nicht.

EIGENKAPITALSPIEGEL

Eigenkapitalpiegel

	Bestand per 1.1.2021 EUR	Ergebnis- verwendung EUR	Bestand per 31.12.2021 EUR
Eingefordertes Kapital	500.000	0	500.000
Kapitalrücklage	3.013.237.214	0	3.013.237.214
Andere Gewinnrücklagen	2.431.408	0	2.431.408
Bilanzverlust	-2.362.555.811	1.703.596	-2.360.852.215
Handelsrechtliches Eigenkapital	653.612.811	1.703.596	655.316.407

	Bestand per 1.1.2020 EUR	Ergebnis- verwendung EUR	Bestand per 31.12.2020 EUR
Eingefordertes Kapital	500.000	0	500.000
Kapitalrücklage	3.013.237.214	0	3.013.237.214
Andere Gewinnrücklagen	2.431.408	0	2.431.408
Bilanzverlust	-2.360.652.807	-1.903.004	-2.362.555.811
Handelsrechtliches Eigenkapital	655.515.815	-1.903.004	653.612.811

Anhang

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Allgemeine Angaben

1. Rechtlicher Rahmen der EAA

Die EAA ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der FMSA mit Sitz in Düsseldorf. Die EAA wurde am 11. Dezember 2009 von der FMSA errichtet und am 23. Dezember 2009 in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf (HRA 20869) eingetragen.

Die EAA wickelt die von der ehemaligen WestLB und ihren in- oder ausländischen Tochterunternehmen übernommenen Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereiche (übernommenes Vermögen) wertschonend und risikominimierend ab. Dies dient der Stabilisierung des Finanzmarkts. Der Transfer der Risikopositionen und der nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereiche der ehemaligen WestLB auf die EAA erfolgte in den Jahren 2009, 2010 (Erstbefüllung) und 2012 (Nachbefüllung) auf verschiedenen Transferwegen. In einem andauernden Prozess werden ursprünglich synthetisch übertragene Engagements dinglich von der Portigon auf die EAA übertragen. Für weitergehende Informationen zu den Transferwegen wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der EAA“ verwiesen.

Die EAA führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung ihres Abwicklungsziels und des Grundsatzes der Verlustminimierung. Sie ist weder ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes noch betreibt sie erlaubnispflichtige Geschäfte im Sinne der EU-Richtlinie 2006/48/EG vom 14. Juni 2006. Sie unterliegt der Rechtsaufsicht durch die FMSA. Die BaFin beaufsichtigt die EAA hinsichtlich bankaufsichtsrechtlicher Bestimmungen, soweit diese auf die EAA anwendbar sind.

2. Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der EAA wurde gemäß § 8a Abs. 1a StFG in Verbindung mit den ergänzenden Regelungen des Statuts der EAA nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und der RechKredV aufgestellt; eine Konzernrechnungslegungspflicht besteht gemäß § 8a Abs. 1a Satz 3 StFG nicht. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang.

Der Jahresabschluss wird beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) bekannt gemacht.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 252 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Forderungen werden mit ihrem Nennwert, vermindert um Disagien, ausgewiesen und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen vermindert. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktivische beziehungsweise passivische Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Die Abgrenzung der Agien und Disagien aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft erfolgt nach der Effektivzinsmethode.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Für das latente Kreditrisiko im Forderungs- und Eventualforderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt modellbasiert. Das Risiko aus Kreditvergaben an Kreditnehmer in Ländern mit akutem Transferrisiko berücksichtigt die EAA, indem sie die modellbasierte Ermittlung der Pauschalwertberichtigung auf Ratings nach Transferstopprisiko aufbaut. Hierzu wird ein Risikofaktor in Abhängigkeit des Länderratings entwickelt und in der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers oder des Bürgen berücksichtigt.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Börsen- beziehungsweise Marktpreisen oder niedrigeren Buchkursen bewertet. Die Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden zeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten liegen, werden diese Unterschiede im Anhang angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zins- beziehungsweise kursinduziert.

Die strukturierten Finanzinstrumente werden gemäß der „IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22)“ bilanziert. Das Portfolio der strukturierten Wertpapiere besteht zum größten Teil aus den Phoenix-Notes. Ferner bestehen kleinere Engagements in verschiedenen anderen Assetklassen (ABS und Dritte EAA).

Für die Bewertung der strukturierten Wertpapiere werden Preisangaben von BlackRock verwendet, die auf Basis von mit der EAA abgestimmten Bewertungsmethoden modelliert und einer EAA-internen Überprüfung unterzogen werden.

Auf der Ebene der zugrunde liegenden Transaktionen (Underlyings) werden objektive Informationen zu den Entwicklungen im verbrieften Portfolio anhand der jeweiligen Vertragsdokumentation und Portfolioberichte angewendet, um die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme zu ermitteln und daraus mittels Abzinsung die entsprechenden Barwerte für den

ANHANG

Bilanzansatz abzuleiten. Die Zahlungsstromerwartungen der zugrunde liegenden Transaktionen werden des Weiteren unter Beachtung der Verteilungsvorschriften (Wasserfall) der jeweiligen Gesamttransaktion (Phoenix-Notes) in ein Cashflow-Profil und in einem weiteren Schritt in einen Barwert der einzelnen Tranchen der Gesamttransaktion umgesetzt. Die Sachgerechtigkeit der Bewertungen in den Underlyings und Notes von Phoenix wird zusätzlich durch den EAA-internen Validierungsprozess verifiziert.

Für die im Handelsbestand ausgewiesenen derivativen Produkte und übrigen Handelsbestände werden die beizulegenden Zeitwerte zum Bilanzstichtag in einem ersten Schritt einzelgeschäftszugewiesen und handelsunabhängig ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand von Börsen- oder Marktpreisen vom 31. Dezember 2021, für die aus Vereinfachungsgründen Mittelkurse verwendet werden, beziehungsweise mithilfe anerkannter Bewertungsmethoden; Anteilszinsen, Einmalzahlungen und Optionsprämien werden berücksichtigt. Sofern Börsenbeziehungsweise Marktpreise insbesondere bei derivativen Finanzinstrumenten nicht existieren beziehungsweise nicht verlässlich feststellbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt.

Bei einigen auf der Grundlage eines Bewertungsmodells ermittelten Werten nimmt die EAA Bewertungsabschläge vor, da in diesen Fällen nicht alle Faktoren, die von den Marktteilnehmern in Erwägung gezogen werden, in den Modellen berücksichtigt sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um Bewertungsabschläge für Bonitäts-, Modell- und Liquiditätsrisiken. Zudem waren Bewertungsabschläge aufgrund von rechtlichen Unsicherheiten erforderlich.

In Anwendung der risikoadjustierten Marktbewertungsmethode fasst die EAA in einem zweiten Schritt die zu beizulegenden Zeitwerten bilanzierten Handelsgeschäfte entsprechend der Risikosteuerung in den jeweiligen Geschäftsbereichen zu Portfolios zusammen. Die zusammengefassten Bewertungsergebnisse des EAA Handelsbestands werden um das mit einem mathematischen Verfahren (Varianz-Kovarianz-Ansatz) berechnete Verlustpotenzial (VaR) gekürzt. Dabei sind die VaR-Abschläge, basierend auf den Berechnungsmethoden des Risikocontrollings der EAA, so bemessen, dass ein statistisch zu erwartender Verlust aus offenen Handelspositionen bei einer Haltedauer von zehn Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% ausgeglichen werden kann. Der der Berechnung zugrunde liegende Beobachtungszeitraum beträgt 250 Tage, gleichgewichtet vom Beobachtungsstichtag rückwirkend.

Im Einzelnen verwendet die EAA für die relevanten Produktkategorien die folgenden Bewertungsmethoden und -parameter. Liquide börsengehandelte Produkte (zum Beispiel Futures) werden mit ihren Börsenpreisen bewertet. Für viele nicht börsengehandelte (OTC-)Derivate gibt es standardisierte Spezifikationen (zum Beispiel Swaps, Caps, Swaptions) und Bewertungsverfahren (Black 76) sowie zuverlässige Marktquotierungen (Swapsätze, Cap-Volatilitäten). Sofern diese verfügbar sind, werden sie zur Bewertung herangezogen. Für exotische OTC-Derivate (zum Beispiel Bermudan Swaptions) werden eigenentwickelte Modelle verwendet, die auf dem Markov-Funktional-Ansatz beruhen.

Bei der Bewertung der Derivate erfolgt die Diskontierung zukünftiger Cashflows für die wesentlichen Portfolios auf der Basis von EONIA-Swapkurven („OIS-Discounting“).

ANHANG

	Produkt	Bewertungsmodell	Bewertungsparameter
Zinsprodukte	Standardswaps	Barwertmethode	Zinssätze
	Exotische Swaps	Markov Funktional	Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Korrelationen
	Forward Rate Agreements	Barwertmethode	Zinssätze
	Standard-Caps, -Floors, -Collars	Black 76	Zinssätze, Zinsvolatilitäten
	Exotische Caps, Floors	Markov Funktional	Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Korrelationen
	Europäische Standard-Swaptions	Black 76	Zinssätze, Zinsvolatilitäten
	Exotische Swaptions	Markov Funktional	Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Korrelationen
Währungsprodukte	Währungsswaps	Barwertmethode	Zinssätze, Währungskurse
	Optionen	Black 76	Zinssätze, Währungskurse, Währungskursvolatilitäten
	Forward-Zins-/Währungsswaps	Barwertmethode	Zinssätze, Währungskurse

Die insbesondere im Zusammenhang mit illiquiden Portfolios erforderlichen Annahmen und Schätzungen beruhen auf subjektiven Beurteilungen des Managements und sind daher mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Auch wenn im Rahmen der Schätzungen auf verfügbare Informationen, historische Erfahrungen und andere Beurteilungsfaktoren zurückgegriffen wurde, können die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse von den Schätzungen abweichen. Dies kann sich nicht unerheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Nach Ansicht der EAA sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar.

Realisierte und unrealisierte Bewertungsergebnisse, laufende Zinsaufwendungen und -erträge, Dividendenerträge sowie Provisionsaufwendungen und -erträge aus Geschäften mit Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden im Nettoergebnis des Handelsbestands ausgewiesen.

Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Bilanzposten Handelsbestand der Aktivbeziehungsweise Passivseite ausgewiesen.

Gestellte und erhaltene Barsicherheiten für Derivate werden entsprechend den externen Kontrahenten in den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Finanzinstrumente aus dem Handelsbestand gemäß § 340e Abs. 3 Satz 3 HGB umgegliedert; die EAA-internen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden nicht geändert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Erträge aus erhaltenen Gegenleistungen für die Übernahme von Risikopositionen aus Beteiligungen gemäß § 8a Abs. 4 Nr. 4 StFG werden im Provisionsergebnis ausgewiesen.

ANHANG

Pensions-, (Reverse) Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden nach den geltenden Grundsätzen des § 340b HGB ausgewiesen. Wenn aufgrund einer verbindlichen Rückübertragungsvereinbarung die EAA als Pensionsgeber beziehungsweise Verleiher wirtschaftlicher Eigentümer bleibt, wird das Wertpapier weiter aktiviert. Ein erhaltener Kaufpreis oder eine Barsicherheit wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kunden passiviert. Als Pensionsnehmer beziehungsweise Entleiher aktiviert die EAA lediglich den gezahlten Kaufpreis beziehungsweise die gegebene Barsicherheit.

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer (bis maximal zwölf Jahre) abgeschrieben; geringwertige Wirtschaftsgüter schreibt die EAA im Jahr der Anschaffung voll ab.

Bei der Bewertung von Rückstellungen werden Kosten- und Preissteigerungen berücksichtigt. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt auf der Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Rückstellungen beziehungsweise der diesen zugrunde liegenden Verpflichtungen. Die Zinskurve wird zum Ende eines jeden Monats ermittelt und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt.

Die EAA steuert das allgemeine Zinsänderungsrisiko im Bankbuch zentral im Rahmen des Aktiv-Passivmanagements. Hierbei handelt es sich nicht um eine Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB, sondern um einen Refinanzierungsverbund, bei dem die Aktivgeschäfte beziehungsweise finanziellen Vermögensgegenstände des Bankbuchs hinsichtlich ihrer Zinskomponente in ihrer Gesamtheit bewertet werden.

Die Währungsumrechnung für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der § 256a und § 340h HGB. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte und schwebende Geschäfte werden in jeder Währung gemäß § 340h HGB als besonders gedeckt eingestuft und mit den EZB-Referenzkursen vom 31. Dezember 2021 umgerechnet. Dementsprechend sind alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB erfasst. Bei schwebenden Devisentermingeschäften, die der Absicherung von zinstragenden Bilanzposten dienen, erfolgt eine Spaltung des Terminkurses in Kassakurs und Swapsatz. Die vereinbarten Swapbeträge werden zeitanteilig abgegrenzt. Das im Saldo positive Ergebnis aus der einzelgeschäftbezogenen Bewertung der schwebenden Devisengeschäfte ist unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Ermittlung latenter Steuern basiert auf dem bilanzorientierten Konzept („temporary differences concept“). Die EAA macht auch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nicht von dem Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern Gebrauch.

Gewinne sind nach § 14 des Statuts der EAA bis zur Auflösung und Schlussabrechnung zu thesaurieren.

ANHANG

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

4. Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Bilanzausweis	2.191,8	3.188,4
darunter:		
- an verbundene Unternehmen	-	0,4
täglich fällig	2.143,3	2.919,4
mit Restlaufzeiten		
- bis 3 Monate	48,5	251,5
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	-	1,1
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	-	6,2
- mehr als 5 Jahre	-	10,2

5. Forderungen an Kunden

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Bilanzausweis	5.965,2	7.172,9
darunter:		
- an verbundene Unternehmen	1.236,0	1.175,9
mit Restlaufzeiten		
- bis 3 Monate	1.491,4	1.201,9
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	277,4	1.268,9
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	775,4	1.079,6
- mehr als 5 Jahre	3.421,0	3.622,5

Zu den Forderungen gehören auch Namensschuldverschreibungen und andere, nicht börsenfähige Schuldverschreibungen.

ANHANG

6. Durch Grundpfandrechte besicherte Forderungen

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Bilanzausweis	88,3	81,7
Forderungen an Kunden mit Restlaufzeiten		
- bis 3 Monate	0,0	0,0
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,0	0,1
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	-	0,1
- mehr als 5 Jahre	88,3	81,5

7. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Bilanzausweis	4.645,5	5.439,7
darunter:		
Beträge, die im Folgejahr fällig werden	145,4	169,1
Zusammensetzung		
- Geldmarktpapiere	-	95,1
- Anleihen und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	1.133,5	1.692,7
- Anleihen und Schuldverschreibungen anderer Emittenten	3.481,0	3.620,9
- eigene Schuldverschreibungen	31,0	31,0
Zusammensetzung nach Börsenfähigkeit		
- börsenfähige Wertpapiere	4.645,5	5.439,7
davon:		
- börsennotiert	1.404,4	1.962,3
- nicht börsennotiert	3.241,1	3.477,4
Zusammensetzung nach Bestandsart		
- Liquiditätsreserve	31,0	31,0
- Finanzanlagebestand	4.614,5	5.408,7

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 4,6 (Vorjahr 5,4) Mrd. EUR sind Teil des Finanzanlagebestands. Zum Bilanzstichtag wurden Finanzanlagen mit einem Buchwert von 1,5 (Vorjahr 1,6) Mrd. EUR um gerundet 0,0 (Vorjahr 0,1) Mrd. EUR über ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, da die EAA aufgrund ihrer langfristigen Abwicklungsstrategie und der erwarteten Wertentwicklung der Finanzanlagen davon ausgeht, Rückzahlungen mindestens in Höhe des Buchwertes zu erhalten. Der Unterschiedsbetrag entfällt im Wesentlichen auf strukturierte Kreditprodukte.

ANHANG

Von den genannten Finanzanlagen mit einem Buchwert von 1,5 Mrd. EUR entfallen wie im Vorjahr keine auf Anleihen, die in Verbindung mit Asset Swaps angeschafft wurden. Den Teil der Anlagebestände, der nicht mit Asset Swaps abgesichert wurde (3,3 Mrd. EUR), refinanziert die EAA entweder fristen- und währungskongruent oder sichert ihn auf Portfoliobasis gegen zins- und währungsinduzierte Wertveränderungen ab.

8. Handelsbestand

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Bilanzausweis	6.834,1	11.858,6
davon:		
- Derivative Finanzinstrumente	6.836,4	11.860,6
- Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB	-2,3	-2,0

9. Beteiligungen

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Bilanzausweis	32,2	36,0
darunter:		
- an Kreditinstituten	15,4	15,4
Zusammensetzung nach Börsenfähigkeit		
- börsenfähige Wertpapiere	15,4	15,4
davon:		
- nicht börsennotiert	15,4	15,4

ANHANG

10. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Bilanzausweis	366,1	934,6
darunter:		
- an Kreditinstituten	-	434,3
Zusammensetzung nach Börsenfähigkeit		
- börsenfähige Wertpapiere	0,0	434,3
davon:		
- nicht börsennotiert	0,0	434,3

Die Veränderung bei den Anteilen an verbundenen Kreditinstituten resultiert aus der im März 2021 genehmigten Rückgabe der Vollbanklizenz und der Lizenz als sogenannte Designated Credit Institution – vergleichbar mit einer Pfandbriefbanklizenz – der EAA CBB. Sie firmiert seither als Erste EAA Ireland plc und wird als Sonstiges Unternehmen ausgewiesen. Im März 2021 führte die Gesellschaft einen Großteil ihres bis dahin aufsichtsrechtlich benötigten Eigenkapitals zurück. Diese Kapitalrückführung überstieg den Buchwert der Gesellschaft.

11. Anlagevermögen

Mio. EUR	1.1.2021 Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	31.12.2021 Abschrei- bungen kumuliert	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr	31.12.2021 Buchwert	31.12.2020 Buchwert
Schuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	5.408,7						0,0	4.614,5	5.408,7
Aktien und andere nicht festverzins- liche Wertpapiere des Anlagever- mögens	0,0						0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	49,5						0,0	32,2	36,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.254,1						0,3	366,1	934,6
Immaterielle Anlagewerte	5,5	-	0,2	-	-	3,7	1,8	0,0	1,8
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	0,4	-	-	-	-	0,4	0,0	0,0	0,0

ANHANG

Die Nettoveränderung bei den Wertpapieren umfasst im Geschäftsjahr 2021 neben den Zu- und Abgängen auch die Bestandsveränderungen aufgrund der zeitanteiligen Auflösung von Agien und Disagien.

12. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Bilanzausweis	367,0	51,9
darunter:		
- Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	353,6	-
- Steuererstattungsansprüche	10,1	10,1
- Forderungen aus Ergebnisübernahmen	3,2	41,8

13. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Bilanzausweis	24,9	31,4
davon:		
- Einmalzahlungen aus Swaps	13,7	22,7
- Disagio aus dem Emissionsgeschäft	7,9	4,7
- Disagio aus Verbindlichkeiten	3,1	3,7
- Sonstige	0,2	0,3

14. Nachrangige Vermögensgegenstände

Nachrangige Vermögensgegenstände sind enthalten in:

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Forderungen an Kunden	365,3	632,7
darunter:		
- gegenüber verbundenen Unternehmen	-	266,7

Der Rückgang bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betrifft die Erste EAA Anstalt öffentlichen Rechts & Co. KG.

ANHANG

15. In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag sowie zum Vorjahresende waren keine Vermögensgegenstände in Pension gegeben.

16. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Bilanzausweis	1.283,6	1.733,1
darunter:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	493,0
täglich fällig	949,4	1.361,5
mit Restlaufzeiten		
- bis 3 Monate	66,9	57,0
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	24,8	89,3
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	100,9	120,2
- mehr als 5 Jahre	141,6	105,1

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrifft die EAA CBB, die seit März 2021 als Erste EAA Ireland plc firmiert.

17. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Bilanzausweis	1.402,7	1.720,2
darunter:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	107,8	154,5
Andere Verbindlichkeiten	1.402,7	1.720,2
davon:		
- täglich fällig	164,1	154,8
mit Restlaufzeiten		
- bis 3 Monate	20,3	80,9
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	80,5	237,4
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	548,3	399,5
- mehr als 5 Jahre	589,5	847,6

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen bei der EAA eingegangenen Zins- und Tilgungsleistungen, die einer Tochtergesellschaft zustehen.

ANHANG

18. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Bilanzausweis	14.376,2	16.259,1
Begebene Schuldverschreibungen	8.472,3	8.408,2
darunter:		
Beträge, die im Folgejahr fällig werden	2.295,5	2.878,5
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	5.904,0	7.850,9
davon mit Restlaufzeiten:		
- bis 3 Monate	5.198,0	7.233,6
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	706,0	617,3

19. Handelsbestand

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Bilanzausweis	6.297,6	11.350,6
davon:		
- Derivative Finanzinstrumente	6.297,6	11.350,6

20. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Bilanzausweis	14,2	310,3
davon:		
- Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen	0,9	0,4
- Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	-	299,3
- Sonstige	13,3	10,6

Die Position „Sonstige“ enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch nicht beglichen Rechnungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen aufgrund steuerlicher Organschaften.

ANHANG

21. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Bilanzausweis	38,1	24,5
davon:		
- Einmalzahlungen aus Swaps	25,2	2,3
- Agio aus dem Emissionsgeschäft	12,8	21,9
- Prämien für verkaufte Zinscaps und Zinsfloors	0,1	0,3

22. Rückstellungen

	Bestand 31.12.2020 Mio. EUR	Zuführung Mio. EUR	Aufzinsung Mio. EUR	Verbrauch Mio. EUR	Auflösung Mio. EUR	Sonstige Änderung Mio. EUR	Endbestand 31.12.2021 Mio. EUR
Steuern	2,0	-	-	-	-	-	2,0
Andere Rückstellungen	112,5	7,4	0,4	17,3	22,5	1,0	81,5
- für Kredite	4,8	-	-	0,2	1,6	0,2	3,3
- für Beteiligungen	2,2	-	-	-	0,2	-	2,0
- für Prozesse	11,2	0,9	-	5,0	-	0,1	7,1
- im Personalbereich	0,3	-	-	-	-	-	0,3
- Sonstige	94,2	6,5	0,4	12,1	20,7	0,7	68,9
Gesamt	114,5	7,4	0,4	17,3	22,5	1,0	83,5

Die Übertragung bisher garantierter Kredite auf die EAA erforderte die Umwidmung der für die garantierten Bestände gebildeten Rückstellungen in Wertberichtigungen. Dieser Effekt ist als sonstige Änderung der Rückstellungen für Kredite in obiger Tabelle enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgebeträge für Risiken, die keinem anderen Rückstellungsposten zugeordnet werden können.

23. Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag beträgt das gezeichnete Kapital der EAA 500.000 EUR.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 3.013,2 Mio. EUR resultiert aus der Übertragung von Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereichen der ehemaligen WestLB.

ANHANG

Die anderen Rücklagen in Höhe von 2,4 Mio. EUR stammen aus der Auflösung von Rückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertung von Verpflichtungen gemindert wurde.

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 1,7 Mio. EUR und senkt den Bilanzverlust zum Bilanzstichtag auf 2.360,9 Mio. EUR.

24. Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 1,5 (Vorjahr 1,8) Mrd. EUR stammen im Wesentlichen aus den Altverbindlichkeiten der WestImmo sowie aus Altverbindlichkeiten der Hamburg Commercial Bank AG (vormals HSH Nordbank AG). Zum Bilanzstichtag betrug das Volumen der Altverbindlichkeiten der WestImmo 1,1 (Vorjahr 1,4) Mrd. EUR.

Das Volumen der Altverbindlichkeiten geht aufgrund von Tilgungen kontinuierlich zurück. Durch einen zwischen der Aareal Bank AG und der WestImmo abgeschlossenen Abspaltungs- und Übernahmevertrag wurden alle wesentlichen bankbezogenen Aktiva und Passiva der WestImmo ab dem 30. Juni 2017 auf die Aareal Bank AG übertragen.

Für diese Haftungsverhältnisse ist der EAA im Einzelnen nicht bekannt, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme erfolgen wird. Sofern sich hinreichend konkrete Erkenntnisse über einen Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme ergeben, werden Rückstellungen gebildet.

Andere Verpflichtungen

Das Volumen in Höhe von 113,3 (Vorjahr 137,4) Mio. EUR resultiert aus dem Kreditgeschäft.

Die EAA überprüft laufend, ob Verluste aus sonstigen Verpflichtungen drohen und ob eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet werden muss.

25. Fremdwährungsaktiva und -passiva

Auf Fremdwährung lautende bilanzielle Aktiva bestehen am Bilanzstichtag in Höhe von 6,0 (Vorjahr 5,9) Mrd. EUR, auf Fremdwährung lautende bilanzielle Passiva betragen 12,1 (Vorjahr 11,8) Mrd. EUR.

ANHANG

26. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten

Die wesentlichen Ertragskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung der EAA wurden auf den im Folgenden dargestellten geografischen Märkten erzielt.

	Zinserträge	Laufende Erträge	Provisionserträge	Nettoergebnis des Handelsbestands	Sonstige betriebliche Erträge
	1.1.-31.12.2021 Mio. EUR	1.1.-31.12.2021 Mio. EUR	1.1.-31.12.2021 Mio. EUR	1.1.-31.12.2021 Mio. EUR	1.1.-31.12.2021 Mio. EUR
Deutschland	66,6	3,5	0,9	2,1	24,6
Großbritannien	-	-	0,0	-	-
Übriges Europa	165,7	-	0,5	-	-
Fernost und Australien	7,5	-	0,0	-	-
Nordamerika	31,3	-	0,0	-	-
GuV-Ausweis	271,1	3,5	1,4	2,1	24,6

Die geografische Zuordnung der Erträge erfolgt grundsätzlich nach dem Sitz des Geschäftspartners. Die laufenden Erträge enthalten auch die Erträge aus Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen, sofern diese anfallen.

27. Sonstige betriebliche und periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge zum 31. Dezember 2021 setzt sich aus Aufwendungen in Höhe von 3,5 (Vorjahr 23,4) Mio. EUR und Erträgen in Höhe von 24,6 (Vorjahr 6,2) Mio. EUR zusammen.

In den Erträgen sind 17,5 (Vorjahr 4,4) Mio. EUR aus Auflösungen von Rückstellungen enthalten. Der wesentliche Teil dieser Auflösungen betrifft Umsatzsteuerrückstellungen in Höhe von 11,9 (Vorjahr 0,0) Mio. EUR.

ANHANG

28. Risikovorsorge

Abschreibungen und Wertberichtigungen gemäß § 340f Abs. 3 und § 340c Abs. 2 HGB

	1.1.-31.12.2021 Mio. EUR	1.1.-31.12.2020 Mio. EUR
Risikovorsorge- und Finanzanlageergebnis inklusive Verlustübernahme (gemäß RechKredV)	56,9	51,0
Kredite und Wertpapiere Ertrag/Aufwand	7,5	29,1
davon: - Kredite	7,5	29,0
- Wertpapiere	-	0,1
Beteiligungen und Wertpapiere Ertrag/Aufwand	50,3	22,3
davon: - Beteiligungen	74,8	4,7
- Wertpapiere	-24,5	17,6
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,9	-0,4
Risikovorsorge- und Finanzanlageergebnis inklusive Verlustübernahme (gemäß Risikobericht)	56,9	51,0
Risikovorsorgeergebnis – Kreditgeschäft/Wertpapiere wegen Bonitätsrisiken	7,5	29,1
davon: - Kredite	7,5	29,1
Ergebnis aus Finanzanlagen, Beteiligungen und Verlustübernahme	49,4	21,9

Die EAA nimmt grundsätzlich die Wahlrechte nach § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB in Anspruch. Gemäß § 340f Abs. 3 HGB dürfen Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung im Kreditgeschäft mit Abschreibungen auf Wertpapiere sowie Erträgen aus Zuschreibungen zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve kompensiert ausgewiesen werden. Der Nettoertrag beträgt 7,5 (Vorjahr Nettoertrag 29,1) Mio. EUR. Gemäß § 340c Abs. 2 HGB darf eine Kompensation der Aufwendungen für Beteiligungen, für Anteile an verbundenen Unternehmen sowie für Wertpapiere des Anlagebestands mit den entsprechenden Erträgen erfolgen. Insgesamt weist die EAA einen Ertrag von 50,3 (Vorjahr Ertrag 22,3) Mio. EUR als Risikoergebnis für Beteiligungen und Wertpapiere aus.

29. Steuern

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 152,6 (Vorjahr 202,9) TEUR handelt es sich im Wesentlichen um ausländische Steuern.

Im aktuellen Geschäftsjahr sind sonstige Steuern in Höhe von 12,9 (Vorjahr 1,3) TEUR angefallen.

ANHANG

30. Devisenergebnis

Das Devisenergebnis in Höhe von -10,9 (Vorjahr 13,2) Mio. EUR ist im Nettoergebnis des Handelsbestands enthalten. Durch eine produktbedingte Zerlegung komplexer Derivate wird der wesentliche Teil dieses Ergebnisses durch Erträge im übrigen Handelsergebnis ausgeglichen.

31. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug 1,3 (Vorjahr 1,2) Mio. EUR.

Der Abschlussprüfer erhielt für Abschlussprüfungsleistungen 1,2 (Vorjahr 1,1) Mio. EUR und für andere Bestätigungsleistungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit einem Comfort Letter 27 TEUR (Vorjahr 30 TEUR).

Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers wurden vom Prüfungsausschuss gemäß Artikel 5 Abs. 4 Satz 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 gebilligt.

Sonstige Angaben

32. Haftung für Altverbindlichkeiten

Soweit die Beteiligten für Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB als Gewährträger gemäß Artikel 1 § 11 des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen vom 2. Juli 2002 in Verbindung mit Artikel 1 § 4 Abs. 6 des Gesetzes zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze vom 16. März 2004 gehaftet haben, besteht diese Haftung nach Übergang der Verbindlichkeiten auf die EAA in ihrem bisherigen Umfang fort.

Alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der Westdeutschen Landesbank Girozentrale, die zum Stichtag 18. Juli 2001 bereits vereinbart worden waren, sind bis zum Ende ihrer Laufzeit ohne Einschränkung durch die Gewährträgerhaftung gedeckt. Verbindlichkeiten beziehungsweise Verpflichtungen, die nach dem 18. Juli 2001 begründet wurden, unterliegen nicht mehr der Gewährträgerhaftung.

ANHANG

Die Träger der früheren Westdeutschen Landesbank Girozentrale werden ihren Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber der EAA umgehend nachkommen, sobald sie bei Fälligkeit der jeweiligen Verbindlichkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt haben, dass die Gläubiger keine Befriedigung aus dem Vermögen der EAA erhalten können. Dies schließt ausdrücklich die Möglichkeit ein, Verbindlichkeiten in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Fälligkeit zu bedienen. Eine beihilferechtliche Notifizierung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Insgesamt unterliegt ein Volumen von 0,7 (Vorjahr 0,9) Mrd. EUR der Gewährträgerhaftung.

33. Globalgarantie

Die EAA hat eine Globalgarantie für die EAA CBB, die seit 15. März 2021 als Erste EAA Ireland plc firmiert, ausgesprochen. Die Globalgarantie hat so lange Bestand, wie die EAA an dieser Gesellschaft beteiligt ist. Die Erste EAA Ireland plc befindet sich seit 29. Juni 2021 in Liquidation (Members Voluntary Liquidation).

34. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Für eigene Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr folgende Sicherheiten gestellt:

Art der Sicherheit	Bilanzposten der zu besichernden Verbindlichkeit	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Gestellte Barsicherheiten	Handelsbestand *)	2.347,7	3.880,9
Verpfändete Wertpapiere	Handelsbestand	48,1	220,0

*) Die EAA hat für Geschäfte, die im Kontext eines Rahmenvertrages nach der ISDA oder eines vergleichbaren Rahmenvertrages mit entsprechender Besicherungsabrede abgeschlossen wurden, Barsicherheiten gestellt. Bei der Bemessung der Barsicherheiten wird die Gesamtheit aller Geschäfte mit einem bestimmten Kontrahenten, die von dem Rahmenvertrag erfasst werden, berücksichtigt. Insofern werden Barsicherheiten für Geschäfte gestellt, deren Ausweis in der Bilanz in Abhängigkeit von ihrer Zuordnung zum Handels- oder Nichthandelsbestand und ihres Marktwertes erfolgt. Eine betragsmäßige Zuordnung der auf der Grundlage eines Rahmenvertrages gestellten Barsicherheiten zu bilanziellen Passiva ist nicht aussagekräftig. Für Barsicherheiten, die vom OTC-Derivate-Risikoübernahmevertrag erfasst werden, gilt dies entsprechend.

ANHANG

35. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Patronatserklärung

Die EAA hatte Patronatserklärungen für Verbindlichkeiten der WestImmo abgegeben, die bis zum 31. Mai 2015, dem Tag, an dem der Verkauf der WestImmo vollzogen wurde, entstanden. Diese Patronatserklärungen sind mit dem Absinken der Anteilsbesitzquote auf 0% mit Wirkung für die Zukunft erloschen. Die EAA haftet aus einer dieser Patronatserklärungen noch für die bis zum Vollzug des Verkaufs entstandenen Altverbindlichkeiten der WestImmo. Diese Altverbindlichkeiten werden unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Das Volumen verringert sich kontinuierlich aufgrund planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen.

Gewährträgerhaftung

Die Gewährträgerhaftung der Portigon für Verbindlichkeiten der ehemaligen Rheinland-Pfalz Bank, Mainz, der ehemaligen HSH Nordbank AG (ab 4. Februar 2019 firmierend als Hamburg Commercial Bank AG), Hamburg, der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt/Main und der WestImmo wurde in 2012 im Wege der Abspaltung auf die EAA übertragen. Da Neuverbindlichkeiten dieser Institute nicht mehr der Gewährträgerhaftung unterliegen, verringert sich das Volumen der gedeckten Verbindlichkeiten durch die Rückführung zwischenzeitlich fälliger Beträge kontinuierlich.

Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen, Mietverträgen sowie aus nicht eingeforderten Resteinzahlungsverpflichtungen und noch nicht abgerufenen Linien aus Private Equity-Investments in Höhe von insgesamt 272,6 (Vorjahr 118,4) Mio. EUR. Von diesen Verpflichtungen entfallen 0,9 (Vorjahr 1,9) Mio. EUR auf Beteiligungsunternehmen.

36. Termingeschäfte/derivative Produkte

Die EAA schließt Termingeschäfte beziehungsweise derivative Geschäfte folgender Art ab:

△ Zinsbezogene Produkte

Zinsswaps, Zinsfutures, Forward Rate Agreements, Zinscaps, Zinsfloors, Zinscollars, Swaptions und Zinsoptionen

△ Währungsbezogene Produkte

Zins-/Währungsswaps, Forward-Zins-/Währungsswaps, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionengeschäfte

△ Aktien- und sonstige preisbezogene Produkte

Aktienoptionen, Indexoptionen, begebene Aktien- und Index-Optionsscheine

Das Gesamtvolumen der Termingeschäfte und derivativen Geschäfte am Bilanzstichtag beträgt auf Basis von Nominalwerten 107,0 (Vorjahr 123,7) Mrd. EUR. Der Schwerpunkt liegt unverändert bei den zinsbezogenen Produkten, deren Anteil bei 81,1% (Vorjahr 85,1%) des Gesamtvolumens liegt.

ANHANG

Die Marktwerte der nicht börsengehandelten Derivate werden auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie am Markt verfügbaren Bewertungsparametern (unter anderem Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Währungskurse) bestimmt.

Derivative Geschäfte – Darstellung der Stichtagsvolumen

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Zinsbezogene Produkte	86.763,0	105.255,8	6.626,5	11.356,6	7.148,1	12.277,9
OTC-Produkte	86.763,0	105.255,8	6.626,5	11.356,6	7.148,1	12.277,9
Währungsbezogene Produkte	20.203,4	18.397,5	637,0	477,6	207,5	676,4
OTC-Produkte	20.203,4	18.397,5	637,0	477,6	207,5	676,4
Aktien- und sonstige preisbezogene Produkte	-	-	-	-	-	-
OTC-Produkte	-	-	-	-	-	-
Gesamt	106.966,4	123.653,3	7.263,5	11.834,2	7.355,6	12.954,3
OTC-Produkte	106.966,4	123.653,3	7.263,5	11.834,2	7.355,6	12.954,3

Die jahresdurchschnittlichen Nominalwerte der Termin- und derivativen Geschäfte lagen im Geschäftsjahr 2021 bei 120,2 (Vorjahr 150,1) Mrd. EUR.

Derivative Geschäfte – Darstellung der Durchschnittsvolumen

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Zinsbezogene Produkte	99.571,6	124.781,8	8.867,4	13.797,3	9.367,5	14.579,0
OTC-Produkte	99.571,6	124.781,8	8.867,4	13.797,3	9.367,5	14.579,0
Währungsbezogene Produkte	20.616,7	23.825,9	561,0	485,8	394,4	479,9
OTC-Produkte	20.616,7	23.825,9	561,0	485,8	394,4	479,9
Aktien- und sonstige preisbezogene Produkte	-	1.467,7	-	20,0	-	19,7
OTC-Produkte	-	1.467,7	-	20,0	-	19,7
Gesamt	120.188,3	150.075,4	9.428,4	14.303,1	9.761,9	15.078,6
OTC-Produkte	120.188,3	150.075,4	9.428,4	14.303,1	9.761,9	15.078,6

Die Termin- und derivativen Geschäfte werden ausnahmslos zu Sicherungszwecken abgeschlossen.

ANHANG

Die erhaltenen und gezahlten Optionsprämien für derivative Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands sind unter den Sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Derivative Geschäfte – Fristengliederung

	Zinsbezogene Produkte		Währungsbezogene Produkte		Aktien- und sonstige preisbezogene Produkte	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
mit Restlaufzeiten						
- bis 3 Monate	14.081,8	11.238,6	8.080,0	5.201,1	-	-
- 3 Monate bis 1 Jahr	6.175,1	9.099,3	1.476,5	2.351,3	-	-
- 1 bis 5 Jahre	21.306,7	30.068,3	7.826,1	6.211,4	-	-
- über 5 Jahre	45.199,4	54.849,6	2.820,8	4.633,7	-	-
Gesamt	86.763,0	105.255,8	20.203,4	18.397,5	-	-

37. Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Berichtszeitraum betrug:

	männlich	weiblich	insgesamt 1.1.-31.12.2021	insgesamt 1.1.-31.12.2020
Anzahl der Mitarbeiter	69	46	115	142

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigt die EAA 94 (31. Dezember 2020: 121) Vollzeitbeschäftigte.

38. Beteiligte an der EAA

	31.12.2021 in %	31.12.2020 in %
Land NRW	48,202	48,202
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	25,032	25,032
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	25,032	25,032
Landschaftsverband Rheinland	0,867	0,867
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	0,867	0,867
Gesamt	100,000	100,000

ANHANG

39. Mandate der Vorstandsmitglieder

Folgende Mitglieder des Vorstands der EAA üben Mandate in einem Aufsichtsrat oder in anderen Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB aus. Bei den mit * gekennzeichneten Mandaten handelt es sich um eine freiwillige Angabe, da die Gesellschaft nicht unter die Definition einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB fällt.

Horst Küpker

EDD AG i.L. * (bis 20. Januar 2021)

Westdeutsche Spielbanken GmbH * (bis 31. August 2021)

40. Mandate der Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiter der EAA üben Mandate in einem Aufsichtsrat oder in anderen Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB aus.

Dr. Hartmut Schott (bis 31. Mai 2021)

Erste EAA Ireland plc (bis 11. Mai 2021)

41. Organe der EAA

Mitglieder des Vorstands der EAA

Christian Doppstadt

Horst Küpker

Mitglieder des Verwaltungsrats der EAA

Dr. Patrick Opdenhövel

Vorsitzender

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen des Landes NRW

Joachim Stapf

Stellvertretender Vorsitzender

Leitender Ministerialrat im Ministerium der Finanzen des Landes NRW

Michael Breuer

Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands

Hans Buschmann

Stellvertretender Verbandsgeschäftsführer des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands i.R.

Rolf Einmahl

Rechtsanwalt,

Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland

ANHANG

Henning Giesecke

Geschäftsführer der GSW Capital Management GmbH,
Ehemaliger Risikovorstand der HypoVereinsbank AG und der UniCredit Group

Wilfried Groos

Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Siegen

Frank Hellwig

Vorsitzender des Vorstands der Wirecard Bank AG

Dr. Achim Kopf

Leiter des Bereichs Risikocontrolling der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH

Matthias Löb

Direktor des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe

Klaus Rupprath

Generalbevollmächtigter,
Bereichsleiter Kapitalmärkte der NRW.BANK

Jürgen Wannhoff

Vizepräsident und Mitglied des Vorstands des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe

Trägerversammlung der EAA

Die Trägerversammlung setzt sich aus Vertretern der am Stammkapital Beteiligten zusammen (siehe hierzu Anhangangabe Nummer 38).

42. Bezüge der Organe

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 betragen 1.010 (Vorjahr 1.272) TEUR.

Vergütung Vorstand

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Matthias Wargers (bis 30. Juni 2020)	-	250.000
Christian Doppstadt	475.000	462.500
Horst Küpker	450.000	450.000
	925.000	1.162.500
Sachbezüge	26.095	25.710
Aufwendungen für Altersversorgung	58.754	83.756
Gesamt	1.009.849	1.271.966

ANHANG

Bei den Gesamtbezügen für alle Mitglieder des Verwaltungsrats und des Prüfungs- und Risikoausschusses in Höhe von netto 122 (Vorjahr 150) TEUR beziehungsweise brutto 134 (Vorjahr 166) TEUR handelt es sich um eine Aufwandsentschädigung, aufgeteilt in eine Grundvergütung und ein Sitzungsgeld je Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats und – sofern eine Mitgliedschaft besteht – an Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses.

Vergütung Verwaltungsrat

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Mitglied – von der Trägerversammlung ernannt		
Dr. Patrick Opdenhövel	17.100	22.400
Joachim Stapf	9.300	9.300
Michael Breuer	6.200	12.100
Hans Buschmann	12.700	14.300
Rolf Einmahl	6.500	6.200
Henning Giesecke	17.700	23.000
Wilfried Groos	6.500	14.900
Frank Hellwig (seit 1. Mai 2020)	6.500	4.247
Matthias Löb	5.900	5.600
Angelika Marienfeld (bis 30. April 2020)	-	1.953
Klaus Rupprath (seit 1. November 2020)	12.400	1.133
Michael Stölting (bis 30. September 2020)	-	17.073
Jürgen Wannhoff	14.600	11.800
Mitglied – von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH entsandt		
Dr. Achim Kopf	6.500	6.200
Gesamt (netto)	121.900	150.206

Für den Verwaltungsrat und den Prüfungs- und Risikoausschuss ist die Höhe der Grundvergütung eines einfachen Mitglieds des Verwaltungsrats oder des Prüfungs- und Risikoausschusses und der Sitzungsgelder je Sitzung für Mitglieder des Verwaltungsrats oder des Prüfungs- und Risikoausschusses identisch. Die Grundvergütung des jeweiligen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Prüfungs- und Risikoausschusses liegt höher. Die Trägerversammlung hat im Zusammenhang mit der Festsetzung der Gewährung der Aufwandsentschädigung beschlossen, dass Reisekosten der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Prüfungs- und Risikoausschusses auf Antrag in üblicher Höhe individuell von der EAA erstattet werden.

Die Grundvergütungen werden gemäß Beschluss der Trägerversammlung bei einem unterjährigen Beginn der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und gegebenenfalls dem Prüfungs- und Risikoausschuss oder Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat und gegebenenfalls dem Prüfungs- und Risikoausschuss zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gewährt.

ANHANG

Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträger beziehungsweise erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt. Die Zahlung der Umsatzsteuer durch die EAA ist abhängig von der jeweils gegebenen individuellen steuerlichen Situation.

Die Vertreter der Beteiligten in der Trägerversammlung erhalten keine Vergütung.

43. Kredite an Organe

Den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats der EAA wurden sowohl im Geschäftsjahr 2021 als auch im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

ANHANG

44. Angaben zum Anteilsbesitz

Ergänzende Angaben nach § 285 Nr. 11 und 11a sowie § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB

Anteile in Fremdwährung sind zum Stichtagskurs in EUR umgerechnet

Angabe Kapitalanteil und Stimmrechte in %, Beträge in TEUR

Angabe Stimmrechte nur bei Abweichung vom Kapitalanteil

Sonstiger Anteilsbesitz

Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital	Ergebnis
1	CBAL S.A. ^{2) 8)}	Brüssel, Belgien	100,00		EUR	936	-101
2	COREplus Private Equity Partners GmbH & Co. KG ^{1) 4)}	Frankfurt am Main	36,52	0,00	EUR	868	-159
3	Corsair III Financial Services Capital Partners L.P.	Wilmington, USA	1,84	0,00		k. A.	k. A.
4	Corsair III Financial Services Offshore Capital Partners L.P.	George Town, Kaimaninseln	1,84	0,00		k. A.	k. A.
5	Deutsche Anlagen-Leasing Service & Co. Objekt ILB Potsdam KG i.L. ^{1) 6)}	Aschheim	92,69	92,30	EUR	2	-62
6	Deutsche Anlagen-Leasing Service & Co. Sparkassenneubau Teltow-Fläming KG ^{1) 6)}	Aschheim	78,49	77,70	EUR	1.007	1.159
7	Dritte EAA Anstalt & Co. KG ^{2) 6)}	Düsseldorf	100,00		EUR	488.341	1.827
8	EAA Charity LLP ^{1) 6)}	Wilmington, USA	100,00		USD	21.596	249
9	EAA DLP I LLP ^{1) 6)}	Wilmington, USA	100,00		USD	118.161	8.310
10	EAA DLP II LLP ^{1) 6)}	Wilmington, USA	100,00		USD	92.106	-1.033
11	EAA DLP III LLP ^{1) 6)}	Wilmington, USA	100,00		USD	148.772	15.638
12	EAA do Brasil Participacoes, Representacoes e Negocios Ltda. ⁶⁾	Sao Paulo, Brasilien	100,00		BRL	534	-64
13	EAA Europa Holding GmbH ^{3) 6)}	Düsseldorf	100,00		EUR	231	0
14	EAA Greenwich LLP ^{1) 6)}	Wilmington, USA	100,00		USD	111.929	7.345
15	EAA LAT ABC LLP ^{1) 6)}	Wilmington, USA	100,00		USD	160.126	19.698
16	EAA LAT II LLP ^{1) 6)}	Wilmington, USA	100,00		USD	202.401	9.690
17	EAA LS Holdings LLC ^{1) 6)}	Wilmington, USA	100,00		USD	0	k. A.
18	EAA PF LLP ^{1) 6)}	Wilmington, USA	100,00		USD	159.213	9.305
19	EAA Triskele LLP ^{1) 6)}	Wilmington, USA	100,00		USD	185.678	19.258
20	EAA US Holdings Corporation ⁶⁾	Wilmington, USA	100,00		USD	5.886	-1.915
21	ECP Funding LLC ^{1) 6)}	Dover, USA	100,00		USD	0	0
22	EMG Projekt Gewerbehark Ludwigsfelde/Löwenbruch GmbH i.L. ⁶⁾	Potsdam	47,50		EUR	1.058	-30
23	Erste EAA Anstalt öffentlichen Rechts & Co. KG ^{2) 3) 6)}	Düsseldorf	100,00		EUR	49	0
24	Erste EAA Ireland plc ^{6) 9)}	Dublin 2, Irland	100,00		EUR	515.238	-14.230
25	Erste Financial Services GmbH ⁶⁾	Düsseldorf	100,00		EUR	32.712	8.729
26	Indigo Holdco LLC ^{1) 6)}	Dover, USA	100,00		USD	2.662	0
27	Indigo Land Groveland LLC ¹⁾	Dover, USA	100,00			k. A.	k. A.

ERSTE ABWICKLUNGSANSTALT
GESCHÄFTSBERICHT 2021

ANHANG

Sonstiger Anteilsbesitz

Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital	Ergebnis
28	Leasing Belgium N.V. ^{1) 6)}	Antwerpen, Belgien	100,00		EUR	278	-38
29	MCC SB Condo LLC ^{1) 6)}	Wilmington, USA	100,00		USD	0	0
30	MCC SB Unit 144 LLC ^{1) 6)}	Indianapolis, USA	100,00		USD	0	0
31	MCC SB Unit 145 LLC ^{1) 6)}	Indianapolis, USA	100,00		USD	0	0
32	MCC SB Unit 146 LLC ^{1) 6)}	Indianapolis, USA	100,00		USD	0	0
33	MCC SB Unit 147 LLC ^{1) 6)}	Indianapolis, USA	100,00		USD	0	0
34	MFC Holdco LLC ^{1) 6)}	Dover, USA	100,00		USD	1.060	0
35	MFC Real Estate LLC ^{1) 6)}	Dover, USA	100,00		USD	0	0
36	MFC SB BAR, LLC ^{1) 6)}	Indianapolis, USA	100,00		USD	0	0
37	New NIB Partners LP ⁶⁾	New York, USA	0,94	0,00	EUR	497.520	-6.695
38	S-Chancen-Kapitalfonds NRW GmbH i.L. ⁶⁾	Haan	50,00		EUR	1.985	-26
39	Sechste EAA-Beteiligungs GmbH ⁶⁾	Düsseldorf	100,00		EUR	38	-7
40	thyssenkrupp Electrical Steel GmbH ⁷⁾	Gelsenkirchen	0,42		EUR	96.622	0
41	thyssenkrupp Materials Processing Europe GmbH ⁷⁾	Krefeld	0,42		EUR	61.880	0
42	thyssenkrupp Materials Services GmbH ⁷⁾	Essen	0,16		EUR	745.235	0
43	ThyssenKrupp Rasselstein GmbH ⁷⁾	Andernach	0,50		EUR	247.021	0
44	TK Aufzugswerke GmbH ⁵⁾	Neuhausen auf den Fildern	0,50		EUR	13.951	0
45	West Life Markets GmbH & Co. KG ^{3) 6)}	Düsseldorf	100,00		EUR	1.312	0
46	West Merchant Limited ⁶⁾	London, Großbritannien	100,00		GBP	7	-39
47	Westdeutsche Immobilien Holding GmbH ^{3) 6)}	Düsseldorf	100,00		EUR	5.539	0
48	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH ^{1) 6)}	Düsseldorf	0,00		EUR	11.339	0
49	WestLeasing International GmbH ^{1) 6)}	Düsseldorf	100,00		EUR	228	-7
50	WestLeasing Westdeutsche Leasing Holding GmbH ^{3) 6)}	Düsseldorf	100,00		EUR	3.625	0
51	Windmill Investments Limited ⁶⁾	George Town, Kaimaninseln	5,07	0,00	USD	37.532	-290
52	WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG ⁶⁾	Frankfurt am Main	5,10		EUR	12.830	730

ANHANG

Stimmanteil mehr als 5% (Große Kapitalgesellschaften)

Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital	Ergebnis
53	Banco Finantia S.A. ⁶⁾	Lissabon, Portugal	8,93		EUR	478.578	23.695

Sonstige Personengesellschaften, bei denen die EAA unbeschränkt haftender Gesellschafter ist

Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital	Ergebnis
54	GLB GmbH & Co. OHG	Frankfurt am Main	15,47			k. A.	k. A.

¹ Mittelbar gehalten.

² Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile.

³ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

⁴ Angaben zum 31. Dezember 2019.

⁵ Angaben zum 30. September 2020.

⁶ Angaben zum 31. Dezember 2020.

⁷ Angaben zum 30. September 2021.

⁸ Angaben zum 31. Oktober 2021.

⁹ Es besteht eine Globalgarantie.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag aufgetreten.


VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Anstalt so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Anstalt beschrieben sind.

Düsseldorf, den 15. März 2022

Erste Abwicklungsanstalt



Christian Doppstadt
Mitglied des Vorstands



Horst Kúpker
Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalpiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erste Abwicklungsanstalt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- △ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- △ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- △ Bewertung strukturierter Wertpapiere
- △ Bewertung der Life Settlement Portfolios
- △ Abbildung des Rechtsstreits gegen die EAA wegen möglicher Verpflichtungen aus den Transferverträgen zur sogenannten Nachbefüllung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- △ Sachverhalt und Problemstellung
- △ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- △ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung strukturierter Wertpapiere

Die Erste Abwicklungsanstalt hat im Rahmen einer Stabilisierungsmaßnahme nach § 8a StFG mehrere Portfolios mit strukturierten Wertpapieren von der früheren WestLB AG zwischen 2009 und 2012 übernommen und zum 31. Dezember 2021 im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ (€ 4,6 Mrd. bzw. 18,99 % der Bilanzsumme) sowie „Forderungen an Kunden“ (€ 1,7 Mrd. bzw. 7,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Zur Bewertung der strukturierter Wertpapiere wurden unter Mitwirkung der Erste Abwicklungsanstalt eigene Bewertungsmodelle entwickelt und verwendet, da keine Marktpreise verfügbar sind. Die Bewertung dieser strukturierter Wertpapiere erfolgt durch BlackRock Financial Management Inc. Die Ergebnisse werden von der Erste Abwicklungsanstalt einer Überprüfung unterzogen. Aufgrund der bei der Bewertung zu berücksichtigenden, erwarteten zukünftigen Zahlungsströme sowie der verwendeten Bewertungsparameter, die teilweise geschätzt werden müssen, sofern sie nicht am Markt beobachtbar sind, bestehen wesentliche Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bei der Bewertung der strukturierter Wertpapiere. Vor diesem Hintergrund war der Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der BlackRock Financial Management Inc. sowie der Erste Abwicklungsanstalt zur Bewertung dieser Wertpapiere beurteilt. Dabei haben wir auch die diesbezügliche Aufbau- und Ablauforganisation sowie die IT-Systeme berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertungsmodelle beurteilt und die wesentlichen für die Bewertung relevanten Parameter gewürdigt. Zu diesem Zweck haben wir auch unsere Bewertungsspezialisten einbezogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

Die Angaben der Erste Abwicklungsanstalt zur Bilanzierung und Bewertung der strukturierten Wertpapiere sind in den Abschnitten 3 und 7 des Anhangs enthalten.

Bewertung der Life Settlement Portfolios

Die Erste Abwicklungsanstalt hält mittelbar sämtliche Rechte und Pflichten aus US-amerikanischen Lebensversicherungspolice, den sogenannten Life Settlement Portfolios, über ihre Tochtergesellschaft Erste EAA Anstalt öffentlichen Rechts und Co. KG (Erste EAA). Das wirtschaftliche Eigentum an den Polices wird über Trust-Certificates vermittelt, die von Personengesellschaften nach US-amerikanischem Recht gehalten werden, bei denen es sich um Tochtergesellschaften der Erste EAA handelt. Die Anteile an der Erste EAA mit einem Buchwert von T€ 25 weist die Anstalt im Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ aus. Die Erste Abwicklungsanstalt hat den Erwerb der Rechte und Pflichten aus den Lebensversicherungspolice mit einem Darlehen an die Erste EAA finanziert und weist die daraus resultierende Forderung in Höhe von € 1.160 Mio unter den „Forderungen an Kunden“ aus. Die Bewertung der Life Settlement Engagements erfolgt durch amerikanische Aktuarien über eine Barwertermittlung auf Grundlage der Analyse der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen. Für die Erste Abwicklungsanstalt können Risiken entstehen, wenn z.B. Versicherungsprämien aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung voraussichtlich länger gezahlt werden müssen als ursprünglich prognostiziert. Weitere Risiken resultieren aus gestiegenen Kosten der Versicherungsgesellschaften, die diese aufgrund von Vertragsklauseln in Form höherer Prämien weiterbelasten; die Zulässigkeit und Angemessenheit dieser Weiterbelastungen wird von der Anstalt und ihren Tochtergesellschaften, in einigen Fällen auch auf dem Klageweg, bestritten. Vor diesem Hintergrund bestehen in der Bewertung der Life Settlement Portfolios wesentliche Ermessensspielräume, so dass dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung war.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems zur Überprüfung der Bewertung der Life Settlement Portfolios beurteilt. Dabei haben wir auch die diesbezügliche Aufbau- und Ablauforganisation sowie die IT-Systeme berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir das Bewertungsmodell und die wesentlichen für die Bewertung relevanten Daten durch Analyse der Zahlungsströme beurteilt und die bei der Bewertung zugrunde liegenden Parameter nachvollzogen und, sofern möglich, mit marktüblichen Vergleichsdaten abgeglichen. Zudem haben wir in Stichproben eine Nachbewertung vorgenommen. Zu diesem Zweck haben wir auch unsere Spezialisten aus dem Bereich Versicherungsmathematik einbezogen. Hinsichtlich der von der Erste Abwicklungsanstalt eingereichten Klagen haben wir uns den Sachstand unter Einbeziehung der beauftragten Rechtsanwälte darlegen lassen und die Einschätzung des erwarteten Ausgangs

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

des jeweiligen Verfahrens gewürdigt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten. Die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Klageverfahren sind aus unserer Sicht hinreichend dokumentiert und begründet.

Die Angaben der Erste Abwicklungsanstalt zur Bilanzierung und Bewertung der Life Settlement Portfolios sind in den Abschnitten 3 und 5 des Anhangs enthalten.

[Abbildung des Rechtsstreits gegen die EAA wegen möglicher Verpflichtungen aus den Transferverträgen zur sogenannten Nachbefüllung](#)

Die Erste Abwicklungsanstalt ist Beklagte in einem gerichtlichen Verfahren mit der Portigon AG. Streitgegenstand ist die mögliche Übertragung von Risiken von der WestLB, deren Rechtsnachfolgerin die Portigon AG ist, auf die EAA im Rahmen der Transferverträge zur sogenannten Nachbefüllung im Jahr 2012. Die Klage ist auf die Erstattung von Steuernachzahlungen sowie Zinsen aus Dividendenarbitragegeschäften der Jahre 2005 bis 2011 der WestLB AG durch die EAA an die Portigon AG gerichtet. Mit Urteil vom 29. September 2021 gab das Landgericht Frankfurt am Main in erster Instanz der Klage der Portigon AG gegen die EAA statt, wonach sie rd. € 1,0 Mrd. Steuerschulden zuzüglich Verzugszinsen zu übernehmen hätte. Die EAA hält diese Entscheidung für unzutreffend und hat gegen das Urteil fristgerecht am 4. November 2021 Berufung eingelegt. Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine Außenverpflichtung vorliegen, die rechtlich entstanden ist oder wirtschaftlich verursacht wurde, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Sofern die notwendigen Ansatzkriterien erfüllt sind, ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für Rechtsrisiken. Die gesetzlichen Vertreter der Anstalt erachten auch nach ergänzender Würdigung des erstinstanzlichen Urteils des Landgerichts Frankfurt den von der Portigon AG geltend gemachten Anspruch unter anderem auf der Grundlage einer Einschätzung eines externen Rechtsberaters als unbegründet und haben folglich keine Rückstellung gebildet. Die vorzunehmende Risiko-beurteilung zum Verlauf des Rechtsstreits und die Einschätzung, ob aufgrund dieses Rechtsstreits die Passivierung einer Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist, wird in hohem Maße durch die Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter geprägt. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe der geltend gemachten Forderungen ist dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem den von der Anstalt eingerichteten Prozess, der die Erfassung, die Risikoeinschätzung sowie die Darstellung eines Rechtsstreits regelt, beurteilt. Diese Beurteilung umfasste auch die inhaltliche Auseinandersetzung mit den wesentlichen Rechtsrisiken einschließlich des bestehenden Rechtsstreits mit der Portigon AG sowie die Würdigung, ob die notwendigen Ansatzkriterien für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Unsere Beurteilung berücksichtigte die im Rahmen unserer regelmäßigen Gespräche mit der für Rechtsfragen zuständigen Abteilung der Anstalt erlangten Erkenntnisse sowie die uns schriftlich zur Verfügung gestellten Einschätzungen zum Verfahrensausgang. Wir haben zudem die von der EAA eingeholte Einschätzung eines externen Rechtsberaters gewürdigt, die die von der Anstalt getroffene Risikoeinschätzung stützt, und deren Verwertbarkeit beurteilt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass der Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Nichtansatz einer Rückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Der Rechtsstreit wird im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter dem Gliederungspunkt „Sonstige Risiken“ unter „Rechtsrisiken“ erläutert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen - mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

△ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

△ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- △ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- △ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- △ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- △ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- △ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- △ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- △ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 14. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Mai 2021 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Rumpfgeschäftsjahr vom 11. Dezember 2009 bis zum 30. Juni 2010 als Abschlussprüfer der Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungs- und Risikoausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Maifarth.

Düsseldorf, den 16. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Maifarth
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ralf Scherello
Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset backed securities
Abs.	Absatz
ALCO	Asset Liability Committee
ALM	Asset liability management
APAC	Asia Pacific; Asiatisch-Pazifischer Wirtschaftsraum
AT	Allgemeiner Teil
AUD	Australischer Dollar
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BlackRock	BlackRock Financial Inc., Wilmington/USA
BRL	Brasilianischer Real
CAD	Kanadischer Dollar
CHF	Schweizer Franken
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit valuation adjustments
DAC	Designated Activity Company
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EAA	Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf
EAA CBB	EAA Covered Bond Bank Plc, Dublin/Irland (ab 15. März 2021 firmierend als Erste EAA Ireland plc)
EAA GW	EAA Global Watchlist
EBA	European Banking Authority
EFS	Erste Financial Services GmbH, Düsseldorf (bis 28. Juni 2016 firmierend als Portigon Financial Services GmbH)
EG	Europäische Gemeinschaft
EMEA	Europe, Middle East and Africa; Wirtschaftsraum Europa, Naher Osten und Afrika
EONIA	Euro OverNight Index Average
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	US-Notenbank
ff.	Und die folgenden
Fitch	Fitch Ratings
FMS	Finanzmarktstabilisierungsfonds
FMSA	Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung
FX-Effekt	Wechselkurseffekt
GBP	Britisches Pfund (Pfund Sterling)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HKD	Hongkong-Dollar
HRA	Handelsregister Abteilung A
HSBC	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf
i.R.	Im Ruhestand

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

IBM	IBM Deutschland GmbH, Ehningen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS/RMS	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
IT	Informationstechnologie
ITK	Office-/IT- und Kommunikationsinfrastruktur
IWF	Internationaler Währungsfonds
JPY	Japanischer Yen
k. A.	Keine Angabe
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
KYC	Know your customer
LGD	Loss Given Default
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
Moody's	Moody's Investors Service
Mrd.	Milliarden
MSPA	Mount Street Portfolio Advisers GmbH, Düsseldorf (bis 15. November 2017 firmierend als EAA Portfolio Advisers GmbH)
MtM	Mark to market
N.R.	Nicht geratet
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NPL	Non-Performing Loans (leistungsgestörte Kredite)
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
OTC	Over the counter
PLN	Polnischer Zloty
Portigon	Portigon AG, Düsseldorf (bis 2. Juli 2012 firmierend als WestLB AG)
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
Repo	Repurchase operation (Rückkaufvereinbarung)
RiskCo	Risikokomitee
S&P	Standard and Poor's Corporation
S.R.	Sonderrating
SGD	Singapur-Dollar
StFG	Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarkt- und eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds – Stabilisierungsfondsgesetz (bis 17. Juli 2020 abgekürzt als FMStFG)
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
US	United States
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
USD	US-Dollar
VaR	Value at Risk
Vj.	Vorjahr
WestImmo	Westdeutsche ImmobilienBank AG, Mainz (ab 30. Juni 2017 firmierend als Westdeutsche Immobilien Servicing AG)
WestLB	WestLB AG, Düsseldorf (ab 2. Juli 2012 firmierend als Portigon AG)
WKZ	Währungskennzeichen

Impressum

Erste Abwicklungsanstalt

Friedrichstraße 84
40217 Düsseldorf
+49 211 91345 780
info@aa1.de
www.aa1.de

Konzept und Design

Instinctif Deutschland GmbH
Im Zollhafen 6
50678 Köln
www.instinctif.de